



Kofinanziert von der Europäischen Union

LEADER-Entwicklungsstrategie Region Bautzener Oberland

Förderperiode 2023 – 2027



IMPRESSUM

Auftraggeber:

Verein zur Entwicklung der Region
Bautzener Oberland e.V.
Karl-Marx-Straße 16/17
02627 Hochkirch

**BAUTZENER
OBERLAND**

Auftragnehmer / Bearbeitung:

neuland
Landschafts- und Freiraumplanung | Regionalmanagement
Lindenberger Straße 46 b
02736 Oppach



STAND

1. Änderung, 10.05.2023

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

HINWEIS ZUR GENDER-GERECHTEN FORMULIERUNG:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

INHALT

0	Kurzfassung	5
1	Grundsätze und Beteiligung	7
1.1	Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	7
1.2	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	7
1.2.1	Veranstaltungen	8
1.2.2	Arbeitsgruppen	9
1.2.3	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	11
1.2.4	Begleitende Online-Beteiligung	11
1.2.5	Beteiligung der Bevölkerung an der LES-Umsetzung	12
1.2.6	Legitimation der LES	12
2	Beschreibung des LEADER-Gebietes	13
3	Entwicklungsbedarf und -potenzial	19
3.1	Regionale Analyse	19
3.1.1	Bevölkerung	19
3.1.2	Grundversorgung und Lebensqualität	22
3.1.3	Wirtschaft und Arbeit	25
3.1.4	Tourismus und Naherholung	29
3.1.5	Betreuung und Bildung	31
3.1.6	Ortsbild und Wohnen	32
3.1.7	Natur und Umwelt	33
3.2	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	35
3.2.1	Planungen auf EU-Ebene	35
3.2.2	Planungen auf Bundesebene	36
3.2.3	Aussagen der Raumordnung und Landesplanung	37
3.2.4	Übersicht der weiteren für die Region relevanten Planungen / Strategien	39
3.3	SWOT-Analyse.....	44
3.4	Handlungsbedarfe und –potenziale.....	51
4	Regionale Entwicklungsziele	57
4.1	Zielableitung	57
4.1.1	Ableitung, Funktion und Beschreibung der regionalen Ziele	57
4.1.2	Regionaler Handlungsspielraum und regionale Ressourcen	64
4.1.3	Beitrag der regionalen Ziele zu übergeordneten Zielen der EU.....	66
4.2	Zielkonsistenz.....	67
4.2.1	Übereinstimmung der Ziele der LES mit übergeordneten Zielen	67
4.2.2	Vernetzte und integrierte Handlungsansätze	67
4.2.3	Finanzierungsinstrumente zur Zielerreichung	67
4.3	Querschnittsziele	68
4.3.1	Querschnittsziele aus regionaler Ableitung	68
4.3.2	Umsetzung/Widerspiegelung Europäischer Ziele in der LEADER-Strategie.....	69
4.3.3	Beitrag von Innovation zur Zielerreichung.....	70
4.3.4	Beitrag von Kooperation zur Zielerreichung	71
5	Aktionsplan und Finanzierung	72

5.1	Prioritätensetzung der LAG.....	72
5.2	Zielgrößen und Indikatoren	72
5.2.1	Indikatoren.....	72
5.2.2	Zielvorgaben	73
5.2.3	Prognosen zum Beitrag zu ausgewählten Zielwerten des GAP-Strategieplans	75
5.3	Aktionsplan	76
5.3.1	Allgemeine Grundsätze.....	76
5.3.2	Übersicht Maßnahmen	77
5.3.3	Zuordnung der Maßnahmen zu den Bedarfen des GAP-Strategieplans	79
5.3.4	Einzelmaßnahmen	79
5.4	Finanzplan	87
5.5	Fokusthema	88
6	Projektauswahl.....	89
6.1	Grundsätze.....	89
6.2	Auswahlverfahren.....	89
6.2.1	Ablauf Projektauswahl.....	89
6.2.2	Prüf- und Bewertungsverfahren für vorliegende Projekte	90
6.2.3	Prüfung Fachförderungen.....	91
6.3	Auswahlkriterien.....	91
6.3.1	Kohärenzkriterien	91
6.3.2	Zielprüfung – Priorität und Querschnittskriterien	92
6.3.3	Kriterien Fachprüfung.....	94
7	Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten.....	98
7.1	Lokale Aktionsgruppe	98
7.1.1	Aufgaben und Struktur des Trägervereins.....	98
7.1.2	Zusammensetzung der LAG / Mitglieder	98
7.1.3	Regelungen zur Anpassung der LAG	99
7.2	Entscheidungsgremium der LAG.....	99
7.2.1	Aufgaben des Entscheidungsgremiums.....	99
7.2.2	Wahlverfahren	100
7.2.3	Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums / Mitglieder	100
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.....	102
7.3.1	Online-Formate.....	103
7.3.2	Pressearbeit / Newsletter / Printprodukte	104
7.3.3	Veranstaltungen	104
7.3.4	Kapazitäten	104
7.4	Monitoring / Evaluierung.....	105
7.4.1	Monitoring	105
7.4.2	Evaluierung	106
7.5	Personelle Ressourcen	106
7.5.1	Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen der LAG-Mitglieder	106
7.5.2	Anforderungen an das Personal der LAG (Regionalmanagement)	107
7.6	Technische Ressourcen.....	109
	Anlagen	110

0 KURZFASSUNG

Für die Entwicklung der Ländlichen Räume stellt die Europäische Union im Förderzeitraum 2023-2027 wieder finanzielle Mittel zur Verfügung. Vergleichbar mit dem abgeschlossenen Förderzeitraum ist auch für die neue Förderperiode eine regionale Strategie vorzulegen, die festlegt, wofür und mit welchen Zielen diese Gelder in der Region eingesetzt werden sollen. Mit der vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) bewirbt sich die Region Bautzener Oberland, den Status als LEADER-Region auch zukünftig beibehalten zu können.

Träger der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) ist seit 2007 der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V., in dem Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen gebündelt sind, die die Zukunft der Region durch ihr Engagement mitgestalten wollen. Zur Erreichung der selbstgesteckten Ziele und Umsetzung regionaler Maßnahmen einschließlich des Betriebs der LAG steht der LEADER-Region Bautzener Oberland nach Genehmigung der LES ein Budget von 7,74 Mio. € zur Verfügung.

BETEILIGUNGSPROZESS

Während der Erarbeitungsphase der LES ist es gelungen, trotz pandemischer Lage eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit zu erreichen und neue Akteure für die Arbeit in der LAG zu gewinnen. Dabei wurden verschiedene Beteiligungsformate kombiniert, wobei Präsenz- und Online-Formate zum Einsatz kamen. Zudem wurden bisher im Beteiligungsprozess unterrepräsentierte Zielgruppen gezielt angesprochen. Die positive Resonanz der Teilnehmer auf die neuen Formate und Möglichkeiten der Beteiligung sind in die geplanten Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit der Region eingeflossen.

Der Beteiligungsprozess im Rahmen der LES-Erarbeitung umfasste folgende Angebote:

ab November 2021	- drei Online-Pinnwände (padlet) für Bevölkerung insgesamt, LAG-Mitglieder, Kinder und Jugendliche
Dezember 2021	- Auftaktworkshop: Einführung und Ideensammlung
Januar 2022	- vier thematische Arbeitsgruppen: Handlungsbedarf und Ziele
März 2022	- Regionalkonferenz: themenübergreifende Diskussion, Prioritätensetzung - vier thematische Arbeitsgruppen: Fördermaßnahmen und Auswahlkriterien - Abstimmung mit Kommunalvertretern: Maßnahmen und Finanzierung

BESCHREIBUNG UND ANALYSE DES LEADER-GEBIETES

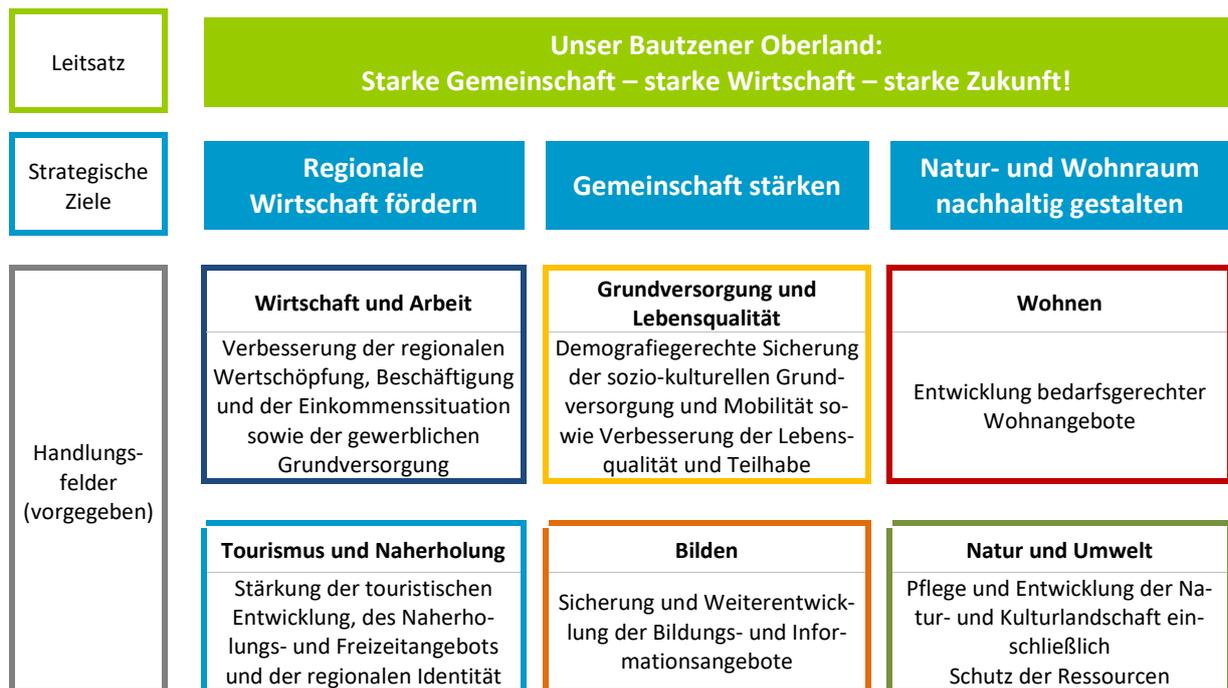
Die Gebietskulisse der LEADER-Region umfasst 13 Städte und Gemeinden des Landkreises Bautzen, die bereits seit 2007 in dieser Form zusammenarbeiten. Innerhalb der Region und zum benachbarten Versorgungs-, Bildungs- und Arbeitsplatzzentrum Bautzen bestehen enge Verflechtungen. Gebietseigene geschichtliche, kulturelle und touristische Potenziale aber auch Herausforderungen aus den Folgen des anhaltenden demografischen Wandels und des Klimawandels bieten Ansatzpunkte für gemeinsames Wirken. Dabei kann die Region von der wirtschaftlich soliden Ausstattung der regionalen Akteure und dem starken bürgerschaftlichen Engagement profitieren.

Nach umfassender Auswertung von Daten und Fakten sowie übergeordneten Konzepten wurden die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der Region herausgearbeitet. Diese bildeten die Grundlage für die Ableitung des regionalen Handlungsbedarfes und der Darstellung der Handlungsmöglichkeiten als Voraussetzung für die regionale Entwicklungsstrategie.

ZIELE DER LEADER-REGION

Die künftigen Entwicklungsziele der Region basieren auf der bisherigen Zielstruktur und berücksichtigen die vom sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung (SMR) vorgegebenen Inhalte sowie die Ergebnisse aus der Regionalanalyse und dem Beteiligungsprozess. Die Zielkonsistenz zu übergeordneten Planungen ist gegeben.

Der regionale Leitsatz und die strategischen Ziele mussten aufgrund des langfristig orientierenden und strategischen Charakters nur geringfügig angepasst werden. Die sechs vom SMR vorgegebenen Handlungsfelder wurden den Strategischen Zielen zugeordnet und mit regionalen Handlungsfeldzielen unteretzt. Dadurch können regionale Handlungsbedarfe besser abgebildet und die Zielgenauigkeit der regionalen Entwicklung des Bautzener Oberlandes besser gesteuert werden.



Ergänzt wird das Zielsystem um sogenannte Querschnittsziele, welche handlungsfeldübergreifend für die Region von Bedeutung sind. Diese sind in die Formulierung der Fördermaßnahmen, Auswahlkriterien und Indikatoren eingeflossen.

AKTIONSPLAN UND FÖRDERMAßNAHMEN

In den einzelnen Handlungsfeldern sind insgesamt 17 regionale Fördermaßnahmen festgeschrieben. Jeder Maßnahme sind ein vorgesehener Fördersatz und eine mögliche Förderhöchstsumme zugeordnet. In Abhängigkeit von der Maßnahme können Kommunen, Unternehmen, Vereine, Kirchen, Privatpersonen und andere Projektträger sowie die LAG selbst Mittel aus dem LEADER-Budget zur Umsetzung von Vorhaben nutzen.

UMSETZUNG DER LES

Über die projektbezogene Verteilung der Mittel entscheidet wie bisher der Koordinierungskreis anhand regionaler Auswahlkriterien, die den Mitteleinsatz auf die Umsetzung der besten Projekte konzentrieren sollen. Dabei gilt wie bisher für alle Vorhaben, dass Fachförderungen des Freistaates und des Bundes vorrangig zu nutzen sind.

Zur Unterstützung der laufenden Geschäfte der LAG wird der Vorstand des Trägervereins ein Regionalmanagement berufen.

Der Erfolg der LES-Umsetzung wird durch jährliche Monitoring-Berichte sowie durch eine Zwischen- bzw. Schlussequalifizierung kontrolliert. Details werden durch das SMR geregelt.

1 GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG

1.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND HERANGEHENSWEISE

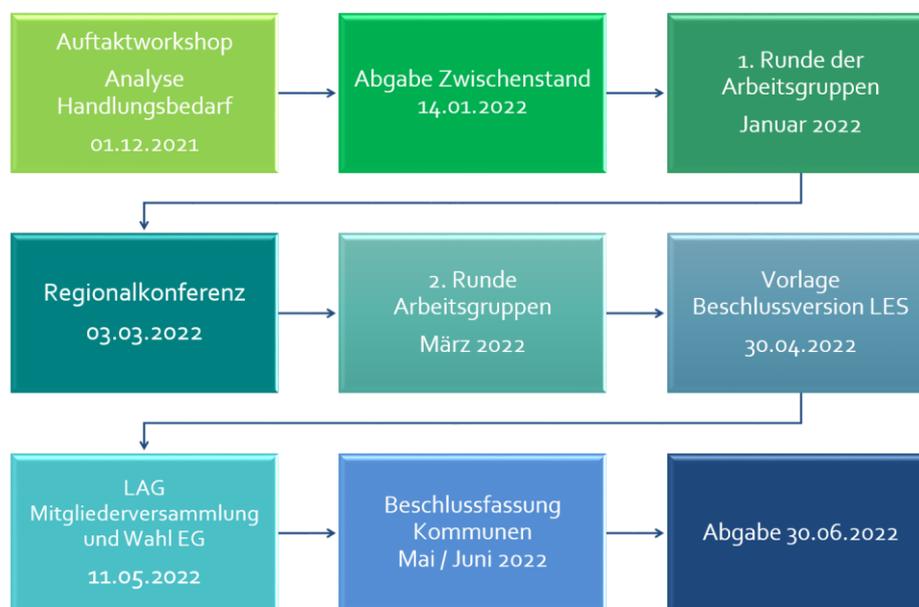
Für die Erstellung der neuen LES wurde die „Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027“ mit Stand Juli 2021 zugrunde gelegt.

Auf dieser Basis wurden Angebote für die Erarbeitung der LES für die Region Bautzener Oberland durch externe Dritte eingeholt. Am 22.09.2021 erfolgte mit Beschluss der LAG die Beauftragung an das Büro Neuland aus Oppach.

Die Erarbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement und Vertretern der LAG.

Für die inhaltliche Erarbeitung der LES wurden vier thematische Arbeitsgruppen gebildet. Die Mitarbeit an der Erarbeitung der LES wurde diskriminierungsfrei und barrierearm ermöglicht. Das bedeutet, dass jeder interessierte Akteur der Region die Möglichkeit der Beteiligung und Mitarbeit hatte, ein Ausschluss oder eine Auswahl erfolgte nicht.

Die LES-Erarbeitung erfolgte nach folgendem Ablauf:



Bei der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie fanden vorliegende übergeordnete Planungen mit Relevanz für die Region Beachtung (s. dazu Kap. 3.2).

Die Ergebnisse aus Analyse, Beteiligungsprozessen und Auswertung der übergeordneten Planungen sind in die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie fortlaufend eingeflossen.

1.2 EINBINDUNG DER ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFT

Ziel der LAG im Bautzener Oberland war es, einen Beteiligungsprozess zu initiieren, der allen interessierten Bürgern die Möglichkeit zur Mitarbeit bietet und verwertbare Ergebnisse für die LEADER-Entwicklungsstrategie generiert. Die Überlegung, welche Beteiligungsformen den besonderen Bedingungen in der Region unter Berücksichtigung der anhaltenden pandemischen Lage gerecht werden, stand deshalb am Anfang der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie im Bautzener Oberland im Fokus. Die jeweils geltenden Corona-Schutz- und -Notverordnungen setzten dafür einen engen Rahmen.

Aufgrund der pandemischen Lage waren offene Veranstaltungsformate in Präsenz nicht möglich. Die Gewinnung neuer Akteure und deren Vernetzung waren dadurch vor neue Herausforderungen gestellt. Es mussten neue Herangehensweisen und Methoden entwickelt werden, mit denen es bisher wenig bzw. keine Erfahrungen gab. Daher wurden unterschiedliche Beteiligungsformate kombiniert, um trotz der einschränkenden Rahmenbedingungen eine breite Beteiligung der regionalen Akteure zu erreichen. Deren Erfolg war nicht von vornherein absehbar.

Insgesamt haben 64 Personen und Institutionen an den verschiedenen Beteiligungsformaten teilgenommen. Die Anzahl der Nutzer der Padlets kann nicht eingeschätzt werden, da die Teilnahme anonym erfolgen konnte.

Die Resonanz der Teilnehmer auf die neuen Formate und Möglichkeiten der Beteiligung war sehr positiv und es wurde der Wunsch geäußert, auch nach Ende der pandemischen Einschränkungen bei entsprechender Eignung Onlineformate anzubieten. Dies floss in die Strategie der Region zur Beteiligung an der LES-Umsetzung und in die geplanten Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit mit ein (s. Kap. 7.3).

1.2.1 VERANSTALTUNGEN

Am 01.12.2021 fand eine digitale Auftaktveranstaltung mit 41 Teilnehmern statt. Der Teilnehmerkreis umfasste ein breites Spektrum aus Vertretern der Mitgliedskommunen, Vereinen, Unternehmern und Privatpersonen. 21 der Teilnehmer sind bereits Mitglieder der LAG, die anderen 20 Teilnehmer waren noch keine Vereinsmitglieder. Den Teilnehmern wurden der Prozess der LES-Erstellung, erste Analyseergebnisse und die Möglichkeiten der Mitarbeit an der LES-Erstellung (z.B. Termine und Themen der Arbeitsgruppen, Zugang zum Padlet) vorgestellt. Gemeinsam wurden in einem Workshop die Handlungsbedarfe und die Potenziale in den einzelnen Handlungsfeldern erörtert und zusammengetragen.

Im Rahmen einer Regionalkonferenz am 03.03.2022 wurden die Arbeitsergebnisse, insbesondere das Leitbild und die aus Analyse, Beteiligung und Handlungsbedarf abgeleiteten regionalen Ziele, vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmer tauschten sich auch zu den Möglichkeiten einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit und wichtigen Themen der Regionalentwicklung aus, zu denen die LAG Impulse selbst setzen könnte (Maßschwerpunkt „Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“). Die Handlungsfelder wurden zum Abschluss der Veranstaltung durch die Teilnehmer der Konferenz priorisiert. Die Ergebnisse der Regionalkonferenz bildeten die Grundlage für die zweite Runde der Arbeitssitzungen.

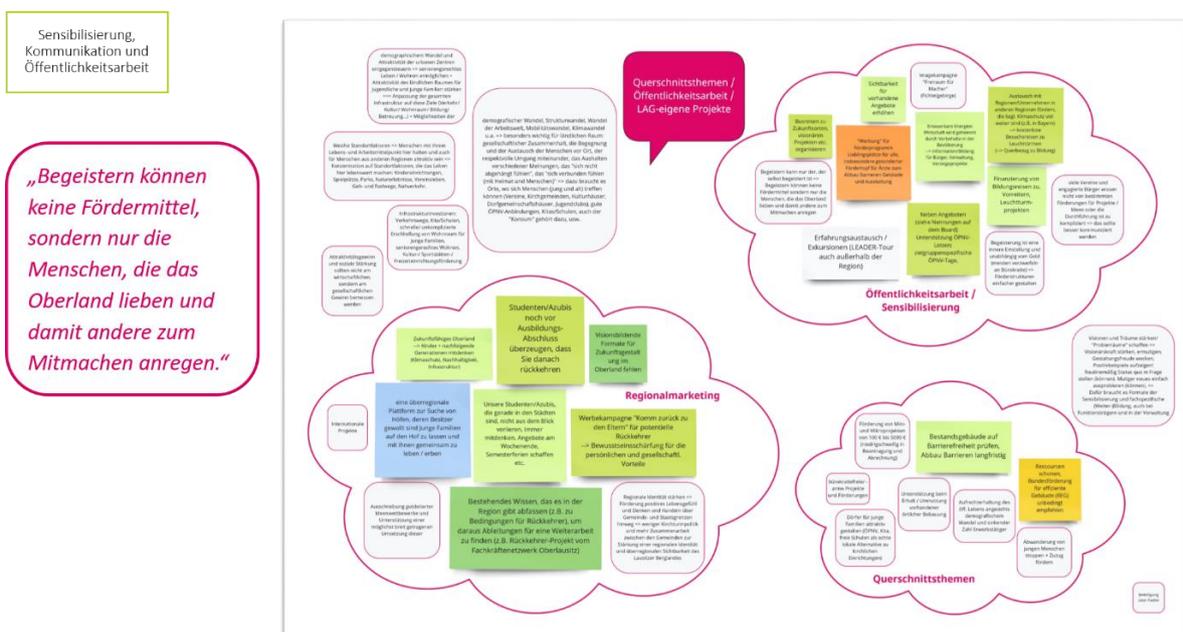


Abb. 1: Ergebnisse der Beteiligung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung (siehe Anlagen)

Die Vertreter der Kommunen trafen sich am 30.03.2022 mit dem Vorstand der LAG, um sich den Aktionsplan und die abschließende Beschlussfassung der LES erläutern zu lassen. Hinweise zum in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Aktionsplan wurden aufgenommen und Fragen konnten seitens der Bearbeiter als auch durch das Regionalmanagement beantwortet werden.

Am 11.05.2022 fand eine Mitgliederversammlung des Vereins zur Regionalentwicklung des Bautzener Oberlandes e.V. statt, der als LAG fungiert. In dieser Sitzung wurden das neue Entscheidungsgremium gewählt und die Ergebnisse der LES-Erstellung, insbesondere der Aktionsplan, vorgestellt. Die LES wurde im Anschluss an eine Diskussion durch das Entscheidungsgremium beschlossen.

1.2.2 ARBEITSGRUPPEN

Eine aktive Einbindung von Bürgern in Entscheidungsprozesse benötigt Kontinuität. Thematische Arbeitsgruppen, die sich regelmäßig treffen, bieten diese Kontinuität eher als einzelne Workshops. Auch im Hinblick auf die nachhaltige Beteiligung aktiver Vereine, Unternehmen, Institutionen und Bürger in der LAG und im Entscheidungsgremium in der Zeit nach der LES-Erstellung bieten sich inhaltlich differenzierte und wiederkehrende Formate an. Deshalb wurden zu den vorgegebenen Handlungsfeldern vier Arbeitsgruppen gebildet.

In acht thematischen Arbeitsgruppensitzungen wurden der Handlungsbedarf und die Inhalte des neuen Aktionsplanes erarbeitet und abgestimmt. Die Sitzungen fanden im Zeitraum von Januar bis April 2022 und aufgrund der Regelungen der Corona-Schutzverordnung online als Zoom-Meetings statt.



Abb. 2: Thematisch nach Handlungsfeldern geordnete Arbeitsgruppen und die jeweiligen Sitzungstermine

Zu den AG-Sitzungen wurde öffentlich eingeladen. Die Einladung erfolgte im Rahmen des Auftaktworkshops und der Regionalkonferenz, über die Internetseite der Region, Newsletter an einen großen Verteilerkreis und persönliche Ansprache lokaler Akteure.

In jeweils zwei Einzelsitzungen pro Arbeitsgruppe wurden die wichtigsten Schritte der LES-Erstellung gemeinsam bearbeitet. Die Aufgaben an die Arbeitsgruppen waren klar definiert und folgten jeweils dem gleichen Ablauf:

1.2.3 ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAME MAßNAHMEN

Zur Information der Bürger im Prozess der LES-Erstellung wurden vorrangig das Internet, die Presse und verschiedene Veranstaltungsformate (überwiegend online) genutzt. Die Internetseite der Region (www.bautzeneroberland.de) fungierte als begleitendes Informationsportal und wurde in kurzen Abständen (ein bis zwei Mal wöchentlich) aktualisiert. Sie dokumentierte und begleitete den bisherigen Prozess und wird auch zukünftig als Plattform für alle LEADER-Akteure und die interessierte Öffentlichkeit dienen. Ergänzend wurden wichtige Nachrichten auf den Internetseiten der Mitgliedskommunen veröffentlicht.

Das Regionalmanagement informierte in den Monaten November und Dezember 2021 persönlich in Stadt- und Gemeinderatssitzungen der Mitgliedskommunen über den beginnenden LES-Prozess und ermunterte zur Mitarbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG wurde durch Pressebeiträge in den kommunalen Amtsblättern und den regional verbreiteten Zeitungen (Sächsische Zeitung, Bautzener Bote usw.) ergänzt. Die Pressearbeit wird seit Jahren kontinuierlich durchgeführt. Ziel war es, während des Bearbeitungsprozesses die Bürger über den aktuellen LEADER-Prozess zu informieren und zur aktiven Teilnahme anzuregen.

1.2.4 BEGLEITENDE ONLINE-BETEILIGUNG

Neben terminierten Online-Veranstaltungen wurde ein offenes Beteiligungsformat gesucht, das während der gesamten Erarbeitungsphase (bis zur Regionalkonferenz am 03.03.2022) zur Verfügung stehen konnte.

Als Alternative zu Präsenzveranstaltungen wurden drei Onlinepinnwände (über die Plattform Padlet) mit Impulsfragen für die Mitarbeit gestaltet. Eine richtete sich gezielt an Mitglieder der LAG, die bereits Erfahrungen mit dem LEADER-Prozess sammeln und gezielter den zukünftigen Bedarf einschätzen konnten. Eine zweite richtete sich an die gesamte Bevölkerung des Bautzener Oberlandes. Diese sollte den allgemeinen Handlungsbedarf und konkrete Projektideen aus der Region sammeln und Ideen für zusätzliche niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten und Kontakt zum LEADER-Prozess einbringen. Die dritte Pinnwand richtete sich explizit an Kinder und Jugendliche, um die bisher im Beteiligungsprozess unterrepräsentierte Zielgruppe gezielt anzusprechen. Zielgruppenentsprechende Fragestellung und Gestaltung sollten das komplexe Thema „Ländliche Entwicklung“ für Kinder und Jugendliche verständlicher machen und zur Teilnahme aktivieren. Die Ergebnisse dieser Pinwand wurden im weiteren Prozess gezielt markiert, um Ideen und den Handlungsbedarf aus Sicht dieser Zielgruppe sichtbar herauszustellen.

padlet padlet.com/BueroNeuland/tyq1bvo711sqjvud

Wir sind das Bautzener Oberland! - Bürger und Bürgerinnen gestalten ihre Region!

Ihre Meinungen und Ideen sind uns wichtig. Je mehr Menschen sich am Prozess der regionalen Entwicklung im Bautzener Oberland beteiligen, umso vielfältiger und genauer können Projekte und Ideen unterstützt werden. Rückfragen zur Befragung können Sie gern an das Regionalmanagement richten (Tel.: 03592 - 54 269 10 oder m.martin@bautzeneroberland.de)

ULRIKE NEUMANN 15. SEPTEMBER 2021, 10:51 UHR

Was sind bzw. werden die größten Herausforderungen für die Region Bautzener Oberland in den nächsten 5-10 Jahren?

-> Möglichkeiten der Begegnung des Austausches zwischen den Generationen schaffen

ANONYM 13. DEZEMBER 2021, 12:09 UHR
Klimawandel

ANONYM 07. DEZEMBER 2021, 12:22 UHR
Die Größte Herausforderung ist sicherlich die Abwanderung von jungen Menschen zu stoppen, einen Zuzug von jungen Menschen in die Region zu fördern UND DEN RASSISMUS in der Region zu bekämpfen um so auch für internationalen Tourismus attraktiv zu werden.

ANONYM 06. DEZEMBER 2021, 20:38 UHR
Als größte Herausforderungen sehe ich: Dörfer für junge Familien attraktiv gestalten (ÖPNV, Kita, freie Schulen als echte lokale Alternative u kirchlichen Einrichtungen)

Die naturnahe Wiederaufforstung und Diversifizierung der Harvester-Hölgelandschaften
Schaffung von ökologischer Vielfalt in der genossenschaftlichen Einflait

ANONYM 30. DEZEMBER 2021, 16:01 UHR
dem demographischen Wandel und der Attraktivität der urbanen Zentren entgegensteuern:

- seniorengerechtes Leben/ wohnen ermöglichen
- Attraktivität des ländlichen Raumes für Jugendliche und junge Familien stärken

-> Anpassung der gesamten Infrastruktur auf diese Ziele (Verkehr/ Kultur/ Wohnraum/ Bildung/ Betreuung...)

Die Ergebnisse der Padlets wurden bei der Erfassung des Handlungsbedarfes, der Ableitung der regionalen Ziele, bei der Gestaltung des Aktionsplanes und der Projektauswahl berücksichtigt.

Abb. 4: Auszug Ergebnisse Bürgerbeteiligung über Plattform Padlet

1.2.5 BETEILIGUNG DER BEVÖLKERUNG AN DER LES-UMSETZUNG

Die Trägerstruktur der LAG bietet klare und verbindliche Möglichkeiten der Mitarbeit und Teilnahme durch Vereinsbeitritt. Während der Veranstaltungen zur LES-Erstellung wurde wiederholt für eine Mitgliedschaft im Verein zur Regionalentwicklung des Bautzener Oberlandes e.V. geworben und die Vorteile der Mitarbeit im Verein herausgestellt.

Die Bevölkerung kann sich neben einer Mitarbeit in der LAG auch über eigene Projekte, die den Zielen der LES entsprechen, an der Umsetzung der Entwicklungsstrategie beteiligen. Über eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit über die lokale Presse, kommunale Amtsblätter und die Website der LEADER-Region werden diese Möglichkeiten leicht verständlich und praxisnah kommuniziert.

Informationsveranstaltungen unter Einbeziehung von externer Expertise zu Kernthemen der LES sollen den regionalen Fokus auf wichtige Themen mit hohem Handlungsbedarf lenken und Akteure gewinnen und vernetzen helfen. Hier wurde der Wunsch seitens der regionalen Akteure geäußert, auch weiterhin Onlineformate anzubieten, um eine Teilhabe ohne eine Abhängigkeit von Mobilität und ohne den zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand für Fahrten zur Veranstaltung aufwenden zu müssen.

1.2.6 LEGITIMATION DER LES

Am 11.05.2022 erfolgte der Beschluss des neu gewählten Entscheidungsgremiums der LAG zur erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie.

Die vorliegende LES für die Förderperiode 2023 – 2027 wurde im Anschluss durch Beschlüsse der Stadt- und Gemeinderäte in den Kommunen der Region legitimiert.

2 BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES

GEOGRAPHISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIOKULTURELLE KOHÄRENZ

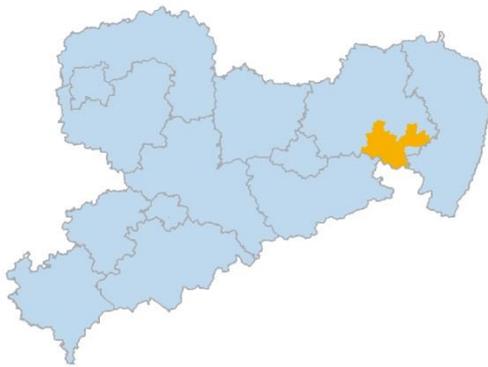


Abb. 5: Lage der Gebietskulisse in Sachsen

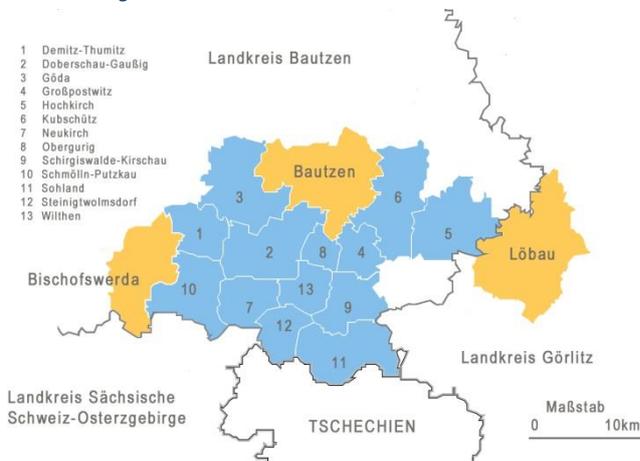


Abb. 6: Städte und Gemeinden des Bautzener Oberlandes

Die Region Bautzener Oberland befindet sich im Osten des Freistaates Sachsen und wird von 13 Städten und Gemeinden des Landkreises Bautzen gebildet, die zusammen eine Fläche von 367 km² umfassen. Das sind ca. 15% der gesamten Landkreisfläche. Die Gebietskulisse und die Flächengröße haben sich im Vergleich zur letzten Förderperiode nicht verändert.

In der Region leben 47.570 Einwohner (Stand 31.12.2020), was 16% aller Einwohner des Landkreises Bautzen entspricht. Im Vergleich zu 2014 leben damit etwa 1.900 Einwohner weniger in der Region.

Die Region erstreckt sich in drei Naturräume Sachsens. Die Gemeinden Hochkirch, Kubschütz, Göda und Doberschau-Gaußig zählen zum Oberlausitzer Gefilde. Schmölln-Putzkau und Demitz-Thumitz werden dem Westlausitzer Hügel- und Bergland zugerechnet. Alle anderen Gemeinden werden dem Oberlausitzer Bergland zugeordnet.

Die Region Bautzener Oberland weist nach wie vor einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Landwirtschaftsflächen sowie Flächen für Wohnbau und Verkehr auf (vgl. Abb. 7).

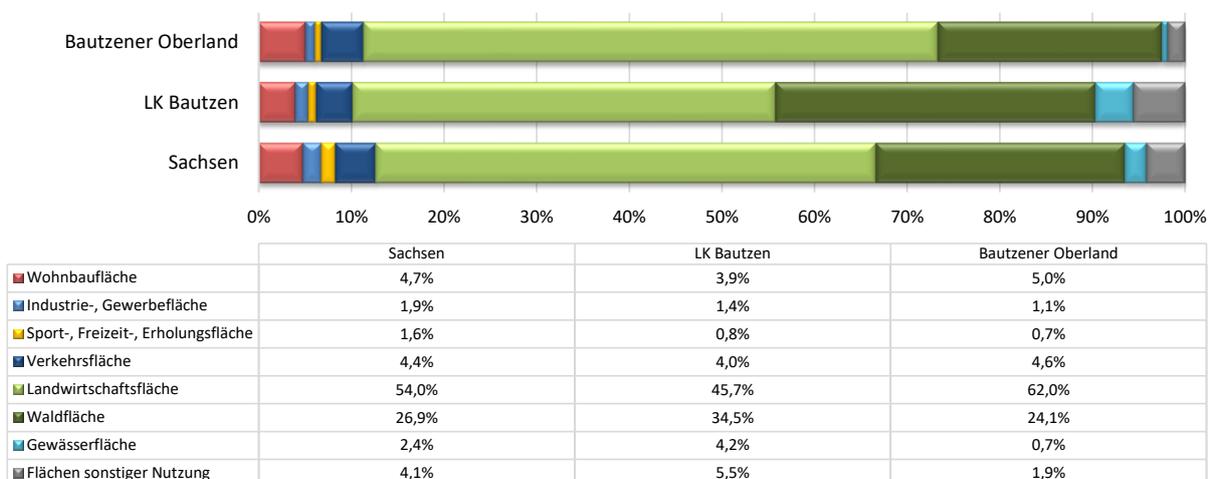


Abb. 7: Flächennutzung im Vergleich

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 129 EW/km² liegt die Region noch immer leicht über dem Durchschnitt des Landkreises Bautzen (124 EW/km²) und deutlich unter dem sachsenweiten Wert (220 EW/km²). Die innerregionalen Unterschiede zwischen dicht besiedelten Kommunen des Oberlausitzer Berglandes (Durchschnitt 208 EW/km²) und dünn besiedelten Kommunen der restlichen Region Bautzener Oberland (83 EW/km²) haben sich in den letzten Jahren etwas verstärkt.

In der Region haben sich die Kommunen des Mittelbereiches Bautzen südlich der Autobahn A4 zusammengeschlossen. Die Gemeinden liegen mit Ausnahme von Göda und Demitz-Thumitz ganz bzw. teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“.

Die starken Verflechtungen mit dem nahen Zentrum Bautzen (Versorgungs- und Bildungszentrum, zentraler Arbeitsplatzstandort) verbinden die Gemeinden der Region Bautzener Oberland.

Die Kommunen Neukirch, Sohland, Schirgiswalde-Kirschau und Wilthen bilden den grundzentralen Städte- und Gemeindeverbund „Oberland“. Die zusammengeschlossenen Kommunen übernehmen dabei einzelne grundzentrale Funktionen für die insgesamt ca. 22.400 EW des Verbundes. Für die gemeinsame Entwicklung des Städte- und Gemeindeverbundes wurde zwischen den genannten Kommunen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft „Oberland“ am 11.06.2015 geschlossen. Ziele und Maßnahmen für die gemeinsame Entwicklung sind in einem Handlungskonzept formuliert (s. Kap. 3.2).

Die Gemeinden Großpostwitz und Obergurig sind als Verwaltungsgemeinschaft organisiert.

Zum sorbischen Siedlungsgebiet zählen die Gemeinden Göda, Kubschütz, Obergurig vollständig und die Gemeinden Hochkirch, Großpostwitz und Doberschau-Gaußig nur mit einzelnen Ortsteilen. Im Alltagsleben spielt die sorbische Kultur in den genannten Gemeinden eine untergeordnete Rolle. Die Zweisprachigkeit als Besonderheit der Region wird aber auch in diesen Kommunen unterstützt.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Bevölkerungszahlen, Altersstruktur, Arbeitskräfteangebot und Geschlechterproportionen betreffen die gesamte Region Bautzener Oberland.

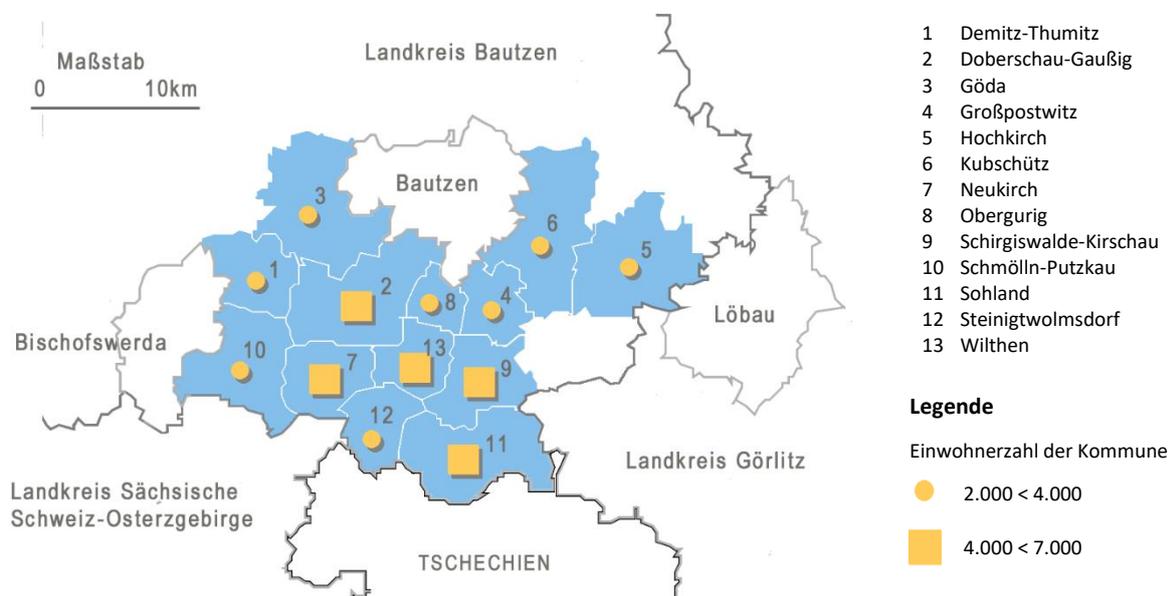


Abb. 8: Siedlungsstruktur

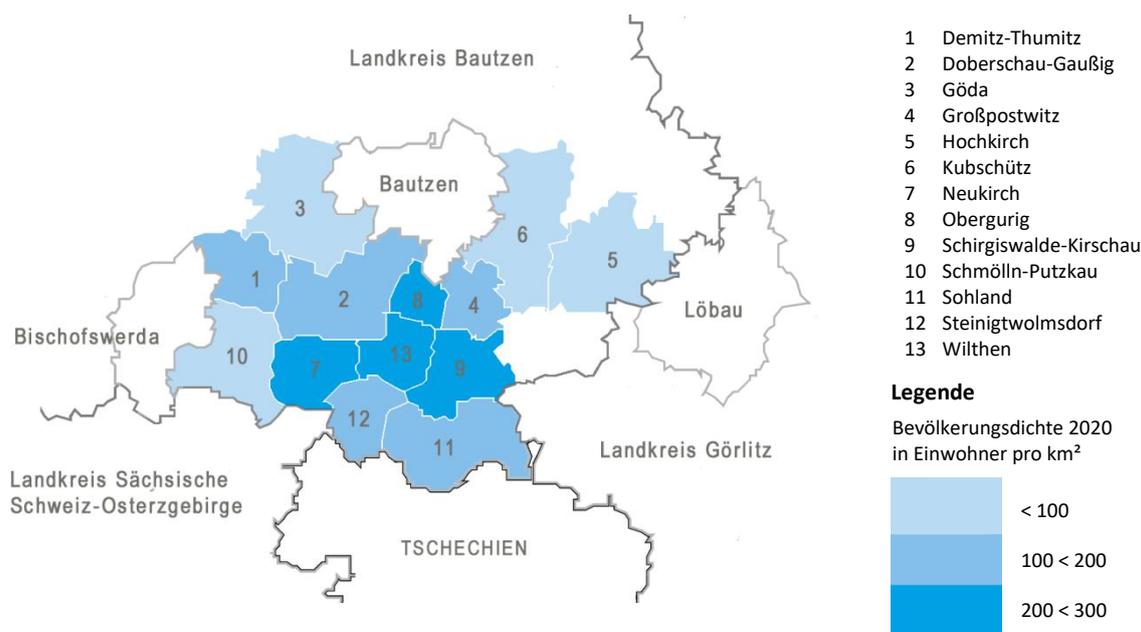


Abb. 9: Bevölkerungsdichte

Bereits 2007 schlossen sich die Städte und Gemeinden der Region zum Bautzener Oberland zusammen. Im Bericht zur Schlussevaluierung der Region vom Februar 2014 wurde erklärt, dass die Zusammenarbeit als Region positive Wirkungen gezeigt hat und eine Weiterarbeit in den bisherigen Grenzen befürwortet wird.

In der Schlussevaluierung 2021 schätzten 88% der LAG-Mitglieder ein, dass die Größe und Zusammensetzung der Region Bautzener Oberland optimal sind. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit in der LEADER-Region gab es keinen Bedarf, die Gebietskulisse zu verändern. Die Zusammenarbeit wird unverändert fortgesetzt.

SYNERGIEN UND THEMATISCHE KOOPERATIONEN MIT NACHBARREGIONEN

Es wurden bisher verschiedene Kooperationsprojekte mit den Nachbarregionen angeschoben und umgesetzt. Die Region hat in der zurückliegenden Förderperiode erfolgreich selbst Kooperationsvorhaben initiiert bzw. sich daran beteiligt. Dadurch konnten positive Effekte im bisherigen Handlungsfeld „Lebenswertes Oberland“ generiert und die Zusammenarbeit der Akteure vor Ort gestärkt werden. Hauptgrund für die Auswahl der Themen und Kooperationspartner war größtenteils der regionale Bezug.

Die meisten Kooperationsansätze unterstützen das bisherige strategische Ziel „Gemeinschaft stärken/Lebenswertes Oberland“ und sollen eine breite Öffentlichkeit aus den Bereichen Tourismus, Kunst und Kultur, Regionalgeschichte aus der Region einbeziehen. Durch die Zusammenarbeit konnten Kräfte gebündelt und die Themen überregionale Aufmerksamkeit und Wirkung entfalten.

Mit den Nachbarregionen Zentrale Oberlausitz und Westlausitz ergeben sich Kooperationen aus der ähnlichen Problemlage des verdichteten ländlichen grenznahen Raumes. Die ehemaligen Industriegegenden sehen sich mit ähnlichen Problemen bei Leerstand, Um- und Wiedernutzung und Rückbau von überdimensionierter Industriearchitektur, Infrastruktur und Wohngebäuden konfrontiert.

Aus der Region heraus hat sich das Kooperationsvorhaben „Industriekultur“ entwickelt, das mit der Region Westlausitz erfolgreich umgesetzt wurde. Eine Ausweitung auf andere Regionen und eine Fortführung ist denkbar.

Das sich über die Gebietsgrenzen erstreckende Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“ bietet Kooperationsansätze mit den beiden Nachbarregionen Zentrale Oberlausitz und Sächsische Schweiz. In der touristischen Gebietsgemeinschaft „Feriengebiet Oberlausitzer Bergland“ sind mit Cunewalde, Neusalza-Spremberg und Oppach auch Gemeinden aus der Region Zentrale Oberlausitz

und die Stadt Ebersbach-Neugersdorf aus der Region Kottmar organisiert. Touristische Fernrad- und Fernwanderwege queren die Region Bautzener Oberland und bieten ebenfalls Kooperationsansätze mit den jeweiligen Anrainerregionen der Routen. So verbindet der Oberlausitzer Bergweg in seiner geplanten verlängerten Form fünf LEADER-Regionen der Oberlausitz. Ein gemeinsames Kooperationsprojekt mit der Destinationsmanagementorganisation der Oberlausitz (MGO) als Umsetzungspartner befindet sich aktuell in Bearbeitung. Darüber hinaus sind weitere touristische Vorhaben in der Destination Oberlausitz unter Einbeziehung der LEADER-Region in Planung. Dazu zählen folgende Vorhaben, die das Bautzener Oberland betreffen könnten:

- Umsetzung und Etablierung der konzipierten Gravel-Route (Neukirch - Zittau - Herrnhut - Löbau - Cunewalde - Bischofswerda) in der Region, Entwicklung von Bypass-Routen
- Oberlausitzer Gipfeltour - Verbindung der zahlreichen (bewirtschafteten) Gipfel der Oberlausitz mit einer kulinarischen Aktiv-Wander-Route
- Oberlausitzer Zwillinge - Steigerung der überregionalen Bekanntheit des Zwillingsradweges, Verbesserung der Radinfrastruktur an Spree- und Oder-Neiße-Radweg, grenzüberschreitende Erweiterung und Verbesserung der regionalen Netzwerke (Leistungsträger, Kommunen und Institutionen) auf deutscher, tschechischer und polnischer Seite
- Profilierung Familienurlaub Oberlausitz
- Famil-O-Mat - bessere Auffindbarkeit von Freizeiteinrichtungen und -angeboten mithilfe eines Online-Fragespiels, das dem Nutzer spielerisch auf Basis seines Alters und Interessengebiete gezielt Einrichtungen und Angebote empfiehlt

Darüber hinaus sind viele Querschnittsthemen auch für die touristische Entwicklung der Region von Bedeutung. Dazu zählen u.a. Mobilität – ÖPNV, Erlebbarkeit von Manufakturen und traditionellem Handwerk, regionale Produkte, Digitalisierung, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und qualitative Beherbergungsangebote.

Die über Grenzen bestehende „Fünfgemeinde“ mit Kommunen aus den Regionen Bautzener Oberland, Zentrale Oberlausitz, Kottmar und der Tschechischen Republik ist ein bereits seit 2001 bestehender binational aktiver Kooperationsverbund und bietet viele thematische Ansätze für eine vertiefende Zusammenarbeit.

PERSONELLE, FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE RESSOURCEN

Die Region Bautzener Oberland verfügt über ausreichende personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen, um die EU-Vorgaben und die selbst gesteckten Ziele zu erfüllen.

Träger der ländlichen Entwicklung im Sinne einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist der Verein zur Entwicklung des Bautzener Oberlandes e.V. mit Sitz in Hochkirch. Der Verein wurde am 14. Juni 2007 gegründet und hat aktuell 48 Mitglieder. Er finanziert sich über Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Umlagen, wobei die Kommunen der Region derzeit den größten Anteil leisten, um den Umsetzungsprozess der LES, insbesondere die Kosten der LAG, für die Region Bautzener Oberland abzusichern. Durch gezielte Werbung um neue Mitglieder sollen die personellen und finanziellen Ressourcen der LAG kontinuierlich ausgebaut und weitere Kompetenzen gebündelt werden.

Alle Städte und Gemeinden der Region haben in ihren Stadt- bzw. Gemeinderäte beschlossen, sich an der Umsetzung der LES zu beteiligen und in der LAG weiterhin mitzuwirken.

In der vergangenen Förderperiode 2014 – 2020 war der regionale Entwicklungsprozess nicht mehr so stark kommunal geprägt wie in der Förderperiode zuvor. Das Spektrum der Projektträger in der Region Bautzener Oberland ist breit gefächert. Es ist gelungen, die Öffentlichkeit, also Unternehmen, Vereine und Privatpersonen, an diesem Prozess stärker zu beteiligen und auch in die LAG einzubinden.

Den Prozess der Regionalentwicklung wird das bestehende Regionalmanagement begleiten. Das Management wurde von einem Vollzeitäquivalent auf zwei erweitert, um die gestellten Aufgaben entsprechend des Leistungsbildes umzusetzen. Angesichts der Größe der Region wird dies als ausreichend

erachtet, um die Umsetzung der LES fachgerecht zu begleiten. Eigene Projekte der LAG zu entwickeln und umzusetzen, ist nur mit Einbindung externer Kapazitäten zu realisieren.

Das in Aussicht gestellte regionale Budget wird für die Umsetzung der regionalen Projekte verwendet. Als alleinige Finanzierungsquelle für alle Bedarfe der Region wird dies allerdings als nicht ausreichend eingeschätzt. Aus diesem Grund wird die Region auch auf die Unterstützung ihrer Vorhaben aus Fachförderprogrammen angewiesen sein. Ein Zugang aller Kommunen der Region Bautzener Oberland zu den kommunalen Fachförderprogrammen ist zur Erfüllung der Pflichtaufgaben unverzichtbar. Ebenso müssen die mittleren und großen Unternehmen von der Wirtschaftsförderung partizipieren. Die in diesem Segment erforderlichen Unterstützungssummen übersteigen die finanziellen Möglichkeiten des LEADER-Budgets.

Das LEADER-Budget versteht die Region als Nischenförderung für Projekte, die nicht den sogenannten „Mainstreamförderungen“ entsprechen. Vor allem nichtinvestive Maßnahmen und Kleinprojekte werden für die regionale Entwicklung der Region Bautzener Oberland als äußerst wertvoll eingeschätzt. Darüber hinaus ist die Aktivierung innovativer, neuer Ideen ein vorrangiges Ziel der Region.

Aus wirtschaftlicher Sicht wird eingeschätzt, dass die Finanzkraft der regionalen Akteure ausreichend ist, um die erforderlichen Eigenbeteiligungen an den Projekten zu erwirtschaften. Auch der Anreiz der festgelegten Förderung ist aus Sicht der Region ausreichend, um Projekte aus der Region heraus zu initiieren. Ein Indiz dafür ist die hohe Umsetzungsquote des regionalen Budgets in der vergangenen Förderperiode. Das seit 2014 deutlich gestiegene verfügbare Einkommen im Landkreis Bautzen ist ein weiterer Hinweis auf finanzielle Ressourcen in der Region.

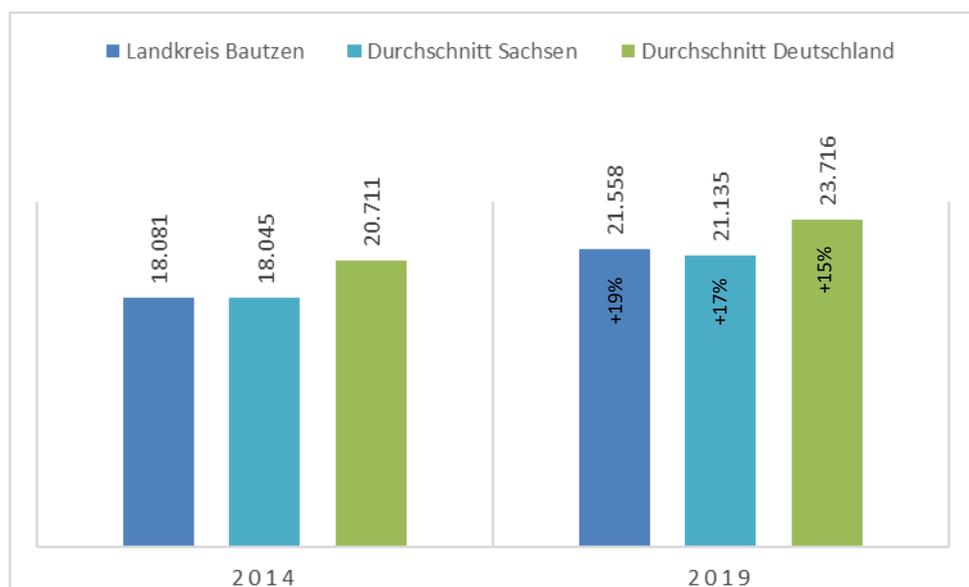


Abb. 10: Verfügbares Einkommen in Euro / Einwohner

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden ist ein wichtiger Faktor für die Handlungsfähigkeit im Rahmen der regionalen Entwicklung. Die Kommunen der Region verzeichnen im Vergleich zu 2014 einen deutlichen Anstieg der Steuereinnahmen (Ausnahme Großpostwitz). Die Steuereinnahmekraft liegt aber im Durchschnitt der Region (734 €/EW) unter dem Durchschnitt des Landkreises Bautzen (897 €/EW) und des Freistaates Sachsen (835 €/EW). Nur die Gemeinden Neukirch, Großpostwitz und Obergurig liegen über diesen Werten.

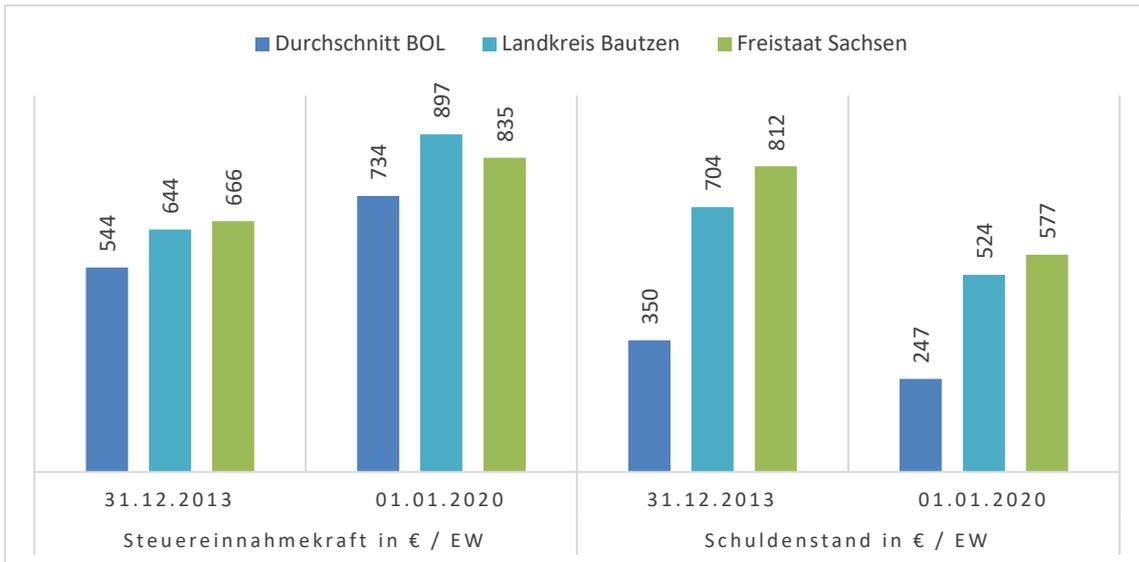


Abb. 11: Vergleich Kommunalfinanzen 2013 und 2020

Gleichzeitig konnten die Kommunen den Schuldenstand reduzieren (Ausnahme Wilthen und Demitz-Thumitz). Dieser liegt deutlich unter den Werten vom Landkreis und des Freistaates.

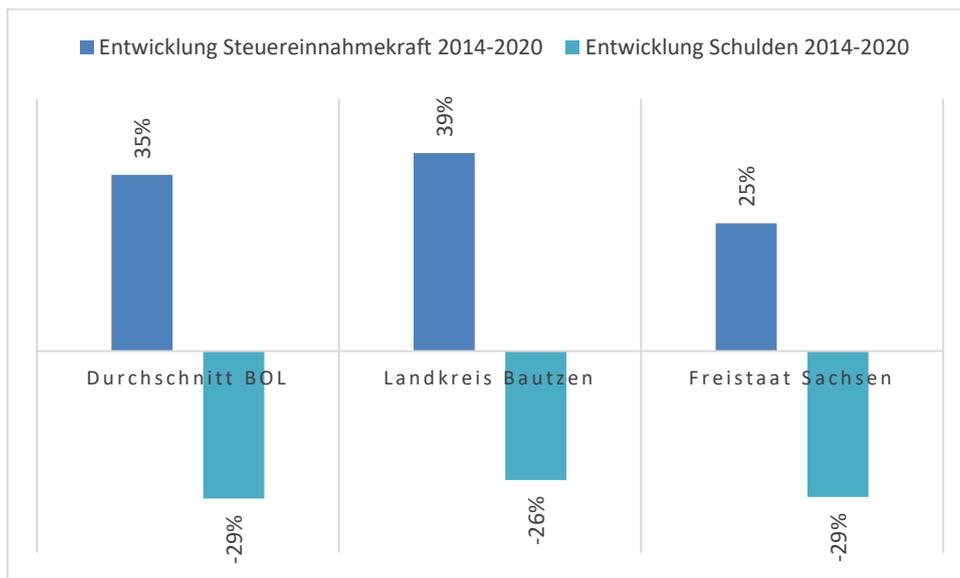


Abb. 12: Entwicklung Kommunalfinanzen 2014 - 2020

3 ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENZIAL

3.1 REGIONALE ANALYSE

3.1.1 BEVÖLKERUNG

Zum 31.12.2020 lebten in der Region Bautzener Oberland 47.570 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 367 km². Dies waren etwa 6.400 Einwohner weniger als 2007 (-11,8%) und 1.900 Einwohner weniger als 2014 (-3,8%). Der Bevölkerungsrückgang in der Region war damit etwas größer als der im Landkreis Bautzen (seit 2007: -10,6%, seit 2014: -2,8%) und deutlich größer als im Freistaat Sachsen (seit 2007: -3,9%, seit 2014: 0,0%). Die Bevölkerungsdichte in der Region sank von 147 (2007) bzw. 135 (2014) auf 129 Einwohner/km² im Jahr 2020.

Auf kommunaler Ebene haben seit 2007 die Städte und Gemeinden Wilthen, Schirgiswalde-Kirschau und Steinigtwolmsdorf den größten Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, der seit den frühen 1990er Jahren anhält. Mit Ausnahme der Gemeinden Doberschau-Gaußig, Großpostwitz und Obergurig haben seit 2007 alle Kommunen mehr als 10% ihrer Einwohner verloren. Die Dynamik des Bevölkerungsrückgangs hat sich seit 2014 etwas abgeschwächt, insbesondere in den Umlandgemeinden der Stadt Bautzen. Obergurig konnte als einzige Gemeinde einen leichten Bevölkerungsgewinn verzeichnen (seit 2014: +0,5%) (s. Abb. 14).

Laut der aktuellen 7. regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen wird für die Region bis 2035 ein weiterer Bevölkerungsrückgang von mindestens 13% (-6.170 Einwohner, Positivvariante 1) prognostiziert, was wiederum deutlich über den Prognosewerten für den Landkreis Bautzen (-10,3%) und für den Freistaat Sachsen liegt (-2,7%). Betroffen sind alle Kommunen der Region, wobei für die Gemeinde Obergurig der geringste Rückgang (-3,8%) und für die Stadt Wilthen der größte Rückgang (-20,8%) erwartet wird (s. Abb. 14).

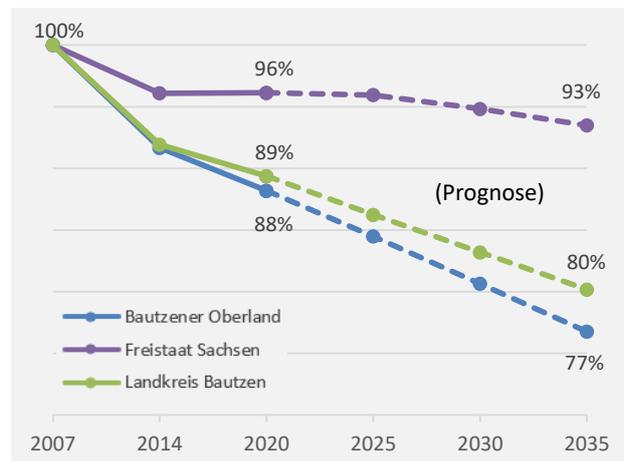


Abb. 13: Bevölkerungsentwicklung 2007-2035
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

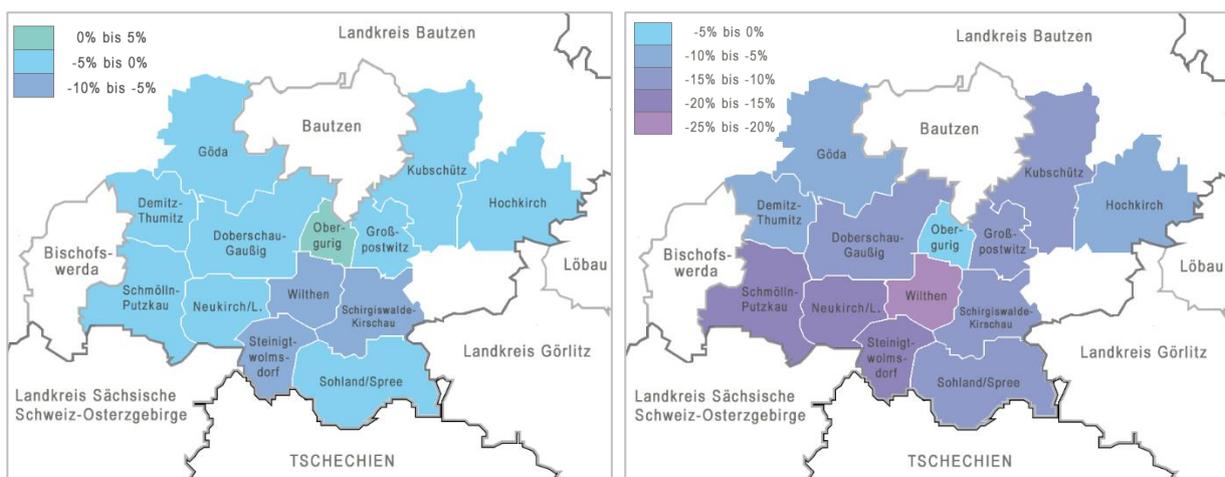


Abb. 14: Bevölkerungsentwicklung Kommunen BOL 2014-2020 (links) und 2020-2035 (rechts)
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Hauptursachen des Bevölkerungsrückgangs der letzten Jahre sind der anhaltend hohe Sterbeüberschuss und die hohe Zahl an Abwanderungen, wobei der Einfluss der Wanderungsbewegungen auf den Bevölkerungsrückgang zunehmend an Bedeutung verloren hat (s. Abb. 15).

Seit 2017 konnte die Region wiederholt Wanderungsgewinne verzeichnen. Davon profitieren konnten neben Obergurig und Sohland auch die Gemeinden Hochkirch und Großpostwitz (s. Abb. 16).



Abb. 15: Bevölkerungsbewegung BOL 2007-2020
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

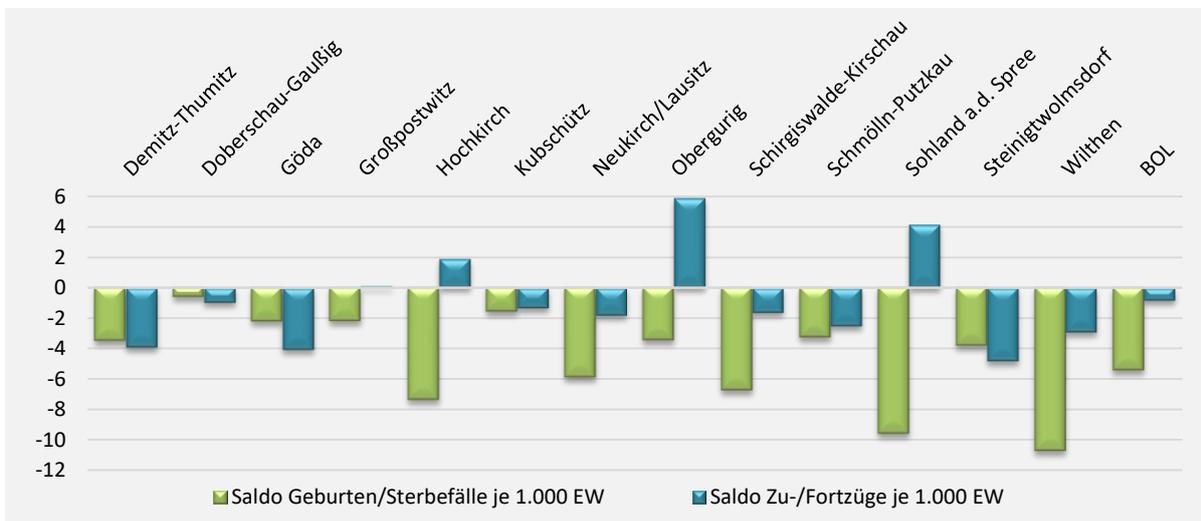


Abb. 16: Bevölkerungsbewegung Kommunen BOL 2014-2020 (Mittelwert)
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Besonders mobil sind dabei die Altersgruppen der unter 50-Jährigen, wobei die Wanderungsgewinne der Region ausschließlich bei den 25 bis unter 50-Jährigen zu verzeichnen sind (s. Abb. 17).

Die seit Jahren anhaltenden Wanderungsverluste junger Frauen zwischen 18 und 35 Jahren betreffen fast alle Kommunen und waren seit 2014 in Wilthen, Hochkirch, Kubschütz und Steinigtwolmsdorf besonders hoch (jährlicher Rückgang zwischen 11 und 19 Frauen / 1.000 Einwohner). In Doberschau-Gaußig, Göda und Sohland konnte ein geringer Wanderungsgewinn junger Frauen verzeichnet werden (max. 2 Frauen / 1.000 Einwohner).



Abb. 17: Wanderungen nach Altersgruppen BOL 2007-2020
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Mit dem Rückgang der Bevölkerung setzt sich deren Alterung weiter fort. Auch wenn seit 2007 die Anzahl der unter 15-Jährigen um 11% gestiegen ist (+630), so ist gleichzeitig die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter um ein Fünftel zurückgegangen (-7.630), insbesondere in der Altersgruppe der 15 bis unter 40-Jährigen (-5.400). Die Anzahl der Personen über 65 Jahre ist um 5% gestiegen (+625), wobei dies allein auf die Verdopplung der Anzahl Hochbetagter > 80 Jahre zurückzuführen ist (+1.450), da die Anzahl der 65 bis unter 80-Jährigen um etwa 820 gesunken ist (s. Abb. 19).

Die Entwicklung bis 2035 wird durch einen wiedereinsetzenden Rückgang der Zahl junger, einen anhaltenden Rückgang der Zahl mittlerer Altersgruppen sowie einer deutlichen Zunahme der Zahl ab 65-Jähriger geprägt sein. War 2007 noch etwa jeder vierte Einwohner der Region älter als 65 Jahre, wird es 2035 jeder Dritte sein. (s. Abb. 18 und Abb. 19)

Das Durchschnittsalter der Region stieg von 45,7 Jahre in 2007 auf 48,8 Jahre in 2020. Für 2035 wird ein Durchschnittsalter von 50,9 Jahre erwartet.

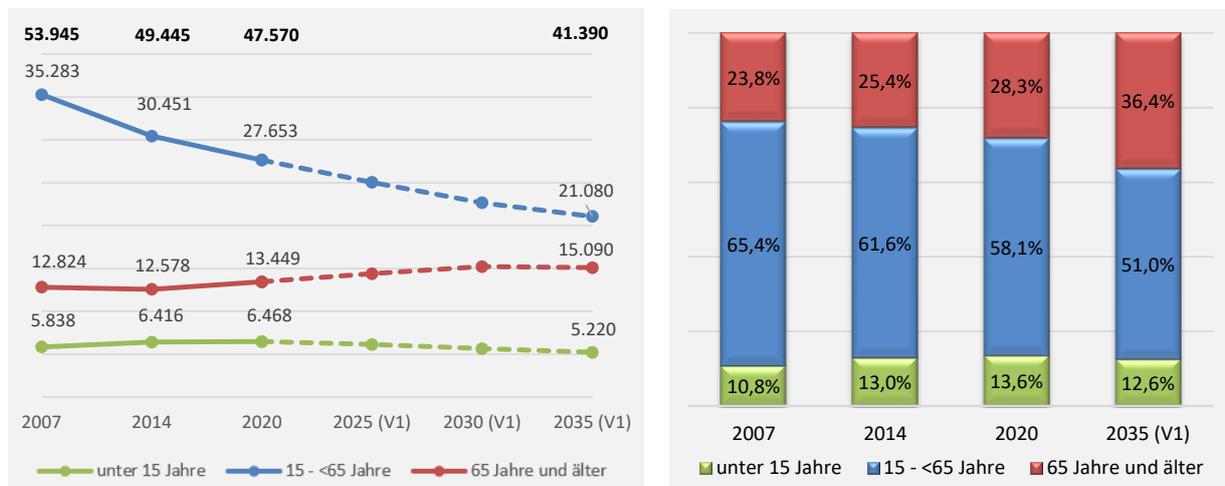


Abb. 18: Entwicklung Altersstruktur BOL 2007-2035 absolut (links) und relativ (rechts) (3 Altersgruppen)
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

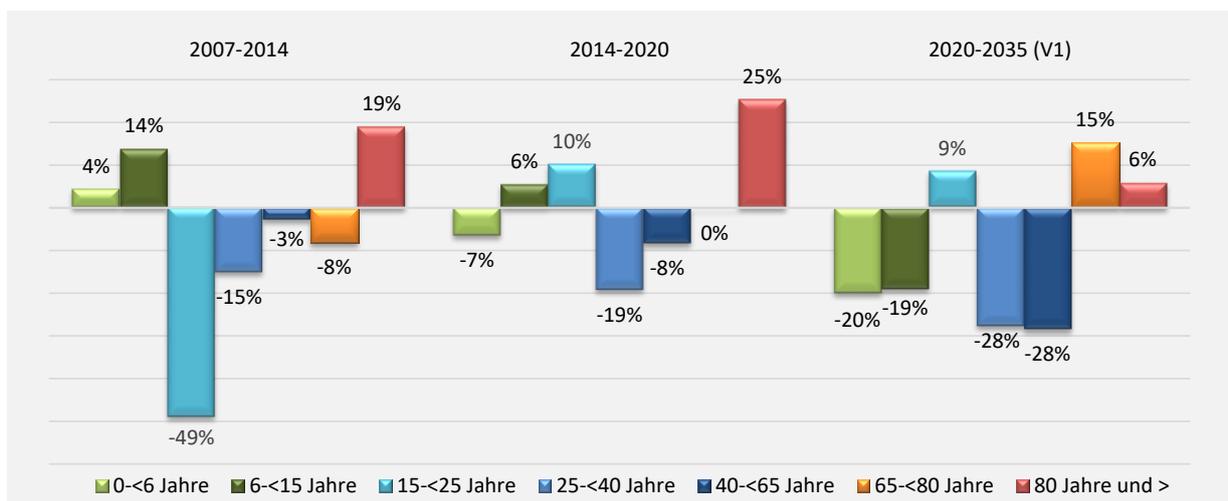


Abb. 19: Entwicklung Altersstruktur BOL 2007-2035 relativ (7 Altersgruppen)
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Das Geschlechterverhältnis in der Region ist nahezu ausgeglichen, wobei in jüngeren Altersgruppen ein Frauendefizit und in höheren Altersgruppen ein Frauenüberschuss vorherrscht. Damit entspricht die Region dem sächsischen Durchschnitt. Im Vergleich zu 2007 bzw. 2014 hat sich der Anteil Frauen zwischen 18 und 35 Jahren jedoch in fast allen Kommunen erhöht. Lediglich in Demitz-Thumitz, Kubschütz und Neukirch ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

MOBILITÄT UND ERREICHBARKEIT

Die Region ist über die Autobahn A4, die Bundesstraßen B6, B96 und B98 sowie die Bahnlinien Dresden-Görlitz und Dresden-Zittau an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die Fortführung der Südumfahrung Bautzen von Grubschütz (Doberschau-Gaußig) nach Ebendörfel (Großpostwitz), welche die Anbindung an die A4 weiter verbessern kann, ist Bestandteil des aktuellen Landesverkehrsplanes.

Die Bundesstraßen sowie die Bahnstrecken Zittau-Wilthen-Bischofswerda und Bautzen-Demitz-Thumitz-Bischofswerda sichern gemeinsam mit einem dichten Netz an Kreis- und Gemeindestraßen die innere Erschließung. In den Ausbau des Straßennetzes ist in den letzten Jahren viel investiert worden, der erreichte Standard ist gut. Dennoch sind die Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen eine Herausforderung für die Kommunen. Für die stillgelegte Bahnstrecke Bautzen-Wilthen sollen lt. Regionalplan die räumlichen Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme des Schienenverkehrs erhalten bleiben.

Vorrangig über den Individualverkehr wird die Erreichbarkeit von Arbeitsplatzstandorten, Versorgungszentren und öffentlichen Einrichtungen (Bildung, Verwaltung, Kultur) sichergestellt. Der Motorisierungsgrad ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und lag 2021 bei 635 PKW / 1.000 Einwohner, dem dritthöchsten Wert aller sächsischen LEADER-Regionen (Vergleich Sachsen: 537 PKW / 1.000 EW). Der Anteil der Elektromobilität wird dabei künftig weiter an Bedeutung gewinnen, verbunden mit einem steigenden Ausbaubedarf der Ladeinfrastruktur.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch Buslinien abgesichert, die alle Orte der Region anbinden. Das Streckennetz und die Taktzeiten sind in den kompakten Siedlungsbereichen des Oberlandes dichter als im Gefilde. Rückgrat des ÖPNV ist nach wie vor der Schülerverkehr, so dass in den späten Nachmittags- und Abendstunden, an Wochenenden und in Ferienzeiten deutlich weniger ÖPNV-Angebote zur Verfügung stehen. Seit Januar 2022 gilt ein neues Liniennetz, mit dem das Angebot dichter und schneller und die Vernetzung zwischen Bus und Bahn verbessert werden soll. So sind neben zusätzlichen klassischen Buslinien für Wilthen, Göda und Hochkirch noch mehr Plus- und TaktBus-Linien vorgesehen. Wichtigster Zielort ist die Stadt Bautzen als bedeutendes Bildungs-, Arbeitsplatz- und Versorgungszentrum für die Region.

Ergänzt wird das Angebot des ÖPNV durch die Bahnlinien Zittau-Dresden und Görlitz-Dresden mit 8 bzw. 5 Haltepunkten in der Region. Diese Bahnlinien sichern die Anbindung an das Oberzentrum Dresden, das ebenfalls als Bildungs-, Arbeitsplatz- und Versorgungszentrum auf die Region wirkt. Eine gute Anbindung an den ÖPNV/SPNV wird von vielen Bürgern der Region als wichtiger Baustein in einem zukunftsorientierten Mobilitätsangebot gesehen.

Alternative Mobilitätsangebote wie Bürgerbusse/-autos, Sozialdienste als Mobilitätsanbieter oder Mitfahrbänke sind keine bekannt. Praxisbeispiele aus anderen Regionen zeigen aber, dass diese Angebotslücken des ÖPNV zielgruppenspezifisch oder auch thematisch schließen können. Konkreter Bedarf wurde im Rahmen der Beteiligung für das Car-Sharing-Konzept formuliert, für das es in der Region bislang noch keine Angebote gibt.

Das Fuß- und Radwegenetz wurde in den letzten Jahren sukzessive erweitert, um v.a. die Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsstandorte unabhängig vom PKW und ÖPNV zu verbessern. Dennoch gibt es zahlreiche Lücken und Gefahrenstellen, insbesondere an den verkehrsbelasteten Hauptstraßen (z.B. an der B98 zwischen Wehrsdorf und Sohland). Hinsichtlich straßenbegleitender Fußwege gibt es v.a. in kleineren Orten einen Nachholbedarf. Im Rahmen der Beteiligung wurde ein klares Votum für den Ausbau des Radverkehrsnetzes deutlich. Vor allem mit der zunehmenden E-Mobilität im Radverkehr ist dieses Verkehrsmittel auch für ältere Mitbürger eine adäquate Alternative zum eigenen PKW, erfordert aber die entsprechende Wege- und Ladeinfrastruktur. Eine touristische Doppelnutzung des Netzes ist ein weiterer positiver Effekt für die regionale Entwicklung.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR, BARRIEREFREIHEIT UND ENERGIEEFFIZIENZ

In den letzten Jahren wurde die abwassertechnische Infrastruktur entsprechend dem Stand der Technik weiter ausgebaut. Punktuell besteht hier noch Anpassungsbedarf, ebenso beim Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung. So gibt es v.a. im nördlichen Teil der Region noch einzelne „Brunnendörfer“, bei denen der Anschlussgrad deutlich unter dem regionalen Durchschnitt liegt (z.B. Kubuschütz 86,9% in 2016).

Auch der Breitbandausbau in der Region wurde vorangetrieben, so dass fast flächendeckend eine Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und in einigen zentralen Ortslagen sogar Bandbreiten von mind. 1.000 Mbit/s anliegen. Defizite gibt es in peripheren Ortslagen und beim Anschluss von Gewerbegebieten an Glasfaser. Hier sollen die staatlich geförderten Breitbandprojekte des Landkreises Bautzen in den nächsten Jahren die Versorgungsraten weiter verbessern.

Das Thema Barrierefreiheit bei öffentlichen Einrichtungen und Infrastrukturen hat nicht zuletzt aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorgaben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Auch im Hinblick auf die zunehmende Alterung der Gesellschaft besteht vielerorts ein Anpassungsbedarf. Ein großer Teil der kommunalen Verwaltungsgebäude ist derzeit noch nicht barrierefrei erreichbar. Einige Kommunen haben hier erste Planungen für die notwendigen baulichen Veränderungen vorgenommen und werden voraussichtlich in der neuen Förderperiode entsprechende Vorhaben mit LEADER-Mitteln umsetzen.

Bedarf besteht auch in der energetischen Sanierung von Gebäuden als Beitrag zur Energiewende und zum Erreichen der Klimaschutzziele von Bund und Land. Detaillierte Daten zum energetischen Sanierungszustand kommunaler oder privater Gebäude liegen jedoch nicht vor. Für die Kommunen Hochkirch, Schirgiswalde-Kirschau und Schmölln-Putzkau sollen im Rahmen eines 2021 gestarteten dreijährigen Modellprojektes von SMEKUL und SAENA zum kommunalen Energiecontrolling Einsparpotenziale bei kommunalen Liegenschaften als Grundlage für zielgerichtete Effizienzmaßnahmen ermittelt werden. Hierfür ist die Einstellung eines Energiemanagers vorgesehen.

GESUNDHEIT UND PFLEGE

Die medizinische Infrastruktur in der Region ist in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben. Aufgrund der Zunahme der Anzahl älterer Menschen steigt jedoch der Versorgungsbedarf. Der Versorgungsgrad mit Hausärzten in den Planungsbereichen der kassenärztlichen Vereinigung Bautzen und Bischofswerda ist daher stetig gesunken, gehört aber dennoch zu den höchsten in Sachsen.

Für die Region stehen die medizinischen Leistungen der Oberlausitz-Kliniken gGmbH mit den Krankenhäusern in Bautzen und Bischofswerda zur Verfügung. Rettungswachen in Kirschau und Neukirch ergänzen diese Standorte für den Notfall. In allen Gemeinden sind mindestens ein Allgemeinmediziner und ein Zahnarzt niedergelassen sowie Fachärzte in Demitz-Thumitz, Großpostwitz, Neukirch, Obergurig, Schirgiswalde-Kirschau, Sohland und Wilthen.

Mit Ausnahme von Obergurig ist in allen Orten mindestens eine Physiotherapie angesiedelt. Apotheken ergänzen die medizinische Grundversorgung in Demitz-Thumitz, Großpostwitz, Neukirch, Schirgiswalde-Kirschau, Sohland und Wilthen.

Die Pflege und Betreuung von Senioren sind aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung in Verbindung mit dem Wunsch auf ein langes selbstbestimmtes Leben zunehmend eine Herausforderung für die Kommunen. So ist die Anzahl ambulant und stationär Pflegebedürftiger in der Region zwischen 2013 und 2019 um etwa 50% gestiegen. Aufgestockt wurden im gleichen Zeitraum jedoch nur stationäre Einrichtungen, wobei auch hier ein Versorgungsdefizit vorherrscht (s. Abb. 20).

Neben dem Mangel an wohnortnahen Pflege- und Betreuungseinrichtungen besteht auch weiterhin ein Bedarf an seniorengerechten Wohnformen sowie ortsnahen Unterstützungsangeboten, da ein Wegzug aus dem gewohnten Umfeld für die meisten älteren Bürger nicht gewünscht ist. Beispielhaft ist das Projekt „Alltagsbegleiter“ des Valtenbergwichtel e.V. mit Sitz in Neukirch, das aktuell mit 15 ehrenamtlich Engagierten bis zu 32 ältere Menschen im Oberland im Alltag unterstützt.

Region Bautzener Oberland	2013	2019	2013-2019
Ambulante Pflegeeinrichtungen	10	10	0,0%
Pflegebedürftige	415	620	49,4%
Pflegebedürftige je 1.000 EW	8,3	12,9	
Stationäre Pflegeeinrichtungen	7	12	71,4%
Pflegeplätze	312	390	25,0%
Pflegeplätze je 1.000 EW	6,3	8,1	
betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	6,5	9,2	

Abb. 20: Pflegesituation BOL 2013-2019

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

NAHVERSORGUNG

Das Angebot an Einrichtungen zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen wurde in den letzten Jahren weiter ausgedünnt. So wurden in Doberschau-Gaußig, Schmölln-Putzkau, Hochkirch und Obergurig Lebensmittelmärkte geschlossen, ebenso die Bankfilialen in Steinigtwolmsdorf und Obergurig. Postfilialen sind in allen Orten vorhanden. Da sich die Einrichtungen insbesondere in den Hauptorten der Kommunen konzentrieren und hier die Versorgung meist gut ist, sichern in den peripheren Ortsteilen oftmals (wenn überhaupt) nur mobile Händler die Versorgung.

KULTUR UND TEILHABE

Die Region besitzt ein kleinteiliges kulturelles Angebot und zahlreiche Akteure, die sich für ein lebendiges und kreatives Miteinander im Gemeinwesen engagieren.

Zu den kulturellen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten gehören mehrere Museen (u.a. Technisches Museum Turbinenhaus Singwitz, Heimatmuseum „Carl Swoboda“ Schirgiswalde, Oberlausitzer Forstmuseum Sohland) und zwei Theater (Theater im Pferdestall Demitz-Thumitz, Waldbühne Sohland). Industriekulturelle Besonderheiten sind in Demitz-Thumitz, Obergurig und Kirschau digital über eine Audio-App erlebbar. Bibliotheken sind in den meisten Orten der Region vorhanden. Eine regionale Besonderheit ist die Sternwarte „Bruno-H.-Bürgel“ in Sohland.

Einrichtungen für Jugendliche gibt es in Göda, Neukirch, Schmölln-Putzkau, Sohland und Wilthen. Neben dem Mehrgenerationenhof Neukirch e.V. ist der Valtenbergwichtel e.V. aus Neukirch besonders vielseitig engagiert, der neben offenen Jugendtreffs die mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Umlandgemeinden absichert, in der Seniorenhilfe aktiv ist (Alltagsbegleitung), aber auch Projekte zur Jugendbeteiligung unterstützt. So gibt es seit 2016 in Neukirch einen Jugendbeirat, eine gewählte Vertretung für die Interessen junger Menschen innerhalb der Kommune. An einer Jugendvertretung wird seit 2020 auch in Wilthen mit Hilfe des Programms „Jugend bewegt Kommune“ gearbeitet.

Neben dem Engagement im sozialen Bereich gibt es viele weitere Vereine und ehrenamtliche Akteure, die sich für Freizeitangebote in Sport und Bildung sowie für den Erhalt und die Pflege des Kulturerbes einsetzen. Beispielhaft sei der Granitdorf e.V. aus Demitz-Thumitz genannt, der neben Führungen und Veranstaltungen auch einen Imagefilm für das Dorf produziert hat. Im Kinder- und Jugendsportbereich engagiert sich u.a. der Oberlausitzer Biathlonverein Ringenhain, der im regionalen und überregionalen Wettkampfbetrieb zahlreiche Erfolge verbuchen kann.

Gute Ideen im Ehrenamt werden in Wilthen durch die Ehrenamtsstiftung der Stadt finanziell unterstützt und gewürdigt. Rückläufige Mitgliederzahlen und fehlender Nachwuchs stellen viele Vereine der Region jedoch zunehmend vor Probleme, die angebotenen Einrichtungen bzw. Leistungen im Ehrenamt aufrecht zu erhalten.

Laut Beteiligung gehört neben ansprechenden Arbeitsplätzen und zukunftsorientierten Infrastrukturen auch ein attraktiver Freizeit- und Kultursektor zu einer wesentlichen Voraussetzung dafür, um gegenüber städtischen Regionen wettbewerbsfähig zu bleiben und junge Menschen im ländlichen Raum zu halten. Um die Visionskraft zu stärken, Gestaltungsfreude zu wecken und Mut für unkonventionelle Lösungen zu entfachen, bedarf es neben neuen auch digitalen Formaten der Sensibilisierung und Teilhabe sowie der fachspezifischen (Weiter-)Bildung von Akteuren, auch in der Verwaltung. Dies schließt Bemühungen zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft mit ein ebenso wie den Erhalt bzw. die Schaffung der für eine Dorfgemeinschaft erforderlichen Räumlichkeiten oder Treffpunkte.

3.1.3 WIRTSCHAFT UND ARBEIT

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Die Wirtschaftsstruktur im Bautzener Oberland wird überwiegend von Kleinst- und kleinen Unternehmen sowie mittelständischen Unternehmen geprägt. Sie zeichnet sich durch Branchenvielfalt und eine relativ stabile Entwicklung aus. Im verarbeitenden Gewerbe dominieren Unternehmen in den Bereichen Maschinenbau, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Kunststoffverarbeitung und Textilindustrie, die z.T. eine lange Tradition in der Region haben. Ergänzt wird die Unternehmensstruktur durch ein starkes Handwerk, zahlreiche Dienstleister sowie landwirtschaftliche Betriebe.

Räumliche Schwerpunkte der Betriebsansiedlung sind Sohland, Schirgiswalde-Kirschau und Neukirch, wo zusammen etwa 40% aller bei der IHK und HWK eingetragenen Betriebe der Region angesiedelt sind.

Im Vergleich zum Landkreis Bautzen und dem Land Sachsen sind das produzierende Gewerbe und der Landwirtschaftssektor im Bautzener Oberland überdurchschnittlich ausgeprägt (s. Abb. 21).

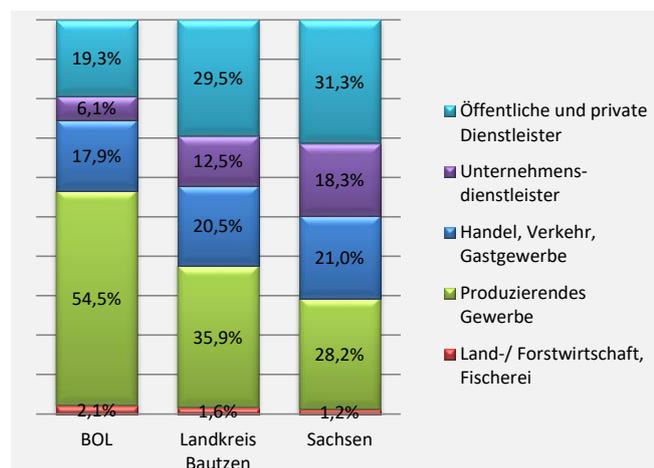


Abb. 21: Anteil Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen 2020

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Aktuell werden in der Region etwa 2.070 Betriebe und 11.380 Beschäftigte gezählt. Während die Anzahl Betriebe seit 2014 um 8% zurückgegangen ist (-170), ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 2% gestiegen (+250). Vom Betriebsrückgang betroffen waren v.a. das Grundstücks- und Wohnungswesen, das Baugewerbe und der Handel. Der Beschäftigtenzuwachs fand überwiegend im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich statt (s. Abb. 22).

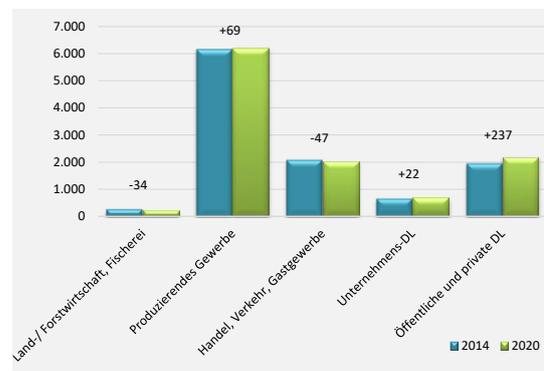
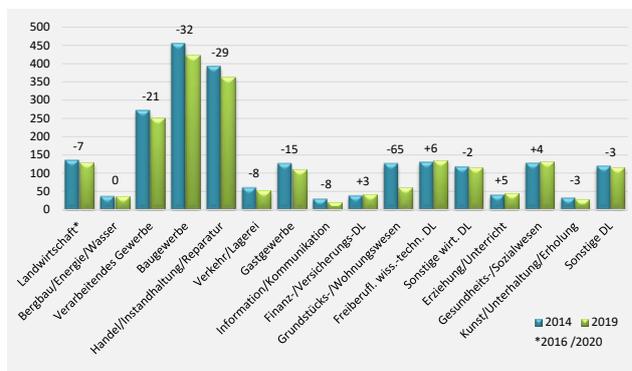


Abb. 22: Entwicklung Anzahl Betriebe BOL 2014-2019 (links) und Beschäftigte BOL 2014-2020 (rechts)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Zu den größten Arbeitgebern gehören Trumpf Sachsen GmbH in Neukirch und Ontex Hygieneartikel Deutschland GmbH in Großpostwitz mit jeweils mehr als 400 Beschäftigten. Traditionelles Töpferhandwerk ist in Neukirch, Döberschau-Gaußig, Göda und Schmölln-Putzkau ansässig, traditionelles Textilhandwerk ebenfalls in Neukirch.

Eine besondere Bedeutung in der Region besitzt auch die Kreativwirtschaft, die durch meist kleinteilige Strukturen und einen ausgeprägten Vernetzungsansatz gekennzeichnet ist. Zentrum der Kreativwirtschaft im Bautzener Oberland ist das „Friese“ mit der Galerie FLOX in Kirschau. Dort gibt es Räume und Vernetzungsmöglichkeiten für Künstler und Kreative. Residenzen internationaler Künstler (z.T. LEADER-gefördert) stärken den Standort und machen ihn überregional bekannt. Positive Effekte dieses Wirtschaftszweiges wirken insbesondere auf den Bereich Daseinsvorsorge, da durch die in der Region ansässigen Kreativen kulturelle und künstlerische Angebote für die Bevölkerung entstehen.

Netzwerke sind nicht nur in der Kreativwirtschaft ausgeprägt. Auch Betriebe aus dem Textilhandwerk, dem Maschinenbau und der Kunststoff-, Bahn- und Luftfahrttechnik sind seit vielen Jahren in branchenorientierte Netzwerke eingebunden, um u.a. hinsichtlich Beschaffung und Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie Personal- und Bestandsentwicklung voneinander zu profitieren. Zentrales Anliegen der Netzwerke ist es, innovative und marktfähige Produkte zu entwickeln, um Impulse für Wachstum und Beschäftigung in der Region zu generieren und im internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Netzwerke für Forschung und Wissenstransfer werden auch zu benachbarten Studien- und Hochschuleinrichtungen gepflegt (u.a. Berufsakademie Bautzen, Hochschule Zittau/Görlitz).

LANDWIRTSCHAFT UND REGIONALE PRODUKTE

Die Landwirtschaft ist größter Flächennutzer im Bautzener Oberland. Ihr stehen 62% der Gesamtfläche zur Verfügung, wobei v.a. im Bautzener Gefilde weit ausgedehnte Flächen das Landschaftsbild prägen. Bewirtschaftet werden diese hauptsächlich durch große Agrarbetriebe mit mehr als 100 ha Fläche (u.a. Budissa-Agrar-GmbH Kubschütz, Agrargenossenschaft Agrofarm Göda e.G., Agrargenossenschaft Gnaschwitz e.G.), die insgesamt etwa ein Viertel aller Betriebe ausmachen.

Seit 2016 sind sowohl die Beschäftigtenzahlen in der Landwirtschaft (-44 auf 243) als auch die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe (-7 auf 129) leicht gesunken. Der Rückgang ist dabei ausschließlich bei kleinen und mittleren Betrieben zu verzeichnen, während die Anzahl Großbetriebe gestiegen ist (s. Abb. 23).

Der Ökolandbau ist in der Region vergleichsweise gering ausgeprägt und umfasste 2016 im gesamten Landkreis Bautzen nur 29 Betriebe auf einer Fläche von 2.030 ha. Das ist im Vergleich zu den sächsischen Flächenlandkreisen der zweitgeringste Wert. Ökobetriebe in der Region sind z.B. der Bio-Landwirt Mörl aus Döberschau-Gaußig (Biofleisch), der Ökolandbau Pommritz (Hochkirch, Milchprodukte und Backwaren) und der Landwirtschaftsbetrieb Löhnert in Zockau (Gaußig, Biogetreide).

Neben den Ökobetrieben gibt es zahlreiche weitere Hofläden und Direktvermarkter, die ihre Produkte am Betrieb oder auf regionalen Wochenmärkten anbieten. Dazu gehören u.a. die Kirschauer Aquakulturen (Frischfisch, Schalentiere) und die Hofkäserei Vetter in Wehrsdorf (Sohland, Milchprodukte).

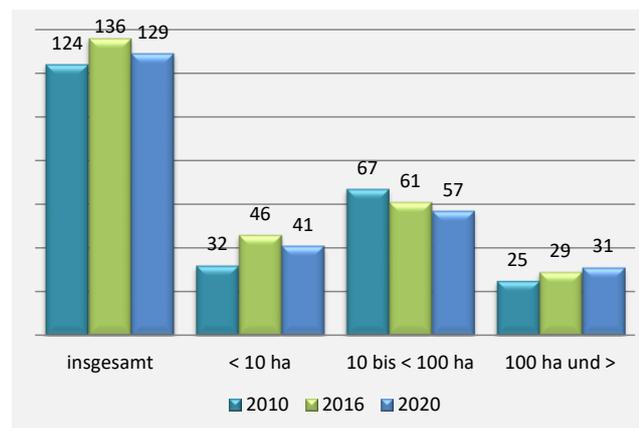


Abb. 23: Landwirtschaftsbetriebe nach Betriebsgrößen
BOL 2010-2020

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Im Rahmen des Netzwerks „Lausitz schmeckt“, das durch das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. begleitet wird, haben sich über 40 Produzenten der Lausitz zum Zweck der gemeinsamen Vermarktung zusammengeschlossen. Aus dem Bautzener Oberland haben sich in den letzten Jahren mehrere Betriebe zurückgezogen, so dass nur noch sechs Betriebe vertreten sind. Auch das „Oberlausitzer Genussfestival“, zu dem regionale Gastronomen mit regionalen Gerichten einladen, findet nicht mehr statt. Mit Ausnahme von zwei Regionalläden in Rodewitz (Kirschau) und Schmölln-Putzkau werden der Vertrieb und die Vermarktung der regionalen Produkte überwiegend durch die Erzeuger selbst organisiert.

Die Landwirtschaftsbetriebe der Region suchen auch nach neuen Wegen und innovativen Produkten, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Nachhaltigkeit der Landbewirtschaftung zu verbessern. Ein Beispiel dafür ist der Anbau von Miscanthus, für den sich ein Landwirtschaftsbetrieb in Buscheritz (Göda) seit vielen Jahren stark macht. In einem Miscanthus-Netzwerk kooperiert der Betrieb sehr erfolgreich mit Verbänden und wissenschaftlichen Institutionen auch auf europäischer Ebene, um Anbau und Nutzungsmöglichkeiten von Miscanthus zu erforschen und Interessenten zugänglich zu machen.

GEWERBEFLÄCHEN UND ARBEITSORTE

Größere Gewerbegebiete befinden sich in den traditionellen Industriestandorten im Süden der Region. Ansiedlungs- und Erweiterungskapazitäten bestehen laut Datenbank der Wirtschaftsförderung Sachsen u.a. in Gewerbegebieten in Sohland, Wilthen, Schmölln-Putzkau, Hochkirch und Schirgiswalde-Kirschau. Dort sollen ca. 23 ha Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, wobei Kapazitäten in leerstehenden Industriegebäuden, die das Ortsbild in vielen Orten des Oberlandes prägen, nicht berücksichtigt sind. Zuschnitt und Größe dieser Gebäude entsprechen oft nicht den Anforderungen an moderne Produktionsstätten, so dass eine Wieder- oder Umnutzung für gewerbliche Zwecke oft nicht realisierbar ist. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Umnutzung ist das ehemalige VEGRO-Gebäude in Kirschau, in dem heute Dienstleister, Gewerbetreibende und Kultureinrichtungen untergebracht sind.

Laut Beteiligung wird in den leerstehenden Industriebauten die Chance gesehen, neue Formen von Wohnen und Arbeiten auf dem Land zu ermöglichen. Die Umnutzung der Gebäude zu Coworking-Spaces könnte langfristig dazu beitragen, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern, neue Menschen in die Region zu locken und die Attraktivität der Region zu steigern. Den Trend erkannt und entsprechende Angebote installiert haben bereits benachbarte Kleinstädte (u.a. Bautzen, Löbau). Aufgrund der Attraktivität der Region und durch den fortschreitenden Breitbandausbau besitzt die Region auch das Potenzial für den Ausbau von Workation (Arbeiten, wo andere Urlaub machen).

ARBEITSMARKT UND FACHKRÄFTE

Während in der Region Bautzener Oberland 11.380 Beschäftigte arbeiten, wohnen hier etwa 18.900. Das heißt, dass das Arbeitsplatzangebot in der Region nicht ausreicht und viele Beschäftigte zum Arbeitsplatz außerhalb der Region pendeln.

Im Gegensatz zu den Beschäftigten am Arbeitsort ist die Anzahl der Beschäftigten am Wohnort aufgrund des Bevölkerungsrückgangs seit 2014 leicht gesunken (-1%, -180). Der negative Pendlersaldo ist seit 2014 ebenfalls leicht zurückgegangen, dennoch bleibt die Region eine Auspendlerregion. Die Pendlerströme sind jedoch gestiegen, was mit steigendem Verkehrsaufkommen verbunden ist. Wichtige Pendlerziele außerhalb der Region sind die Arbeitsplatzstandorte Bautzen und Dresden und innerhalb der Region Großpostwitz und Neukirch. Die Gemeinden Steinigtwolmsdorf und Demitz-Thumitz sind als Arbeitsplatzstandorte von geringer Bedeutung in der Region (s. Abb. 24).

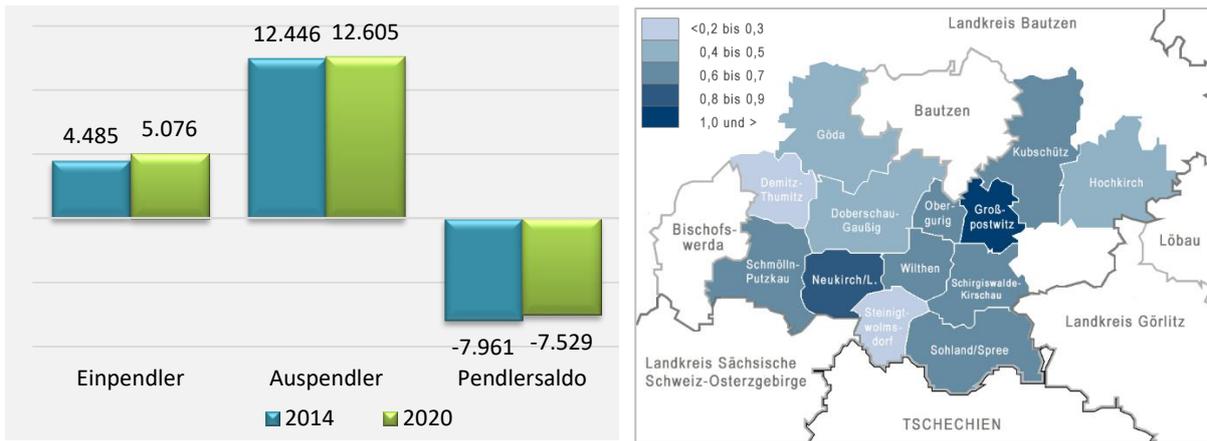


Abb. 24: Pendler BOL 2014-2020 (links) und Arbeitsplatzzentralität Kommunen BOL 2020 (rechts)
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die Beschäftigtenquote der Region ist seit 2014 von 61,7% auf 67,2% im Jahr 2020 gestiegen, wobei die Quote der Frauen mit 67,4% leicht über dem regionalen und sächsischen Durchschnitt liegt.

Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Arbeitslosen etwa halbiert. Während nach wie vor deutlich mehr Männer als Frauen arbeitslos sind, gibt es heute im Vergleich zu 2014 mehr Arbeitslose über 55 Jahre als Langzeitarbeitslose (s. Abb. 25).

Der demografische Wandel, insbesondere Geburtendefizit und Alterung der Bevölkerung, führt zu einem erheblichen Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials. So ist seit 2014 die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 - 65 Jahre) um etwa 2.800 zurückgegangen (-9,2%) und bis 2035 ist mit einem weiteren Rückgang um etwa 6.570 Personen zu rechnen (-23,8%) (vgl. Kap. 3.1.1). Besonders hohe Rückgänge sind bei den 40 bis unter 65-Jährigen zu erwarten (s. Abb. 25).

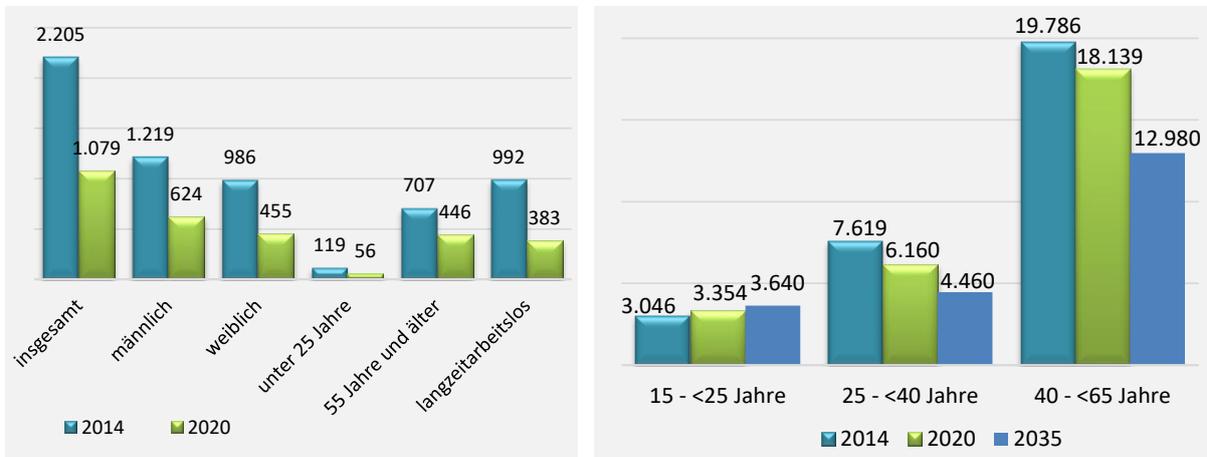


Abb. 25: Arbeitslosigkeit BOL 2014-2020 (links) und Erwerbspersonenpotenzial BOL 2014-2035 (rechts)
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Auch wenn die Anzahl der 15 bis unter 25-Jährigen leicht steigt, kann sie den Rückgang in den anderen Altersgruppen nicht kompensieren, zumal die nachwachsende Generation (unter 25 Jahre) ebenfalls von einem Rückgang betroffen ist (vgl. Kap. 3.1.1). Dies führt zu einem bereits seit Jahren in einigen Branchen spürbaren Fachkräftemangel, der sich künftig ohne Gegensteuern weiter verschärfen wird. Hinzu kommt ein steigender Altersdurchschnitt der Belegschaft der Unternehmen. Weitere Herausforderung ist neben dem anhaltenden Strukturwandel in der Lausitz v.a. die Digitalisierung, die neue Arbeitsfelder erzeugen sowie neue Arbeitsmodelle und Anforderungen an die Arbeit mit sich bringen wird.

Laut dem Handlungskonzept Fachkräfteallianz des Landkreises Bautzen haben es insbesondere Ausbildungsbetriebe in handwerklichen Berufen zunehmend schwer, geeignete Bewerber zu finden und ihre Lehrstellen zu besetzen. Besondere Herausforderungen bestehen bei den MINT-Fachkräften (Fachkräfte im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) mit beruflichem Abschluss. Vor allem in den Bereichen Mechatronik, Sanitär-Heizung-Klimatechnik und Elektrik liegt bereits ein Mangel an Fachkräften vor.

Neben Differenzen zwischen dem am Arbeitsmarkt verfügbaren Qualifikationsniveau und den Anforderungen der Unternehmen stellt die Erwartungshaltung der jungen Generation gegenüber Ausbildungsbetrieben eine weitere Herausforderung für die Stellenbesetzung dar (u.a. hinsichtlich Lohnniveaus, Arbeitszeiten/-bedingungen), zu denen die Betriebe oftmals eine andere Auffassung vertreten. Außerdem sind die regionalen Chancen am Arbeitsmarkt nicht ausreichend bekannt, was nach wie vor zur Abwanderung von Fachkräften führt.

Die Schwierigkeit, dass kleine und mittelständische Betriebe geeignete Unternehmensnachfolger finden, besteht nach wie vor. Dies kann die Existenz einiger Unternehmen grundlegend gefährden.

Neben dem Landkreis Bautzen engagieren sich verschiedene etablierte Strukturen (u.a. Arbeitskreise Schule-Wirtschaft, Industrie- und Handwerkskammern) mit zahlreichen Aktivitäten (u.a. Berufsmärkte, Lehrerexkursionen, Girls und Boys Day, Rückkehrermesse „wiederda“), um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Im Handlungskonzept Fachkräfteallianz sind weitere Maßnahmen aufgeführt, welche über die Fachkräfterrichtlinie des SMWA gefördert werden können.

3.1.4 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

INFRASTRUKTUR UND ANGEBOTE

Der landschaftliche Reiz, lebendiges Handwerk und historische Sehenswürdigkeiten sind Grundlagen für die Entwicklung von Angeboten für Tourismus und Naherholung in der Region. Besonders attraktiv und vielfältig ist der südliche Teil der Region, der zur Ferienregion Oberlausitzer Bergland gehört, einer traditionellen Tourismusregion in der Destination Oberlausitz. Während Demitz-Thumitz der Ferienregion Westlausitz angehört, sind die nördlich gelegenen Gemeinden Doberschau-Gaußig, Göda, Hochkirch und Kubschütz touristisch nicht regional organisiert.

Demnach konzentrieren sich touristische Infrastrukturen, Leistungsanbieter, Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote auch im Süden der Region. Neben Unterkünften und Gastronomiebetrieben gehören dazu ein dichtes Wander- und Radwegenetz, Aussichtstürme, Umgebendehäuser, Frei- und Erlebnisbäder (u.a. das Waldbad Wehrsdorf, die Wasserwelt Steinigtwolmsdorf und die Körse-Therme Kirschau) sowie Angebote zum Erleben von Handwerk (Töpfereien und Leineweber Neukirch) und zur aktiven (Nah-)Erholung (Monsterröller-Touren Neukirch, Stausee Sohland). Vor allem Jugendliche sehen in der Region Potenzial für den Ausbau von Mountainbike-Angeboten, die nicht nur der sportlichen Freizeitbeschäftigung dienen, sondern auch für Touristen attraktiv sein können. Erste Planungen der MGO zur Entwicklung einer 300 km langen Mountainbike-Strecke von der Sächsischen Schweiz übers Oberlausitzer Bergland ins Zittauer Gebirge liegen bereits vor.

Überregionale Bekanntheit besitzt die Region durch den Oberlausitzer Bergweg, einen Abschnitt des deutschen Fernwanderweges Wernigerode-Zittau, der von Neukirch nach Zittau führt und als Qualitätsweg durch den Deutschen Wanderverband zertifiziert ist. Grundlagen für die weitere Optimierung des Weges wurden 2022 im Rahmen eines Profilierungskonzeptes erarbeitet.

Neben einem Teilstück des Sächsischen Jakobsweges queren die Region Abschnitte von Pilger- und Radpilgerwegen, welche sakrale Stätten der Via Sacra in der Oberlausitz verbinden. Teilstücke von zwei Fernradwegen, dem Spreeradweg und der Mittellandroute, sowie regionale und thematische Wanderwege ergänzen das Wegenetz (u.a. Oberlausitzer Berglandtour, Pumputsteig Wilthen, Sonnenuhrenpfad Taubenheim (Sohland)). Die Pflege und Instandhaltung des Wegenetzes und der begleitenden

Infrastruktur liegen vielerorts in Verantwortung ehrenamtlicher Wegewarte, was aufgrund der Dichte des Netzes nicht überall zuverlässig abgesichert werden kann.

Die Themendörfer „Sonnenuhendorf“ Taubenheim (Sohland) und „Granitdorf“ Demitz-Thumitz setzen auf örtliche Besonderheiten, sind jedoch in keine überregionale Vermarktung eingebunden. Staatlich anerkannte Erholungsorte gibt es keine in der Region.

Auf Initiative der LEADER-Regionen Bautzener Oberland und Westlausitz wurde das Projekt „Industriekultur Oberlausitz“ entwickelt und 2020 eröffnet, das interessante Stationen entlang einer Industriekulturroute verbindet und per Audioguide erlebbar ist. Auch dieses Angebot wird bislang nur regional vermarktet.

TOURISTISCHE KENNZAHLEN

Insgesamt sind die touristische Wertschöpfung und der Bekanntheitsgrad der Region als eigenständiges touristisches Reiseziel als gering einzuschätzen. Dass die Region im Wettbewerb der Tourismusregionen an Bedeutung verliert, spiegelt sich in den touristischen Kennzahlen wider.

So ist die Zahl der Betriebe im Gastgewerbe, die insgesamt einen Anteil von knapp 6% ausmachen, zwischen 2014 und 2019 um fast 12% zurückgegangen (-15 Betriebe).

Der rückläufige Entwicklungstrend ist v.a. bei den größeren Beherbergungsbetrieben abzulesen, was sowohl die Anzahl der Betriebe (-7 auf 19) und Betten (-204 auf 692) als auch die Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen betrifft (s. Abb. 26). Die deutlich gesunkenen Zahlen im Jahr 2020 sind auf die Corona-bedingten Einschränkungen, v.a. das zeitweise Beherbergungsverbot zurückzuführen.

Durch den Rückgang des Beherbergungsangebotes ist die Auslastung der Betten bis 2019 leicht gestiegen (27,0%), im Jahr 2020 auf 24,2% gesunken, wobei dies unter dem Durchschnitt des Landkreises Bautzen (26,5%) und Sachsens (31,8%) liegt. Daten zur Aufenthaltsdauer liegen nicht vor.

Das Beherbergungsgewerbe zählt 19 Betriebe in der Gesamtregion, wobei Anbieter mit weniger als 9 Betten statistisch nicht erfasst werden. Da diese jedoch die Beherbergungsstruktur der Region maßgeblich bestimmen, ist das tatsächliche Angebot deutlich höher.

VERMARKTUNG, VERNETZUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die regionale touristische Vernetzung und Vermarktung obliegt den touristischen Gebietsgemeinschaften (TGG) bzw. den Kommunen, überregional trägt die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) dafür Verantwortung. Zahlreiche Anbieter setzen jedoch auf Eigenvermarktung und sind in den Gastgeberverzeichnissen der TGG bzw. der Kommunen und der MGO nicht vertreten. Tourist-Informationen befinden sich in Neukirch, Wilthen, Schirgiswalde und Sohland, von denen jedoch keine zertifiziert ist und am Wochenende geöffnet hat.

Hinsichtlich der Qualitätsentwicklung der Angebote sind kaum Daten verfügbar. Neben dem zertifizierten o.g. Wanderweg sind im Hotelsegment mit gehobener Qualität das 4 Sterne Superior Hotel BEI SCHUMANN in Kirschau und das 4 Sterne Landhotel Erbgericht Tautewalde (Wilthen) bekannt. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach anspruchsvollen Unterkünften auch im Ferienwohnungssegment wurden auch hier zunehmend qualitativ höherwertige Angebote geschaffen, z.B. das Magnolienhaus in Neu-Schirgiswalde und der Gutshof Doberschau, die beide über LEADER gefördert wurden.

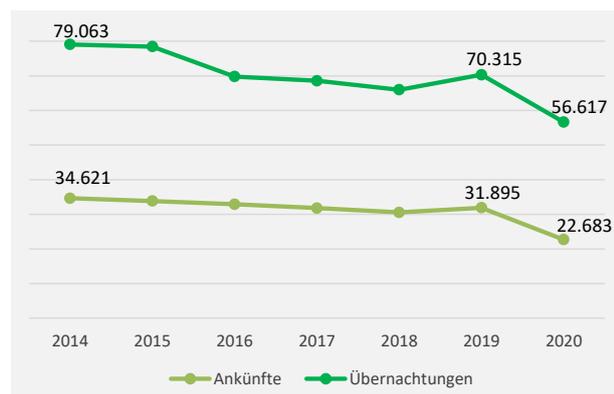


Abb. 26: Touristische Kennzahlen BOL 2014-2020
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Neben der weiteren Qualitätsentwicklung der Angebote und einer verbesserten Zielgruppenansprache bestehen ausbaufähige Potenziale in der Vernetzung der Anbieter über gemeinsame buchbare touristische Angebote sowie einer optimierten Vermarktung der Angebote, welche die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung besser ausnutzt. So wurden über die Suchplattform der MGO lediglich ein buchbares Kombi-Angebot sowie zwei Beherbergungsangebote in der gesamten Region gefunden. Beispielhaft dagegen ist die Digitalisierung regionaler Radrouten samt Entwicklung einer Internetpräsenz und einer Rad-App, welche mit LEADER-Mitteln unterstützt wurde (s. Abb. 27).

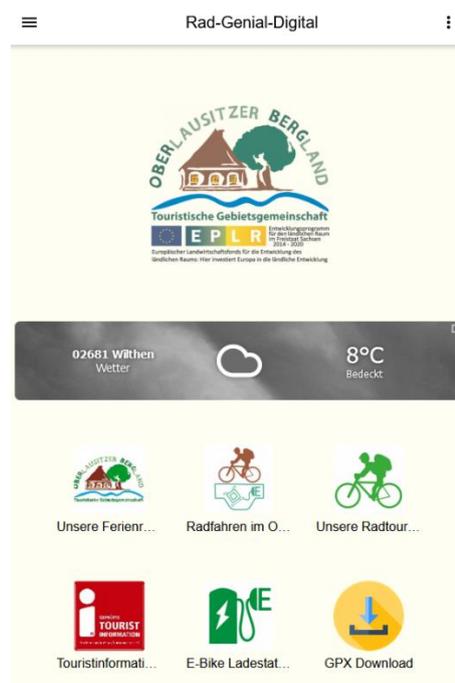


Abb. 27: Startbildschirm der Rad-App
Quelle: <https://rad-genial-digital.zur.app/>

3.1.5 BETREUUNG UND BILDUNG

Da bis 2014 ein leichter Geburtenanstieg zu verzeichnen war, ist auch die Anzahl betreuter Kinder in Kindertagesstätten seit 2014 stetig gestiegen. Die Infrastruktur wurde entsprechend erweitert und so die bereits bestehende flächendeckende Kinderbetreuung durch Kindertagesstätten in allen Kommunen der Region weiter verbessert. In mehr als der Hälfte der Orte der Region ergänzen Tagespflegeangebote die Betreuung von Kindern bis 3 Jahre (s. Abb. 28).

Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Schülerzahlen festzustellen, wobei insbesondere die Anzahl der Grund- und Oberschüler seit 2014 deutlich gestiegen ist. Die Bildungsinfrastruktur blieb unverändert, was mit einer deutlich höheren Auslastung der Schulen verbunden ist.

Alle Kommunen der Region verfügen über eine Grundschule, womit die wohnortnahe Bildung in der Region gesichert ist. Öffentliche Oberschulen befinden sich in Neukirch, Sohland und Wilthen sowie freie Oberschulen in Doberschau-Gaußig, Hochkirch, und Schirgiswalde-Kirschau. Neben dem Gymnasium Wilthen und dem Beruflichen Gymnasium Gaußig stehen weiterführende Schulen in den benachbarten Städten Bautzen, Löbau und Bischofswerda zur Verfügung. Darüber hinaus ergänzt die Sächsische Steinmetzschule & Fachoberschule für Gestaltung in Demitz-Thumitz das gute Bildungsangebot der Region.

Region Bautzener Oberland	2014	2020	2014-2020
Kindertagesstätten	33	35	6,1%
Plätze	3.613	4.209	16,5%
betreute Kinder	3.300	3.690	11,8%
darunter Schulkinder	1.249	1.615	29,3%
Besuchsquote* 0-3 Jahre	44,4	46,7	+2,3
Besuchsquote* 3-6 Jahre	93,7	91,7	-2,0

* bezogen auf Kinder der jeweiligen Altersgruppe in der Bevölkerung

Abb. 28: Kinderbetreuung BOL 2014-2020

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die vorhandenen Einrichtungen wurden in den letzten Jahren vielerorts modernisiert bzw. befinden sich in der Sanierung, wofür staatliche Förderprogramme zur Verfügung stehen.

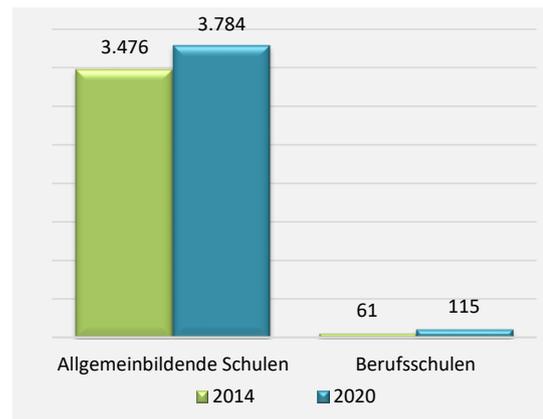
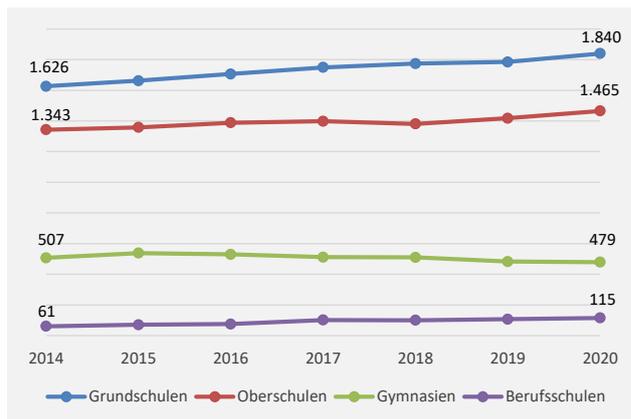


Abb. 29: Schülerzahlen nach Schularten BOL 2014-2020
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Laut Schülerprognosen für den Landkreis Bautzen ist mittelfristig mit weiter steigenden, langfristig jedoch mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen. Dies erfordert flexible Lösungen hinsichtlich Ausgestaltung und Nutzung der Einrichtungen, um vorhandene Schulstandorte als wesentlichen Faktor für Lebensqualität und Familienfreundlichkeit im ländlichen Raum auch langfristig zu sichern.

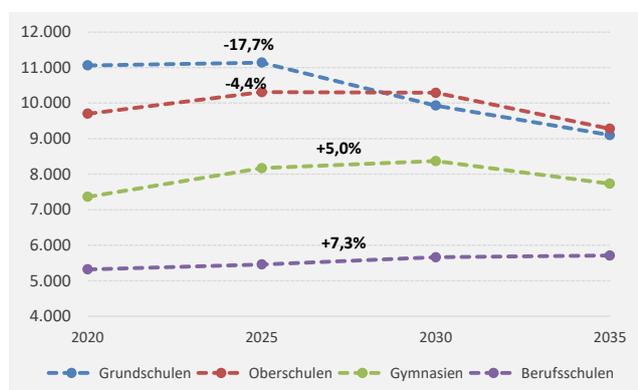


Abb. 30: Schülerprognose Landkreis Bautzen 2020-2035
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Neben den allgemein- und berufsbildenden schulischen Einrichtungen gibt es in der Region vereinzelt auch außerschulische Bildungsangebote.

Dazu gehören Unterrichtsorte der Kreismusikschule Bautzen in Gaußig, Neukirch und Wilthen. Das Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ Neukirch leistet seit vielen Jahren in der Umweltbildung und -erziehung eine engagierte Arbeit. Der Valtenbergwichtel e.V. mit Sitz in Neukirch und Wilthen unterstützt Projekte der Demokratie- und Medienbildung, wofür künftig verstärkt Bedarf gesehen wird. Im Bereich der kulturell-künstlerischen Bildung sind zwei Vereine aus Kirschau sehr aktiv, der TanzArt e.V. mit Tanzunterricht für Kinder und der Im Friese e.V. mit Workshops im Bereich bildende Kunst.

3.1.6 ORTSBILD UND WOHNEN

Das Bautzener Oberland ist Teil der Oberlausitzer Umgebendelandschaft, in welcher der Umgebende-Baustil als besondere Form des Fachwerks verbreitet ist. Ortsbildprägende Bausubstanz von kulturhistorischer Bedeutung sind Rittergüter (z.B. Neukirch), Schlösser (z.B. Gaußig) und Kirchen der Region (z.B. doppeltürmige Kirchen in Göda und Schirgiswalde).

In die Sanierung und Pflege der Dorf- und Stadtkerne haben alle Städte und Gemeinden der Region viel investiert. Vielerorts sind denkmalgeschützte Umgebendehäuser in den letzten Jahren aufwändig saniert und für Wohn- oder touristische Zwecke in Wert gesetzt worden, davon mehr als 15 mit LEADER-Mitteln. Rückbaumaßnahmen fanden u.a. in der Ortsmitte Wilthen statt.

Die Ausweisung von Gebieten für Wohnbauzwecke wurde aufgrund des Flächenbedarfs jedoch häufig an Ortsrandlagen realisiert. So ist seit 2016 trotz Bevölkerungsrückgang die Wohnbaufläche um 37 ha (+2,1%) auf insgesamt 1.833 ha angewachsen. Neue Wohnbaugebiete entstanden u.a. in Doberschau-Gaußig, Großpostwitz, Hochkirch, Neukirch, Sohland und Wilthen.

Der Wohnungsbestand stieg um 0,8% (+214) auf 25.554 Wohnungen, wobei der höchste Zuwachs bei Wohnungen mit mehr als vier Räumen stattfand (+160, +1,4%). Diese machen insgesamt knapp die Hälfte aller Wohnungen aus (s. Abb. 31). Die Wohnfläche stieg im Zeitraum von 2014 bis 2020 von 45 m² auf 47 m² je Einwohner und liegt damit leicht über dem Durchschnitt des Landkreises (46) und Sachsens (45).

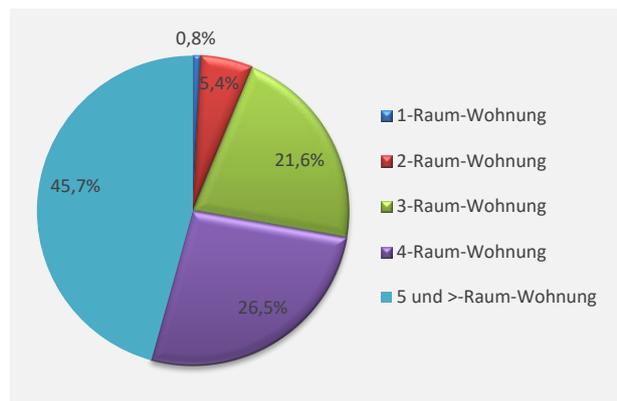


Abb. 31: Wohnungsbestand BOL 2020

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Zur Leerstandssituation sind keine aktuellen Daten verfügbar. Die letzte Zählung erfolgte 2011, die der Region eine deutliche Zunahme an leerstehender Bausubstanz seit 1995 bescheinigte.

Aufgrund des anhaltenden Rückgangs und der Alterung der Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass trotz punktueller Rückbaumaßnahmen und Projekten zur Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz der Leerstand seitdem weiter gestiegen ist. Vom Leerstand betroffen sind nicht nur Wohngebäude und Hofanlagen, sondern auch Industriebauten (v.a. alte Fabrikanlagen im südlichen Gebiet), Gasthöfe (z.B. Grenzschanke Sohland, Erbgericht Ringenhain) und Bahnhöfe (z.B. in Demitz Thumitz).

Die Alterung der Bevölkerung und der Wunsch auf Verbleib im vertrauten Wohnumfeld führen zu einem wachsenden Bedarf an wohnortnahen altengerechten sowie barrierefreien Wohnangeboten. Neben den klassischen Pflegeheimen gibt es lediglich eine betreute Wohnanlage in Wilthen, in der die Wohnungen speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind. Laut Beteiligung wird auch in generationenübergreifenden oder gemeinschaftlichen sowie nachhaltigen Wohnformen künftig eine zunehmende Bedeutung gesehen. Detaillierte Daten zu leerstehenden Objekten mit Potenzial für eine Wieder- oder Umnutzung sind nicht bekannt, was deren gezielte Vermarktung erschwert.

3.1.7 NATUR UND UMWELT

Naturräumlich gehört das Bautzener Oberland im nördlichen Teil dem Oberlausitzer Gefilde und im südlichen Teil dem Oberlausitzer Bergland an. Entsprechend prägen landschaftliche Unterschiede die Region. Der flachwelligen und waldarmen Gefildelandschaft mit einem Mosaik aus Acker- und Grünlandflächen, Bach-Wiesentälern und kleinen Siedlungen stehen landschaftlich reizvolle Höhenrücken mit bewaldeten Bergkuppen und -hängen und kompakte Straßendörfer des Oberlausitzer Berglandes gegenüber. Die Wälder erfüllen neben Boden- und Klimaschutzfunktionen auch wichtige Erholungsfunktionen und sind Quellgebiet für regional bedeutsame Flüsse (z.B. Wesenitz, Schwarzwasser). Die Offenlandflächen der nördlichen Gefilderegion sind wichtige Kaltluftentstehungsgebiete.

NATURSCHUTZ UND KULTURLANDSCHAFTSPFLEGE

Mit Ausnahme von Demitz-Thumitz und Göda liegen alle Kommunen der Region (teilweise) im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberlausitzer Bergland“, das in der Region seine Hauptausdehnung hat. Das LSG ist damit ein Stück Identität der Region und Ausdruck des Willens, die Leistungsfähigkeit und nachhaltige Nutzbarkeit der Naturgüter, das repräsentative Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft zu bewahren. Bei Planungen und Projekten sind die Ziele und Restriktionen der Schutzgebietsverordnung des LSG in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Im Nordosten der Region liegt das Naturschutzgebiet „Lausker Skala“, ein Felsental am Kotitzer Wasser. Darüber hinaus hat die Region Anteile an europäischen Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat-Gebieten. Mit Ausnahme von Obergurig sind in jeder Kommune zudem Flächennaturdenkmäler ausgewiesen. Größere Trinkwasserschutzgebiete befinden sich u.a. in Neukirch, Schmölln-Putzkau und Steinigtwolmsdorf.

Einen besonders aktiven Beitrag zur Bewahrung, Pflege und Gestaltung der wertvollen Naturraumausstattung der Region leistet das Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V. in Neukirch, das bereits seit 1993 tätig ist. Dazu gehören praktische Naturschutzprojekte sowie Aktivitäten im Bereich Umweltbildung und -erziehung, die z.T. auch grenzüberschreitend durchgeführt werden. Auch touristisch relevante Dienstleistungen, wie das Fertigen und Aufstellen touristischer Informationstafeln an Rad- und Wanderwegen, gehören zum Leistungsspektrum. Die Arbeit des Naturschutzzentrums ist auch künftig von großer Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Verluste hinsichtlich der Biodiversität und den negativen Auswirkungen des Klimawandels. Beide Themen bzw. der nachhaltige Umgang mit Ressourcen wurden auch im Rahmen der Beteiligung als große Herausforderung für die Zukunft der Region benannt.

KLIMASCHUTZ UND VORSORGE

Der fortschreitende Klimawandel, verbunden mit steigenden Durchschnittstemperaturen, sinkenden Niederschlagsmengen und häufigeren Extremwetterereignissen (Stürme, Starkregen), hat in den letzten Jahren sukzessive zu veränderten Standortbedingungen sowie wiederholt zu großen Schäden geführt. Spür- und sichtbar sind diese insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft (v.a. Zunahme von Schädlingen, Windbruch und Erdrutsche), die z.T. nachhaltig die Flächennutzbarkeit und das Landschaftsbild beeinträchtigen. Insbesondere das Schwinden von Waldflächen im Zuge der Schadensbeseitigung wirkt sich negativ auf das Klima sowie Naherholung und Tourismus aus.

Bedeutsame Fließgewässer in der Region sind die Spree, die Wesenitz und das Schwarzwasser, deren Uferbereiche vielerorts als Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefährdungsbereiche (HQ 20 bis HQ 300 und Extremhochwasser) deklariert sind. Regelmäßig sind die Ortslagen in unmittelbarer Nähe der Haupt- und Nebenflüsse von Hochwasserereignissen mit Schäden an Infrastruktur und Bausubstanz betroffen (zuletzt im Juli 2021).

Neben einem nachhaltigen Waldumbau, angepasster Flächenbewirtschaftung und verbessertem Hochwasserschutz sind weitere Bemühungen der Kommunen u.a. in der umweltfreundlichen Gestaltung der Infrastruktur, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen und der Erhöhung der Energieeffizienz in vielen Lebensbereichen erforderlich.

Dabei hat die Nutzung regenerativer Energiequellen für die Stromerzeugung im Landkreis Bautzen in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern am Gesamtenergiebedarf im Landkreis Bautzen wurde 2018 auf etwa 50% geschätzt. Demzufolge hat sich seit 2000 die Anzahl der Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen von 55 auf ca. 4.300 und die installierte Leistung von ca. 11.400 kW auf 443.700 kW deutlich erhöht. Die Windenergie hat mit etwa 86% den größten Anteil, gefolgt von Biomasse-/Bioenergie mit etwa 10%.

Kommunale Bestrebungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien werden seit 2009 u.a. in Göda forciert. Der Verein „Energieeffizientes Göda“ e.V. trägt hier Verantwortung für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und unterstützt konkrete Umsetzungsprojekte. Dazu gehören u.a. das Bürgersolkraftwerk Göda, die Wasserkraftanlage am Stausee Göda und ein Energielehrpfad, der einzelne Stationen zum Thema verbindet. Weitere Klimaschutz- bzw. Energiemanagementkonzepte liegen u.a. für die Gemeinde Obergurig und die Körse-Therme Kirschau sowie die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien vor. Seit 2021 ist in drei Kommunen der Region zeitlich befristet ein Energiemanager für das kommunale Energiecontrolling zuständig (s. Kap. 3.1.2).

Zusätzlich ist auch der Einsatz eines Klimaschutzmanagers für die Region geplant, der für die Kommunen der LEADER-Region den Anpassungsbedarf in Bezug auf den Klimaschutz erheben soll. Daraus abgeleitet werden sollen Maßnahmen u.a. zum Hochwasserschutz und der Trockenheitsvorsorge.

FLURBEREINIGUNG UND FLÄCHENMANAGEMENT

Flurbereinigungsverfahren unterstützen die ländliche Entwicklung und die Umsetzung der regionalen Strategie im Bautzener Oberland, mithilfe derer komplexe Vorhaben im Bereich ländlicher Wegebau, Hochwasserschutz oder Dorfentwicklung umgesetzt werden können. Das Instrument wurde in den letzten Jahren erfolgreich angewandt und soll auch zukünftig Grundlage für ein abgestimmtes und nachhaltiges Boden- und Flächenmanagement sein. Derzeit laufen in der Region acht Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz bzw. Landwirtschaftsanpassungsgesetz, u.a. in Göda und Sohland.

Trotz Bevölkerungsrückgang in der Region wurden in den letzten Jahren viele zusätzliche Flächen für Siedlungen und Verkehr erschlossen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche insgesamt ist zwischen 2013 und 2020 von 11,3% auf 11,9% gestiegen (+223 ha). Der zunehmende Flächenverbrauch hat nicht nur ökologische Folgen (u.a. Verlust an Lebensräumen für Pflanzen und Tiere), sondern führt auch zu steigenden Pro-Kopf-Kosten für die Aufrechterhaltung von Infrastruktur.

3.2 BESTEHENDE PLANUNGEN, KONZEPTE UND STRATEGIEN

Für die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie wurden vorhandene integrierte und fachliche Planungen, Konzepte und Strategien auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene, die Aussagen zur künftigen Entwicklung der Region bzw. von Teilräumen enthalten, berücksichtigt.

3.2.1 PLANUNGEN AUF EU-EBENE

GAP-STRATEGIEPLAN

Grundlage für die Umsetzung der EU-Förderung ab 2023 ist der GAP-Strategieplan (GAP= Gemeinsame Agrarpolitik). Der Plan enthält mit der Förderung der Landwirtschaft und der Förderung des ländlichen Raumes zwei Hauptsäulen und verfolgt folgende Ziele:

Allgemeine Ziele:

- Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet;
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Spezifische Ziele:

1. Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe,
2. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung,
3. Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette,
4. Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel,
5. Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen,
6. Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz,
7. Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum,
8. Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration, lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten, Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft,
9. Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit

Hinzu kommt das Querschnittsziel Wissen, Innovation und Digitalisierung.

GREEN DEAL

Mit dem Europäischen Green Deal wollen die 27 EU-Mitgliedstaaten bis 2050 klimaneutral werden. In einem ersten Schritt sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 sinken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Wirtschaft und Gesellschaft in vielen Bereichen neu ausgerichtet werden. Dafür soll der Anteil erneuerbarer Energien gesteigert (bis 2030 auf 40%) und die Energieeffizienz erhöht werden. Auch Maßnahmen zur CO₂-Reduktion im Verkehr durch nachhaltige Mobilität sind Teil der EU-Strategie.

Vor allem der GAP-Strategieplan und der Green Deal werden mit der LES auf lokaler und regionaler Ebene unterstützt und durch konkrete Vorhaben umgesetzt. Die Zielstellungen sind in die regionalen Handlungsfeldziele und die Programmierung der einzelnen Maßnahmen und deren Auswahlkriterien eingeflossen.

3.2.2 PLANUNGEN AUF BUNDESEBENE

Die Nachhaltigkeitsziele der EU werden auch auf Bundesebene strategisch konkretisiert. Für die Förderperiode ab 2023 waren durch die EU-Mitgliedsstaaten erstmalig auch nationale GAP-Strategiepläne auf Basis der EU-weiten Strategie zu entwickeln, die die EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Förderperiode bis 2027 bilden.

Diese Strategien wurden genau wie die auf EU-Ebene bei der Erstellung der LES berücksichtigt und durch konkrete Maßnahmen und Ziele unterstützt.

NATIONALE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

2002 hat die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel vorgegeben, den täglichen Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar zu reduzieren. Im Rahmen der Neuauflage 2016 wurde zudem das Ziel formuliert, den Zuwachs bis zum Jahr 2030 auf „weniger als 30 Hektar“ zu begrenzen. Damit trägt sie der Tatsache Rechnung, dass Fläche eine bedeutsame begrenzte natürliche Ressource darstellt. Um ihre Nutzung konkurrieren Land- und Forstwirtschaft, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung.

Das integrierte Umweltprogramm formuliert für das Jahr 2030 das Ziel von 20 Hektar pro Tag, denn spätestens zum Jahr 2050 soll – nach der Ressourcenstrategie der Europäischen Union und dem Klimaschutzplan der Bundesregierung – der Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft (Netto-Null-Ziel) geschafft werden. Um die genannten Flächensparziele erreichen zu können, hat die Bundesregierung bereits verschiedene Anstrengungen unternommen. Beispielsweise hat sie im Jahr 2013 ein Gesetz zur Stärkung der städtebaulichen Innenentwicklung erlassen. Außerdem unterstützt sie die Kommunen bei der Nutzung von Brachflächen, Freiflächen und Baulücken sowie bei der Nach- und Umnutzung von leerstehenden Gebäuden in Innenstädten und Dorfkernen.

NATIONALER ENERGIE- UND KLIMAPLAN

Im Nationalen Energie- und Klimaplan Deutschlands (am 10. Juni 2020 beschlossen) stehen folgende Ziele und zu leistende Beiträge:

- Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 um 65 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden
- Klimaneutralität bis 2045
- Energiewende:
 - Kohleausstieg bis 2038
 - Energieeffizienz: Förderung von energieeffizientem Bauen und Sanieren (Gebäudeenergiegesetz)
 - Erneuerbare Energien: Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch soll bis 2030 auf 65 Prozent steigen (EEG 2021)

- Grüner Wasserstoff (Wasserstoffstrategie),
- **Mobilitätsumbau**
 - Elektromobilität (Kaufanreize, Ausbau Ladeinfrastruktur, nachhaltige Batterieproduktion)
 - Schiene und Öffentlicher Personennahverkehr (Investitionen in den Ausbau des Schienennetzes und des Öffentlichen Personennahverkehrs)

3.2.3 AUSSAGEN DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG

Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind im Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) und für die Region Bautzener Oberland im Regionalplan (RP) für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien festgelegt. Darin wird u.a. die Intensivierung interkommunaler, regionaler sowie regions- und grenzüberschreitender Verflechtungen und Kooperationen als Ziel betont.

RAUMKATEGORIEN DES BAUTZENER OBERLANDES

Die Städte und Gemeinden des Bautzener Oberlandes werden im LEP der Raumkategorie verdichteter Bereich im ländlichen Raum zugeordnet. Eine Ausnahme bilden die Gemeinden Doberschau-Gaußig, Göda und Hochkirch. Diese werden als ländlicher Raum ausgewiesen.

Der LEP sagt aus, dass die verdichteten Bereiche im ländlichen Raum als Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsräume mit ihren zentralen Orten in ihrer Leistungskraft so weiterentwickelt werden sollen, dass von ihnen in Ergänzung zu den Verdichtungsräumen Entwicklungsimpulse in den ländlichen Raum insgesamt ausgehen. Dies trifft in besonderem Maße auf den grundzentralen Städte- und Gemeindeverbund „Oberland“ zu.

Entwicklungsgrundsatz für den ländlichen Raum ist laut LEP die Weiterentwicklung und Stärkung als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum. Dies bedeutet u.a.

- die Stärkung der zentralen Orte und ihrer Erreichbarkeit
- die stärkere Vernetzung von staatlichem, kommunalem und privatem Handeln
- die Erhaltung und Stärkung der Erwerbsgrundlagen für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen
- die Stärkung der Funktionen als Freizeit- und Erholungsraum
- die Stärkung und Beförderung der regionalen Handlungsfähigkeit, Verantwortung und Eigeninitiative

Diese Entwicklungsgrundsätze sind in die LES des Bautzener Oberlandes eingeflossen und werden durch diese unterstützt.

VORRANG- UND VORBEHALTSGEBIETE LAUT REGIONALPLAN

Der RP weist zur Umsetzung seiner fachlichen Ziele und Grundsätze Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus. In diesen Gebieten kommt bei Entscheidungen über raumbedeutsame Nutzungen dem entsprechenden Fachbelang besondere Bedeutung zu. In der Region Bautzener Oberland spielen insbesondere folgende fachliche Ziele und Grundsätze in Form von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten eine Rolle:

- Schutz und Mehrung von Wald (punktuell, verstärkt in den Südbereichen der Region)
- Vorranggebiet Landwirtschaft im Bereich Kubschütz und Hochkirch
- Strukturierungsbedürftige Agrarflur (insbesondere in den Gemeinden des Gefildes)
- Regionale Grünzüge mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und den Biotopverbund (in der Region verteilt)
- Vogelzug-Korridor von Schmölln-Putzkau nach Bautzen

Als landesweit bedeutsames Tourismusgebiet wird das Oberlausitzer Bergland ausgewiesen. Alle Gemeinden liegen in der ausgewiesenen Umgebendelandschaft. Grenzübergänge zur Tschechischen Republik befinden sich in Sohland und Steinigtwolmsdorf.

Für den Naturraum Oberlausitzer Bergland ist eine klare Zielsetzung im Regionalplan verankert:

„Das Oberlausitzer Bergland soll für eine naturverträgliche Erholungsnutzung erhalten und entwickelt werden. Die bandartige Siedlungsentwicklung soll durch Grünzäsuren gegliedert, einer Verdichtung der lockeren Streusiedlungslagen entgegengewirkt und die typischen Siedlungsformen berücksichtigt werden. Die reich gegliederte Landschaft mit den charakteristischen Elementen wie den Bachtälern mit Ufergehölzen und Steilhangwäldern, den Höhenzügen mit Gipfelklippen, Blockhalden und -meeren sowie den Steinbruchrestlöchern soll zusammen mit der landschaftsprägenden Umgebendehausarchitektur erhalten werden.“

Dabei soll(en)

- das Erholungspotenzial durch die Erhaltung und die gezielte Erweiterung der touristischen Infrastruktur für einen behutsamen Ausbau des Fremdenverkehrs genutzt werden,
- das Zusammenwachsen der einzelnen Ortslagen durch eine weitere Siedlungstätigkeit entlang der Talbäche und Straßen vermieden, einer weiteren Zersiedlung im Spree- und Wesenitztal entgegengewirkt sowie auf die Erhaltung ursprünglicher, sich in das Landschaftsbild einfügender Ortsränder besonderes Augenmerk gelenkt werden,
- die regional typische Bauweise der Umgebendehäuser, Gutshöfe und Herrenhäuser bewahrt und die für das Ortsbild bedeutsamen Landschaftselemente wie Obstwiesen, Bachläufe, Mühlgräben, Lesesteinrücken und Alleen erhalten werden,
- ökologisch wertvolle montane und submontane Waldgesellschaften und Moore geschützt, die noch in geringem Umfang vorhandenen Relikte von Auenwaldgesellschaften entlang der Bäche und Flüsse erhalten und erweitert sowie die naturnahen Restwälder, die der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen (wie Hainsimsen-Eichen-Buchenwälder), bewahrt werden,
- die häufig mit Fichten bestockten Waldflächen, insbesondere im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Oberlausitzer Bergland“ unter Beachtung der potenziell natürlichen Vegetation langfristig zu standortgerechten naturnahen Mischwäldern entwickelt werden,
- der Hohwald als geschlossenes Waldgebiet bewahrt sowie die landschaftsprägenden Kuppen und Höhen erhalten und vor weiterer Besiedlung geschützt werden,
- die Fließgewässer und Auenböden des Oberlausitzer Berglandes in einem naturnahen Zustand unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes erhalten oder zu einem solchen entwickelt werden und durch Pufferzonen und geeignete Erosionsschutzmaßnahmen im Einzugsbereich vor Verunreinigung durch Nährstoffeinträge und erosionsbedingten Bodeneintrag geschützt werden.

Für den Naturraum Oberlausitzer Gefilde ist ebenfalls eine klare Zielsetzung festgelegt:

„Im Oberlausitzer Gefilde soll auf Grund der für die Region hohen Bodengüte eine landwirtschaftliche Nutzung auf den geeigneten Flächen beibehalten werden. Das weiträumige Offenland mit der parkartigen Kleinkuppenlandschaft und den eingestreuten kleinen Siedlungen (meist als Rundlinge oder Gutsweiler), mit seinen bewaldeten Höhen und zahlreichen Engtälern (Skalen) als prägende Landschaftselemente sowie den zahlreichen Bächen und kleineren Flüssen mit ihrem Artenreichtum soll erhalten werden und einer naturschonenden Erholung dienen.“

Dabei soll(en)

- der Reichtum an bedeutenden historisch-kulturellen Elementen wie den historisch bedeutenden Schloss- und Parkanlagen in Gaußig und Drehsa und den vielfältigen historischen Siedlungsformen im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet – meist Weilern und Platzdörfern, Rundlingen, Straßen- oder Haufendörfern – bewahrt sowie typische Gutsanlagen erhalten werden,

- das Landschaftsbild in der Umgebung der Skalen wie der Gröditzter, Nedaschützer, Lausker und Georgewitzer Skala sowie der Schloss- und Parkanlagen erhalten und gepflegt sowie Sichtbeziehungen nicht verbaut werden,
- Ortsränder und wenig ertragreiche oder brachgefallene Standorte durch Anlage und Erhaltung von Streuobstbeständen sowie durch Alleen an Feldwegen und Landstraßen belebt werden,
- die zahlreich vorhandenen historisch bedeutsamen Schanzen (z.B. in Ostro, Niethen, Loga, Doberschau, Oppeln und entlang des Gödaer Schanzenweges) erhalten und gepflegt werden,
- die gegenwärtig bestehenden großen Ackerschläge in Anlehnung an die frühere Kleinteiligkeit des Gebietes durch landschaftsgestaltende Elemente wie Feldgehölze, Hecken und Baumalleen gegliedert werden,
- zur Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen und Bodenqualitäten der vorbeugende Bodenschutz durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Erosionsschutz gefördert und in hangigen Bereichen eine Umwandlung von Ackerland in Grünland oder Wald unterstützt werden,
- Aufforstungen den typischen Offenlandcharakter nicht beeinträchtigen und an für die Landwirtschaft weniger geeigneten und ökologisch wirksamen Standorten zum Schutz vor Bodenerosion und Emissionen erfolgen,
- nutzungsbedingte Strukturen wie Trockenmauern, Lesesteinrücken, Gesteinshalden, Steinbruch- und Grubenrestlöcher als ökologisch wertvolle, kulturhistorisch und siedlungsgeschichtlich interessante Landschaftselemente bewahrt werden,
- vorhandene Gehölzstrukturen, wie Restgehölze der vorwiegend Eichen-Hainbuchenwälder auf den Kuppen und Hügeln, erhalten und in Teilbereichen, insbesondere in Talmulden und entlang von Fließgewässern mit Bruch- und Auenwäldern sowie mit Feldgehölzen angereichert werden,
- die zahlreichen, teilweise aus dem Bergland hervortretenden und das Ackerhügelland im Bautzener Land durchschneidenden Bachläufe (z.B. Kuppritzer Wasser, Wuischker Wasser, Kotitzer Wasser, Rosenhainer Wasser, Löbauer Wasser) in ihren naturnahen Abschnitten erhalten und ihre Auen und angrenzenden Bereiche so geschützt werden, dass sie Standorte von ansonsten montan verbreiteten und anderen seltenen Pflanzenarten bleiben (Große Sterndolde, Rauer Kälberkropf),
- die Plotzener Quellmulde mit ihrer Niedermoorvegetation mit vom Aussterben bedrohten konkurrenzschwachen Arten wie der Bachkratzdistel sowie die Quellhorizonte an der Nordseite des Czorneboh mit der Hartmannssegge bewahrt werden.

Diese benannten Ziele sind als Handlungsbedarf in die LES eingeflossen und können durch die Maßnahmen der Strategie bzw. durch Fachförderprogramme unterstützt werden.

3.2.4 ÜBERSICHT DER WEITEREN FÜR DIE REGION RELEVANTEN PLANUNGEN / STRATEGIEN

Folgende weitere (Fach-)Planungen sind bedeutend für die Region bzw. Teilregionen. Inhaltlich relevante Aussagen wurden an entsprechender Stelle in der Analyse und der Ziel- und Maßnahmenableitung für die Region berücksichtigt.

Planung / Konzept
Kerninhalte mit Relevanz für die LEADER-Region Bautzener Oberland
<p>Entwicklungsstrategie Lausitz 2050</p> <p>Zielsetzung: Im Ergebnis des Strukturstärkungsprozesses wird das Lausitzer Revier ein CO₂-neutraler Wirtschaftsraum sein. Bestehende Wirtschaftsstrukturen wurden im Sinne eines Green-Industry-Ansatzes weiterentwickelt. Durch die Verankerung neuer Technologien wurden nachhaltige Wertschöpfungsketten langfristig in der Region verankert.</p> <p>Priorität 1: Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovation, Forschung, Wissenschaft zum Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten

Planung / Konzept

Kerninhalte mit Relevanz für die LEADER-Region Bautzener Oberland

- Stabilisierung Bestandsunternehmen
- Wirtschaftsansiedlungen realisieren
- Aufbau wirtschaftsnaher Infrastruktur
- Fachkräftesicherung

Priorität 2: Marke Lausitz/Łužica/Łužyca entwickeln

Priorität 3: Stärkung und Entwicklung von Lebensqualität

- Kultur und Kunst
- Soziale Infrastruktur
- Tourismus
- Umwelt- und Naturschutz
- Sport

Vor allem die Prioritäten 1 und 3 werden auf lokaler und regionaler Ebene durch die LES und deren Maßnahmen unterstützt.

Landesverkehrsplan 2030

ERGÄNZENDE MOBILITÄTSANGEBOTE: Der sinnvolle Einsatz flexibler Bedienformen, alternativer Mobilitätskonzepte (Mitfahrgelegenheiten, Car-Sharing, Kombination Personen- und Güterbeförderung, Vereins- und Bürgerbusse, Mobilitätsangebote für spezielle Nutzergruppen) bis hin zu individuell abrufbaren Mobilitätsangeboten kann in Ergänzung zum klassischen ÖPNV einen Beitrag zur Sicherung der Mobilität insbesondere im ländlichen Raum leisten. Die Digitalisierung stellt für derartige Konzepte gute Rahmenbedingungen bereit.

Bei der öffentlichen Mobilität im ländlichen Raum ist eine stärkere Rolle der kommunalen Ebene erforderlich. Hier sind an die örtlichen Verhältnisse angepasste Lösungen gefragt. Zentrales Steuerungsinstrument sind die Nahverkehrspläne der Landkreise.

Der Radverkehr ist Bestandteil einer integrierten Verkehrsplanung. Dabei ist

- der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr weiter zu erhöhen,
- die Verkehrsinfrastruktur bedarfsorientiert vorzuhalten bzw. auszubauen,
- die Sicherheit Rad fahrender Personen im Straßenverkehr zu erhöhen und
- die Vernetzung der Verkehrssysteme Fahrrad und ÖPNV/SPNV zu verbessern,

um damit motorisierten Individualverkehr, insbesondere auf Kurzstrecken, zu vermeiden, den Wirtschaftsfaktor Radtourismus zu stärken und das Radfahren als Element der Gesundheitsförderung und Erholung zu stärken.

Das landestouristische Radwegenetz „SachsenNetz Rad“ soll entsprechend der definierten Netz- und Ausbaustandards weiter optimiert werden.

Die Vernetzung des Radverkehrs mit dem ÖPNV soll durch die Förderung von Fahrradstationen an Verknüpfungsstellen mit dem ÖPNV durch den Freistaat Sachsen weitergeführt und unterstützt werden.

Die Erstausrüstung des landestouristischen Radwegenetzes „SachsenNetz Rad“ soll landesweit weiter umgesetzt werden. Damit unterstützt der Freistaat Sachsen die Kommunen zusätzlich beim Ausbau des touristischen Radwegenetzes.

Radverkehrskonzeption Sachsen 2019

Die folgenden Leitsätze der Konzeption sind in der LES-Erstellung mit eingeflossen und sollten durch geeignete konkrete Vorhaben unterstützt werden:

- Radverkehr in Sachsen – wichtiger Bestandteil einer multimodalen Mobilität
- Offensiv Radwegeinfrastruktur bereitstellen
- Safety Roads für Radfahrer
- SachsenNetz Rad wird Premiumnetz
- Digitalisierung des Radverkehrs

Planung / Konzept

Kerninhalte mit Relevanz für die LEADER-Region Bautzener Oberland

- Verkehrswende herbeiführen – Fahrradland Sachsen entwickeln
- Bike and Ride als Teil des Gesamtsystems entwickeln
- Wir bewegen was – Lastenräder on top

Nahverkehrsplan ZVON (Fortschreibung 2018)

Der ZVON als Träger des ÖPNV in der Region Bautzener Oberland möchte verstärkt nachhaltige Ansätze (wie z. B. mit der Herausbildung von intermodalen Mobilitätsketten) entwickeln und folgende Ziele bzgl. der Weiterentwicklung des ÖPNV erreichen:

- Verbesserung der Verknüpfung von SPNV und ÖSPV, sowohl miteinander, als auch untereinander und mit anderen Verkehrsträgern (bauliche Maßnahmen, Anschlussgestaltung/-sicherung),
- Unterstützung der zuständigen Aufgabenträger bei der Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit (Informationsvermittlung, Koordination),
- Umsetzung und Etablierung des SPNV-Zielnetzes,
- Unterstützung (planerisch und/oder finanziell) der Landkreise bei der Weiterentwicklung des Busliniennetzes,
- Weiterentwicklung der verbundübergreifenden Verkehre (inkl. der grenzüberschreitenden nach Polen und Tschechien).

Vor allem die ersten beiden Ziele können durch Maßnahmen der LES konkret unterstützt werden.

Radverkehrskonzept Landkreis Bautzen (2015)

Der Landkreis Bautzen verfolgt bei der Entwicklung des Radverkehrs im Kreisgebiet folgende grundlegenden Ziele (Planungshorizont 2025):

- Zunahme der Fahrradnutzung – Die Bedingungen für das Radfahren im Landkreis Bautzen und das zugehörige Marketing sollen so verbessert werden, dass sich mehr Menschen häufiger für die Benutzung des Fahrrades entscheiden.
- Erschließung weiterer radtouristischer Märkte – Durch Qualitätsverbesserungen, eine systematischere Vernetzung der radtouristischen Angebote und entsprechendes Marketing sollen mehr Tages- und Übernachtungsgäste im Landkreis Bautzen gewonnen werden.
- Verbesserte Sicherung des Schülerverkehrs – Im Entfernungsbereich bis etwa 5 km, z. T. auch bis 10 km, stellt das Fahrrad für Schülerinnen und Schüler ein flexibles Verkehrsmittel auf dem Weg zur und von der Schule dar.
- Erhöhung der Sicherheit und des Komforts für Radfahrende – Das Unfallrisiko soll gesenkt und das subjektive Sicherheitsgefühl beim Radfahren verbessert werden. Der Anteil schlecht befahrbarer Strecken soll vermindert werden.
- Verknüpfung mit Bus und Bahn – Das Radverkehrsnetz soll Übergänge zu Angeboten des öffentlichen Personenverkehrs durch Bereitstellung von Abstellanlagen an den Zugangsstellen ermöglichen.

Durch die vorliegende LES können die Ziele des Konzeptes und zahlreiche konkrete Maßnahmen und Planungen aus diesem Konzept unterstützt werden.

Integriertes Handlungskonzept zur Sicherung der Daseinsvorsorge „Arbeitsgemeinschaft Oberland“ (2021)

Das Konzept umfasst die Zielstellungen des grundzentralen Städte- und Gemeindeverbundes (Schirgiswalde-Kirschau, Wilthen, Neukirch/Lausitz und Sohland a. d. Spree) für die zukünftige abgestimmte Entwicklung. Folgende Schwerpunkte wurden gesetzt:

- Verbesserung der sozialen Infrastrukturen (Verbesserung der kinder-, familien- und altengerechten sozialen Infrastruktur)
- Stärkung der Bildungschancen und der lokalen Wirtschaft
- Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport
- Bereitstellung und Erweiterung des kulturellen Angebots
- Verbesserung der Umweltgerechtigkeit (Energieeffizienz im Gebäudebestand)

Planung / Konzept

Kerninhalte mit Relevanz für die LEADER-Region Bautzener Oberland

Für die Umsetzung der konkreten Einzelmaßnahmen im Konzept wird explizit das Instrument LEADER als geeignet genannt. Die o. g. Schwerpunktsetzung wurde in der Programmierung der Maßnahmen und Auswahlkriterien mit berücksichtigt.

Handlungskonzept Fachkräfteallianz Landkreis Bautzen (2018)

Um dem weiter zunehmenden Fachkräftebedarf und -mangel in bestimmten Branchen zu begegnen, hat sich der Landkreis Bautzen folgende Handlungsschwerpunkte gesetzt:

- Verbesserung der Außendarstellung - Landkreis Bautzen – ein attraktiver Arbeitsort
- Absicherung des Fachkräftebedarfs
- Zusammenarbeit stärken (Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft)
- Fachkräfte in Unternehmen binden
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Heimat für ausländische Zugewanderte / Integration von Migranten in Zusammenarbeit mit den lokalen Integrationsstrukturen

Das LEADER-Programm ist ein Baustein, um diese Ziele zu unterstützen.

Tourismusstrategie Sachsen 2025

Die Tourismusstrategie Sachsen gibt eine Richtung für Themen und Zielgruppen vor, an denen sich Einzelangebote orientieren und vernetzen können.

Leitlinie: Den Tourismus in Sachsen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig entwickeln.

Grundlage: Den Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft nutzen z. B. Digitalisierung, Internationalisierung, Innovation, Mobilität, Demografie, Inklusion, Barrierefreiheit.

Die Strategie verfolgt drei Ziele:

- Tourismus soll unter guten und fairen Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen Einkommen generieren und Investitionen ermöglichen.
- Tourismus soll dazu beitragen, die Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die Erholungs- und Erlebnisqualität in den Destinationen zu verbessern.
- Tourismus soll helfen, die Wettbewerbsposition Sachsens für die Zukunft zu sichern.

Sachsen vermarktet ausgewählte touristische Angebote v.a. zu den Themen Kultur, Städte, Aktiv, Vital, Familie und Barrierefreies Reisen. Ergänzend werden z.B. Themen wie Industriekultur, Wintertourismus, Kinder- und Jugendreisen, spirituelles Reisen oder Urlaub in Sachsens Dörfern bearbeitet.

Es gibt auf Sachsebene fünf touristische Zielgruppen (anspruchsvolle Kultururlauber über 50; jüngere, spontane Städte- und Eventreisende; sportorientierte Aktivurlauber; entspannte Rad- und Wanderurlauber; etablierte, spaßorientierte Familienurlauber). Auf Destinationsebene kann sich die Zielgruppenvielfalt reduzieren.

Eine Orientierung an den übergeordneten Tourismusthemen und Zielgruppen ist bei der Beratung der Antragsteller und der Projektauswahlkriterien in der LES und bei deren Anwendung anzustreben.

Tourismusstrategie Lausitz 2025

Das Bautzener Oberland ist nur ein kleiner Teil der Gesamtdestination Lausitz und zählt in der Gliederung der sächsischen Tourismusdestinationen zur Oberlausitz. Trotzdem sollten auch vor dem Hintergrund des Strukturwandels die Ziele des Konzeptes Berücksichtigung finden. Die konkreten Maßnahmen der LES sind geeignet, die folgenden Ziele zu unterstützen:

Übergeordnete strategische Ziele für die Lausitz:

- Etablierung der Lausitz als moderne Zukunftsregion mit Fokus auf Nachhaltigkeit, Ökologie, Klimaschutz, Natur und Umwelt sowie besten Lebensbedingungen.
- Stärkung von Infrastruktur und Wirtschaft in der Lausitz
- Positive Beeinflussung des Images der Lausitz
- Positionierung der Lausitz als Region von Wandel und Aufbruch

Planung / Konzept

Kerninhalte mit Relevanz für die LEADER-Region Bautzener Oberland

- Steigerung des Bekanntheitsgrads der Lausitz
- Förderung einer Lausitz-Identität bei den hier lebenden Menschen
- Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität für die in der Lausitz lebenden Menschen

Touristisch orientierte strategische Ziele der Lausitz:

- Verankerung des Tourismus als Initialzündung für die Zukunftsentwicklung der Lausitz
- Entwicklung der Lausitz als regional und überregional profiliertes Reiseziel jenseits des Massentourismus
- Verbesserung der Wettbewerbsposition der Lausitz im überregionalen Wettbewerb der touristischen Zielgebiete
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Destinationen
- Stärkung der touristischen Leistungsträger

Destinationsstrategie Oberlausitz 2025

Die Destinationsstrategie ist die gemeinsame Strategie zur touristischen Entwicklung und Vermarktung der Oberlausitz. Sie ordnet sich in die Tourismusstrategie des Freistaates Sachsen ein und gewährleistet neben der Anerkennung der Oberlausitz als sogenannte „Destination“ durch den Freistaat auch eine gemeinsame Ausrichtung und Messbarkeit der Arbeit.

Die Destination setzt auf die drei Tourismusthemen Aktiv in der Natur, Kulturerlebnis und Familienabenteuer.

Als Zielgruppen wurden für die Destination familienorientierte Aktiv-Urlauber, genussvolle Entdecker und verantwortungsvolle Stadteskapisten gewählt und über Personas beschrieben. Zusätzlich wurden zusätzliche Trends mit Entwicklungspotenzial genannt:

- Gesundheit, Lebensstil und Achtsamkeit
- New Ökologie
- Gravel / Mountainbike
- Bedarf an multimodaler Mobilität wird steigen
- Regionaler Genuss
- Camping und Caravaning

Da die Destination als direkte Struktur für die überregionale Vermarktung der Region fungiert, sind die Maßnahmen und Auswahlkriterien der LES so gewählt, dass diese Strategie unterstützt werden kann.

3.3 SWOT-ANALYSE

Die Aussagen der SWOT-Analyse basieren auf den Ergebnissen der Kapitel 3.1 und 3.2 und beschreiben die Region nach ihren Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken.

Zusätzlich zu den Aussagen der Regionalanalyse fließen Erfahrungen des Regionalmanagements sowie Erkenntnisse aus dem Auftaktworkshop vom 1. Dezember 2021 ein. Die objektiv-sachliche Sicht aus der Ableitung von Fakten (Regionalanalyse) wird auf diese Weise durch regionale, tlw. auch subjektiv geprägte Einschätzungen zu einem Gesamtbild ergänzt.

Es erfolgt eine Konzentration auf die Sachverhalte, die unabhängig von der Umsetzung von Konzepten überregionaler Träger (z.B. Landkreis, Freistaat) durch die Region beeinflussbar sind.

Die Aussagen der SWOT erfolgen zugeordnet zu den vorgesehenen Handlungsfeldern der LES:



GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwiegend verdichteter ländlicher Raum, vergleichsweise kurze Wegstrecken ▪ Grundsätzlich gute überregionale Verkehrs-anbindung (Straßen- und Schienennetz) ▪ Funktionsfähige Struktur bei öffentlichen Einrichtungen und soziokultureller Grundver-sorgung ▪ Gutes Nahversorgungsangebot in den Haupt-orten ▪ Vielfältige wohnortnahe Versorgung (z.B. Treffpunkte, Spielplätze); auch in Ortsteilen ▪ Kleinteilig strukturiertes, vielfältiges Kultur-angebot ▪ Ausgeprägte, vielfältige Vereinslandschaft, starkes bürgerschaftliches Engagement ▪ Grundsätzlich gute Dichte und Struktur bei Angeboten für Jugendliche ▪ Unterstützung des Kultur- und Vereinslebens durch die regionale Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterer Bevölkerungsrückgang und fortschrei-tende Alterung der Bevölkerung (Prognose) ▪ Teilweise sehr kleinteilige Siedlungsstruktur im Gefilde – hohe Infrastrukturkosten ▪ Viele Bedarfshalte im Schienennetz, dadurch keine optimale Nutzung des Potenzials ▪ Teils mangelhafte Verkehrssicherheit Fahrrad- und Fußgängerverkehr ▪ Lücken im Radwegenetz (z.B. an B98) ▪ Fehlende Konzepte und Dienstleistungsange-bote für thematische und zielgruppengerechte Mobilität (Mobilität ohne Auto, z.B. Senioren, Kultur, Vereinsangebote) ▪ In peripheren Orten oft nur mobile Angebote der Nahversorgung ▪ Versorgungsdefizit bei wohnortnahen Pflege-plätzen für Senioren bei gleichzeitig starker Zu-nahme des Anteils Hochbetagter ▪ Mängel hinsichtlich Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen und Infrastrukturen ▪ Punktueller Mangel an Angeboten für Jugendli-che (für Zielgruppe unter 25-Jährige)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Bleibebereitschaft durch familiäre und kulturelle Bindungen (Heimatbezug) ▪ Kooperation von Akteuren (z.B. Kommunen) zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Handlungskonzepte ▪ Einsparpotenziale durch Nutzung von Syner-gien (Mobilität, Infrastruktur) ▪ Optimierung des Schienenverkehrs durch Be-dienung weiterer Haltepunkte (Regionalex-press) + bessere Vernetzung mit sonstigem ÖPNV und Individualverkehr („letzte Meile“) ▪ Steigende Bedeutung der Elektromobilität ▪ Verbesserung Information und Beteiligung der Bürger durch Nutzung neuer Medien ▪ Potenzial für ehrenamtliches Engagement von Senioren und nicht Erwerbstätigen ▪ Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Kunst, Kultur und Ortsleben als Identitäts- / Imagefaktor 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterhin hohe Bedeutung des Individualver-kehrs (hohe Belastung Verkehrsnetz, Umwelt- auswirkungen) ▪ Schädigung Wegesystem durch Extremwetterer-eignisse / Hochwasser (Klimawandel) ▪ Rückzug von Infrastruktureinrichtungen auf-grund fehlender Wirtschaftlichkeit ▪ Sinkende Finanzausstattung der Kommunen durch demographischen Wandel ▪ Personalmangel v.a. bei kleineren Kommunen ▪ Ausdünnung der medizinischen Versorgung bei gleichzeitig steigender Nachfrage durch demo-grafischen Wandel ▪ Fachkräftemangel im Pflegebereich, steigende Pflegekosten ▪ Tendenz zu Altersarmut und Vereinsamung ▪ Rückgang der Angebotsvielfalt (Freizeit, Bildung, Sport, Kulturerbe) aufgrund Mehrfachbelastung, Überalterung und Nachwuchsmangel im Ehren-amt

WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovative, hoch spezialisierte KMU an traditionellen Gewerbestandorten im verdichteten ländlichen Raum ▪ Vielfältige Struktur bei Kleinbetrieben, Handwerk, Dienstleistungen ▪ Branchenorientierte Netzwerke (Kunststofftechnik, Maschinenbau, Textilhandwerk etc.) ▪ Gewerbegebiete mit Ansiedlungspotenzialen ▪ Arbeitsplatzangebot leicht gestiegen ▪ Hohe Erwerbsbeteiligung der ländlichen Bevölkerung, hohe Mobilitätsbereitschaft ▪ Vernetzung mit Hochschulen / Universitäten in Umgebung (BA Bautzen, HS GR-ZI, ...) ▪ Für Problematik Fachkräftemangel etablierte Strukturen und Konzepte bereits vorhanden ▪ Innovative Ansätze der Landwirtschaftsbetriebe (u.a. Energie, Nachhaltigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anhaltender Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials durch demografischen Wandel ▪ Damit auch steigender Altersdurchschnitt der Belegschaft von Unternehmen ▪ Branchenspezifischer Fachkräftemangel (v.a. MINT-Fachkräfte) ▪ Arbeitsmarktbedingte Abwanderung v.a. junger Menschen und Auspendler ▪ Informationsdefizit zu beruflichen Chancen in der Region ▪ Teils Mängel in Unternehmenskultur ▪ Unterdurchschnittlicher Anteil ökologisch produzierender Betriebe (Landwirtschaft) ▪ Regional erzeugte Lebensmittel unterrepräsentiert ▪ Gemeinsame Vermarktung regionaler Produkte rückläufig
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiter steigende Nachfrage nach regionalen und biologisch erzeugten Produkten ▪ Erhöhung der Vermarktungschancen durch Kooperation / Vernetzung ▪ Entwicklung innovativer Angebote (z.B. Dienstleistungen für neue Bedarfe) ▪ Leerstandspotenziale in historischer Industriebauung für Gewerbe nutzen ▪ Fachkräftegewinnung durch attraktivere und flexiblere Arbeitsplätze ▪ Innovative Arbeitsformen (z.B. Coworking) ▪ Bedarfsorientierte Berufsorientierung und -ausbildung ▪ Nutzung von Potenzialen aus Migration ▪ Digitalisierung / Automatisierung ▪ Unterstützung von Unternehmensgründungen / Unternehmensnachfolge ▪ Regionale Energielandschaft – Energie vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Höhere Kosten für Mobilität und Transport ▪ Zunahme von Wetterextremen als erhöhte Existenz-, Einkommens- und Investitionsrisiken ▪ Strategische Unternehmenssicherung (Fachkräfte, Nachfolge) überfordert KMU zum Teil ▪ Anhaltender Strukturwandel in Landwirtschaft (Konzentration in Großstrukturen) ▪ Sinkende Anzahl und Ausbildungsqualität der Schulabgänger gefährdet Besetzung von Ausbildungsplätzen ▪ Imageproblem der Region Ostsachsen

TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Traditionelle Tourismusregion, vorhandene Grundinfrastruktur für sanften Tourismus (insbesondere Südteil der Region) ▪ Gute Ausstattung mit historisch bedeutsamen Kulturgütern und Denkmälern ▪ Entwickelte touristische Produktlinien, Magistralen und Dachmarken ▪ Themendörfer Taubenheim/Spree (Sonnenuhrendorf) und Demitz-Thumitz (Granitdorf) ▪ Profilierung der Industriekultur als regionales Tourismusangebot ▪ Mehrere Teilabschnitte von Fernwander – und -radwegen queren Region; Ergänzung durch Netz regionaler und thematischer Wanderwege vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region als touristisches Ziel kaum bekannt ▪ Mangelnde Profilierung vieler touristischer Betriebe, wenig Qualitätsangebote, geringe Wertschöpfung, fehlende Digitalisierung ▪ Sinkende Ankunfts- und Übernachtungszahlen bei größeren Betrieben ▪ Fehlende Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit und Auslastung kleiner Betriebe ▪ Defizite bei Qualität, Ausstattung und Pflegezustand touristischer Wegeinfrastruktur (Wander-/Radwege) ▪ Fehlende strategische Ausrichtung der Tourismusentwicklung ▪ Fehlende Angebote der Destination Oberlausitz für die überregionale Vermarktung ▪ Kaum Vernetzung von Angeboten
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Attraktiver Naturraum, Naherholungspotenzial auch für angrenzende Zentren ▪ Bereitschaft zur Nutzung qualitativ hochwertiger, auch hochpreisiger Angebote steigt ▪ Vernetzung touristischer Angebote und Anbindung an überregionale Produktlinien ▪ Qualitätsentwicklung und stärkere Zielgruppenorientierung ▪ Entwicklung digitaler Angebote ▪ Verknüpfung touristischer Potenziale mit regionalen Produkten; Entwicklung Genusstourismus ▪ Ausbau Thementourismus, insbesondere Industriekultur, auch regionsübergreifend ▪ Leerstandspotenziale für Tourismus nutzen (z.B. Bahnhöfe) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräftemangel mit Folgen für Servicequalität / Unternehmensbestand (v.a. in Gastronomie) ▪ Höherer Unsicherheitsfaktor durch unklare Tourismustrends aufgrund Coronapandemie ▪ Fehlende Ergänzungsangebote im Nahbereich bzw. entsprechende Informationsdefizite schwächen Wirtschaftlichkeit von Betrieben ▪ Imageproblem der Region Ostsachsen

BILDEN

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Grundschulen und Kitas wohnortnah▪ Gutes Netz ländlicher Oberschulen und Gymnasien; Fachoberschule Demitz-Thumitz▪ Anbindung zum zentralen Bildungsstandort Bautzen (Berufsschulzentrum, Berufsakademie, Volkshochschule, Kreismusikschule etc.)▪ Angebote der Umweltbildung (NSZ Neukirch)▪ Angebote der Demokratie- und Medienbildung (Valtenbergwichtel e.V.)▪ Angebote der kulturellen Bildung („Im Friese“ e.V., TanzArt e.V.)	<ul style="list-style-type: none">▪ Kaum dezentrale Angebote bzw. erschwerte Erreichbarkeit mit ÖPNV
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">▪ Schulstandorte als Potenzial für stabile Dorfgemeinschaft, für Zusammenleben der Generationen, für junge Familien▪ Flexible Ausgestaltung und Nutzung der Schulstandorte verbessert Bestandssicherheit der Schulstandorte bei schwankenden Schülerzahlen▪ Verbesserung der Auslastung von Bildungseinrichtungen durch wohnortnahe Angebote auch in kleineren Orten (z.B. Musikschule, Volkshochschule)▪ Für Bildungsangebote nutzbare Räumlichkeiten vor Ort vorhanden▪ Chancen der Digitalisierung für Bildungsangebote nutzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Lehrermangel kann Bestand und Qualität von Schulstandorten gefährden▪ Nachlassende Bindung der Schüler an Heimaort aufgrund Zentralisierung der Schulstandorte▪ Nachteile ländlicher Regionen aufgrund fehlender Bildungsgerechtigkeit

WOHNEN

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Einzigartige Baukultur und Baudenkmale (Umgebendehäuser, Rittergüter / Schlösser, historische Industriebebauung)▪ Überwiegend kompakte, dichte Siedlungsstrukturen▪ Überwiegend hohe Wohnzufriedenheit▪ Preiswerter, großzügiger Wohn- und Lebensraum▪ Erfolge von Stadtsanierung und Dorferneuerung (Aufwertung Ortsbilder, Verbesserung Wohnqualität)▪ Kommunen seit 2017 tlw. mit positivem Wanderungssaldo	<ul style="list-style-type: none">▪ Anhaltender Bevölkerungsrückgang, zunehmende Überalterung (Prognose)▪ Fehlende ortsnahe Angebote für altengerechtes Wohnen bzw. Wohnen mit Unterstützungsangeboten in kleinteiliger Struktur▪ Teils bereits problematischer Gebäudeleerstand (v.a. Industriebebauung, Hofanlagen)▪ Materielle und ideelle Werteverluste bei identitätsstiftender Bausubstanz und Kulturerbe▪ Anhaltender Flächenverbrauch für Wohnbauland▪ Beeinträchtigung der Ortsbilder auch durch tlw. nicht angepasste Neubauten
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">▪ Hohe Bleibe- und Rückkehrbereitschaft durch familiäre und kulturelle Bindungen▪ Zuzugspotenzial aufgrund preiswerten und großzügigen Wohnraumangebotes▪ Nutzung von Leerstandspotenzialen für kreative und alternative Wohnformen, damit Erschließung neuer Zielgruppen für Wohnen in der Region▪ Erhalt (Um- / Wiedernutzung) regionaltypischer Baukultur als identitätsstiftender Faktor▪ Kooperation der Kommunen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungskonzepte	<ul style="list-style-type: none">▪ Abwanderung von Senioren in nahegelegene Zentren aufgrund fehlender Angebote für altengerechtes und betreutes Wohnen▪ Steigende Baukosten bei gleichbleibendem Einkommen führen zu Stagnation der Bautätigkeit▪ Geringe Wahrnehmung des Leerstands durch schleichende Entwicklung▪ Fehlende rechtliche Verfügbarkeit von Leerstandsobjekten verhindert tlw. nötige Maßnahmen▪ Beeinträchtigung der Ortsbilder durch Verlust historischer Bausubstanz; Attraktivitäts- und Imageverluste nach innen und außen▪ Negative Überformung von Siedlungsstrukturen durch unangepasste Neubaugebiete, (Neubau oft der „einfachere Weg“) – Verschärfung Leerstandsproblematik▪ Imageproblem der Region Ostsachsen

NATUR UND UMWELT

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Markante, attraktive Kulturlandschaft (Oberlausitzer Bergland)▪ NSZ „Oberlausitzer Bergland“ Neukirch als Schlüsselakteur für Landschaftspflege, praktischen Naturschutz und Umweltbildung▪ Nutzung regenerativer Energiequellen zur Stromerzeugung deutlich gestiegen (v.a. Windenergie, Biomasse)▪ Regional abgestimmte Bestrebungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien (Modellprojekt Energiemanagement)	<ul style="list-style-type: none">▪ Klimawandel mit Auswirkungen auf Standortbedingungen und mit wiederholten Schadensereignissen in den letzten Jahren▪ Bewusstsein für Wichtigkeit des Themas wenig ausgeprägt▪ Mangel an Akteuren in diesem Bereich▪ Noch zu geringe Bereitschaft von Kommunen zu innovativen Vorhaben und nachhaltigem Handeln
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">▪ Identitätsstiftende Wirkung des Landschaftsbildes als Faktor für positives regionales Image▪ Verbesserung von Siedlungsökologie, Landschaftsbild, Naturraumausstattung▪ Verringerung der Siedlungsdichte und Aufwertung Wohnungs- und Freiraumangebot▪ Reduzierung des Flächenverbrauchs▪ Kosteneinsparung und Aufwertung der biologischen Vielfalt durch nachhaltige Flächenbewirtschaftung▪ Vernetzung von Kommunen im Rahmen Klimaschutz und Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none">▪ Schadenspotenzial für private und öffentliche Werte (Infrastruktur, Bausubstanz), insbesondere durch wiederkehrende Starkregen - und Hochwasserereignisse▪ Weiteres Schwinden von Waldflächen aufgrund Schadereignisse der letzten Jahre (Schädlingsbefall, Trockenheit) mit Auswirkungen auf Klimaschutz, Naherholung und Tourismus▪ Steigende Pflegekosten bei öffentlichen Freiflächen▪ Steigende Hochwassergefährdung durch anhaltend hohe Neuversiegelung von Flächen für Bauzwecke und Reduzierung der Waldflächen

3.4 HANDLUNGSBEDARFE UND –POTENZIALE

Die Ableitung des Handlungsbedarfs basiert in erster Linie auf der SWOT-Analyse nach folgenden Prinzipien:

Stärken stärken	Schwächen schwächen
Chancen nutzen	Risiken abbauen

Ergänzend fließen Sachverhalte aus folgenden Quellen ein:

- Schlussevaluierung der LES 2014-2020
- Erfahrungen und Regionalexpertise des Regionalmanagements
- Erkenntnisse aus dem Auftaktworkshop vom 1. Dezember 2021

GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

Bedarf zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Handlungskonzepte

Die Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels erfordert regional abgestimmtes und gezieltes Handeln auf der Basis gemeinsamer Konzepte, z.B. zur Ortsentwicklung, aber auch für Einzelprojekte. Mehr als bisher ist dabei auch die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in Planungsprozesse erforderlich. Dadurch kann eine bessere Akzeptanz gemeindlicher Entwicklungen und Projekte erreicht sowie regionales Akteurspotenzial zur Umsetzung von Projekten gewonnen werden. Dabei ist es wichtig, Experimentierräume für innovative Lösungen zu ermöglichen. Beispiele für Konzepte und Themenbereiche sind u.a.:

- Konzepte zur demografiegerechten, bürgergesteuerten Kommunalentwicklung
- Thematische Konzepte zur interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. Infrastruktur, Personalpolitik, Daseinsvorsorge, bürgernahe Verwaltung, Willkommenskultur, Familienfreundlichkeit)
- Energetisches Gebäudemanagement, z.B. für Kommunen, Vereine etc.

Bedarf zum Erhalt und zum Ausbau der Alltagsmobilität

Die Alltagsmobilität ist so zu optimieren, dass die Erreichbarkeit regionaler Einrichtungen und Infrastrukturen auch für Personen ohne eigenen Pkw gesichert ist (z.B. Jugendliche und Senioren). Neben der ÖPNV-Versorgung ist hier auch der Erhalt und angepasste Ausbau der Wegeinfrastruktur (Fuß- und Radwegenetz) ein wichtiger Baustein. Schwerpunkte sind:

- Fahrrad- und Fußwegenetz im Bestand erhalten und ausbauen, Schäden beseitigen, Lücken schließen, Verkehrssicherheit verbessern
- Elektromobilität fördern; Ladeinfrastruktur ausbauen
- Konzepte und Dienstleistungsangebote für thematische Mobilität entwickeln (Kultur, Bildung, Freizeitgestaltung)
- Optimierung der Übergänge von ÖPNV/SPNV zu Individualverkehr (z.B. Pendlerparkplätze für PKW und Fahrrad)

Bedarf zur Erhaltung und Anpassung der Daseinsvorsorge

Vorhandene Infrastruktureinrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge sind an veränderte Bedingungen anzupassen und entsprechend baulich und konzeptionell zu optimieren. Dies betrifft z.B. Einrichtungen der Nahversorgung, der Verwaltung und der soziokulturellen Grundversorgung. Schwerpunkte sind der Abbau von Barrieren, multifunktionale Konzepte sowie Konzepte und Maßnahmen zur

Energie- und Betriebskostensenkung. Damit soll die nachhaltige Sicherung der Daseinsvorsorge unterstützt werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung besteht zunehmend auch Bedarf zur Schaffung kleinteiliger wohnortnaher Pflege- und Betreuungsangebote für Senioren sowie insgesamt Unterstützungsbedarf zum Erhalt und zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und Vorsorge.

Bedarf zur Erhaltung und Entwicklung von Kultur- und Freizeitangeboten

Die vielfältigen Kultur- und Freizeitangebote sind Voraussetzung für regionale Lebensqualität. Häufig sind sie von ehrenamtlichem Engagement abhängig. Maßnahmen zur Unterstützung in diesem Bereich haben sich in den letzten Jahren als regionales Kernthema erwiesen. Hier besteht auch weiterhin Handlungsbedarf.

Zunehmend ist auch hier besonderer Wert auf multifunktionale Konzepte zu legen. Funktionen der Daseinsvorsorge dienen auch der Begegnung, stärken das soziale Miteinander und können die Erschließung zivilgesellschaftlichen Akteurspotenzials befördern. Niedrigschwellige, offene und einladende Gestaltung von Angeboten unterstützen dieses Ziel. Als Handlungsschwerpunkte sind u.a. zu nennen:

- Erhalt und Anpassung baulicher Voraussetzungen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsanlagen, Treffpunkte)
- Erhalt des kulturellen Erbes und Unterstützung der Traditionspflege
- Kulturelles Leben und Vereinsangebote erhalten, stärken, unterstützen und weiterentwickeln
- Angebote für Kinder und Jugendliche prüfen und punktuell ergänzen

Bedarf zur Stärkung von Vernetzung, Kommunikation und Beteiligung

Erfolgreiche und nachhaltige Regionalentwicklung erfordert die optimale Aktivierung und Nutzung von endogenem Akteurspotenzial. Dafür müssen Kommunikations- und Beteiligungsprozesse neu gedacht und motivierend gestaltet werden. Digitale Möglichkeiten können hier unterstützend eingesetzt werden.

Vorhandenes zivilgesellschaftliches und auch unternehmerisches Engagement für die regionale Entwicklung muss weiterhin wertgeschätzt und gezielt unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sind staatliches, kommunales und privates Handeln noch stärker zu vernetzen.

Die hier vorhandenen Potenziale sind geeignet, die regionale Identität bzw. das regionale Image nachhaltig zu stärken und die Region als vielfältigen, bunten Lebensraum erlebbar zu machen.

WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Bedarf zur Unterstützung von Investitionen in Handwerks- und Kleinbetriebe

Handwerks- und Kleinbetriebe sind ein wichtiger Baustein der regionalen Wirtschaftsstruktur, den es zu erhalten und wenn möglich auszubauen gilt. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf insbesondere in folgenden Schwerpunkten:

- Betriebliche Innovationen fördern (z.B. Digitalisierung / Automatisierung, Diversifizierung)
- Erhaltung und Weiterentwicklung des traditionellen Handwerks fördern
- Möglichkeiten der Einkommensergänzung fördern (z.B. für Landwirte)
- Sicherung und innovativer Ausbau der kleinteiligen gewerblichen Grundversorgung (z.B. Dorfladen, mobiler Handel)
- Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für neue Bedarfe bzw. spezielle Zielgruppen (z.B. Senioren)
- Unterstützung der Kreativwirtschaft im ländlichen Raum

Bedarf zur Unterstützung innovativer Unternehmenskonzepte

Die regionalen Bedingungen können insbesondere für kleinteilige, individuell ausgerichtete Unternehmenskonzepte attraktiv sein und bieten sich als Experimentierfeld für neue Formen der Vereinbarkeit von Wohnen und Arbeiten an. Das können z.B. Coworking Spaces, Angebote für „Workation“ (Arbeit mit Urlaub verbinden) oder auch kombinierte Nutzungen sein. Auch sinnerfülltes und gemeinwohlorientiertes Wirtschaften steht zunehmend im Fokus junger Unternehmer.

Die Entwicklung entsprechender Angebote benötigt zumindest in der Startphase meist finanzielle und konzeptionelle Unterstützung. Die Umsetzung entsprechender Projekte kann jedoch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur regionalen Lebensqualität leisten und das regionale Image aufwerten. Leerstandspotenziale, v.a. im Bereich der Industriebebauung, können dafür gezielt umgenutzt werden.

Bedarf zur Stärkung der Erzeugung regionaler Produkte und der ökologischen Landwirtschaft

Die steigende Nachfrage nach regional und ökologisch erzeugten Produkten sollte gezielt für die Entwicklung entsprechender Unternehmenskonzepte genutzt werden. Dafür ist die Unterstützung entsprechender Startinvestitionen und Vermarktungsaktivitäten erforderlich. Diese Maßnahmen dienen der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Kreisläufe.

Dies erfordert vor allem auch Anstrengungen zur besseren regionalen Vermarktung der entsprechenden Produkte. Dafür sollten bestehende Kooperationsnetzwerke (z.B. Netzwerk „Lausitz schmeckt“, Oberlausitzer Genussfestival) geprüft und ggf. aktiviert sowie neue Konzepte zu Kooperation, Vernetzung und Vermarktung regionaler und ökologischer Erzeugung entwickelt werden.

Bedarf zur Stärkung von Vernetzung und Kommunikation wirtschaftlicher Akteure

Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur erfordert in besonderem Maße Aktivitäten zur Vernetzung, verbesserten Kommunikation und Kooperation wirtschaftlicher Akteure. Insbesondere Problemstellungen wie Fachkräftesicherung, Fachkräftegewinnung, Berufseinstieg bzw. Berufsorientierung, Gründung und Unternehmensnachfolge, Digitalisierung und Produktentwicklung können durch Kleinbetriebe im Alleingang häufig nicht optimal bewältigt werden. Die Information zu beruflichen Chancen in der Region ist häufig noch verbesserungsbedürftig. Hierzu kann auch die weitere Stärkung der Zusammenarbeit Schule - Wirtschaft beitragen.

TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Bedarf zur Sicherung und Entwicklung der touristischen Potenziale

Die attraktiven Landschafts- und Ortsbilder, Kulturgüter und Denkmale, ebenso wie das vielerorts noch lebendige Handwerk sind als Grundlage für die weitere touristische Entwicklung der Region zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Handlungsbedarf besteht weiterhin beim Erhalt und Ausbau der touristischen Infrastruktur, insbesondere im Bereich der touristischen Weginfrastruktur (z. B. Instandhaltung vorhandener Wanderwege, Neuanlage von Radwegen, ergänzende Infrastruktur wie Wanderparkplätze, Ausschilderungen). Hier ist auch die Leistung ehrenamtlich Tätiger mit touristischer Relevanz (z.B. Vereine, Wegewarte) beachtlich und unterstützenswert. Neue Potenziale bestehen in der Entwicklung des Aktivtourismus (Mountainbike-Route Oberlausitz).

Bedarf besteht auch bei der weiteren Ergänzung der touristischen Infrastruktur durch kleinteilige Angebote (z.B. Minigolf, Kneipp-Weg, Themenwege mit Audioguides) und durch die ästhetische und funktionelle Neugestaltung von Freiflächen (z. B. Spielplätze, Dorfplätze). Hier wird nochmals der Bedarf zur Verzahnung zwischen touristischer Nutzung und Grundversorgung im Sinne multifunktionaler Konzepte deutlich – die Stärkung der Vielfalt und Qualität von Freizeitangeboten bildet so auch eine sinnvolle Ergänzung des Tourismuspotenzials.

Bedarf zur Entwicklung touristischer Qualitätsangebote

Die gestiegene Erwartungshaltung von Touristen gemeinsam mit der erhöhten Bereitschaft zur Nutzung qualitativ hochwertiger, auch hochpreisiger Angebote und die Wettbewerbssituation im Bereich des Tourismusmarktes erfordern die Konzentration auf die Entwicklung von Qualitätsangeboten. Bei der touristischen Profilierung vorhandener Angebote, z.B. durch Zertifizierung, stärkere Zielgruppenausrichtung sowie Vernetzungs- und Vermarktungsvorhaben besteht Handlungsbedarf. Dazu gehört auch die verstärkte Entwicklung digitaler Angebote. Die Entwicklung von Kombinationsangeboten (z.B. Tourismus und Nahversorgung) kann dabei Synergieeffekte auf die allgemeine Lebensqualität erzielen.

Bedarf besteht weiterhin auch zur Schaffung qualitativ hochwertiger zielgruppengerechter Übernachtungsangebote. Um diese Entwicklung zielgerecht steuern zu können, sollten zeitnah Untersuchungen zu Auslastung und Wirtschaftlichkeit insbesondere kleiner Betriebe erfolgen.

Touristische Entwicklungspotenziale bestehen weiterhin in der Umnutzung leerstehender identitätsprägender Bausubstanz für touristische Angebote (z.B. Bahnhöfe, Industriebebauung, Umgebendehäuser).

Bedarf zur Weiterentwicklung der regionalen Tourismusstrategie

Eine einheitliche touristische Vermarktung der Region besteht bisher nicht, da die Gemeinden der Region hier verschiedene Strategien verfolgen und der Bedeutungsgrad des Tourismus als Wirtschaftszweig nicht einheitlich ist. Die Anknüpfung der touristischen Potenziale (Themendörfer, Industriekultur etc.) an die überregionale Vermarktung sollte insgesamt stärker in den Fokus genommen werden. Das touristische Potenzial bisher weniger touristisch aktiver Gemeinden der Region ist zu prüfen und in eine Gesamtstrategie einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang sollten Potenziale wie die Lage an touristischen Magistralen (Spreeradweg / Oberlausitzer Bergweg) sowie die Lage an der Bahnstrecke stärker touristisch in Wert gesetzt werden. Die touristische Profilierung des Themas Industriekultur ist weiterzuführen und die überregionale Vermarktung anzustreben.

Bedarf zur Stärkung von Kooperation und Vernetzung

Die touristische Wertschöpfung in der Region trägt eher ergänzenden Charakter. Der regionale Fokus bei der touristischen Kooperation und Vernetzung liegt daher auch in der thematischen Vernetzung mit Akteuren außerhalb des Tourismusbereichs (z.B. zu Genusstourismus, Industriekultur, aber auch zu Themen wie Fachkräfte- und Nachfolgesicherung).

Synergieeffekte sind z.B. auch durch die Vernetzung mit regionalen Kulturangeboten und mit Mobilitätsangeboten und -konzepten (z.B. E-Mobilität) zu erreichen und kommen der Lebensqualität der Region insgesamt zugute.

BILDEN

Bedarf zur Sicherung der regionalen Bildungsinfrastruktur

Der Anpassungs-, Zentralisierungs- und Modernisierungsprozess der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ist vorerst abgeschlossen. Aufgrund der voraussichtlich mittel- und langfristig schwankenden Kinder- und Schülerzahlen besteht Optimierungsbedarf, um die Einrichtungen als wesentlichen Faktor für Lebensqualität und Familienfreundlichkeit auch langfristig zu sichern. Dazu sind die vorhandenen Einrichtungen durch Ergänzungsfunktionen weiterzuentwickeln und flexible Nutzungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Bedarf zur Entwicklung ergänzender Bildungsangebote

Vielseitige und lebensbegleitende Bildung gehört zu den kulturellen Grundbedürfnissen. Die Weiterentwicklung des vielfältigen Angebotes an Bildungsmöglichkeiten ist daher eine laufende Aufgabe, die zusätzlich auch der Sicherung der vorhandenen Bildungseinrichtungen dient. Schwerpunkte sind u.a. Angebote der Umweltbildung, der musischen Bildung und der Demokratiebildung, sowie Formen der Weitergabe von regionalem Wissen, z.B. generationenübergreifend. Auch die Verstetigung vorhandener Angebote sollte unterstützt werden.

Der gleichberechtigte Zugang zu den Angeboten ist durch entsprechende Konzepte zu sichern (z.B. Nutzung räumlicher Potenziale auch in peripheren Orten oder entsprechende Mobilitätskonzepte).

WOHNEN

Bedarf zur Entwicklung und Vermarktung zielgruppengerechter Wohnangebote

Der demografische Wandel erfordert die Entwicklung von Angeboten, die auf die Zuzugs-, Bleibe- und Rückkehrbereitschaft in der Bevölkerung eingehen und diese zielgerichtet stärken. Ein Schwerpunkt bleibt dabei die Ansiedlung junger Familien. Zunehmend wird es aber auch wichtig, kleinteilige barrierefreie Wohnangebote für Senioren zu entwickeln, um diesen das selbstbestimmte Bleiben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Weitere Zielgruppen, wie z.B. junge Erwachsene oder Auszubildende sind denkbar. Zur Förderung der Region als attraktiver Lebensort sollten zielgruppenspezifisch auch innovative Eigentums- und Wohnmodelle, z.B. Gemeinschaftsmodelle, generationenübergreifendes Wohnen, Kombinationsvorhaben Wohnen und Arbeiten, Wohnen mit sozialen Zusatzangeboten etc. verstärkt unterstützt werden. Auch die entsprechende Infrastruktur ist zu prüfen und zu optimieren (z.B: im Hinblick auf Möglichkeiten für Homeoffice).

In diesem Zusammenhang sind auch die Mietwohnungsanbieter einschließlich der Kommunen wichtige Partner, der entsprechende Wohnungsbestand ist durch Innovationen an den Bedarf anzupassen bzw. aufzuwerten und dadurch zu sichern. Hier sind v.a. kooperative Konzepte wichtig.

Zur Erreichung der regionalen Ziele ist auch die positive Außendarstellung der Region als attraktiver Lebensort voranzubringen. Dazu sollten z.B. Projekte zur Werbung von Zuzüglern, wie temporäre Wohnangebote, („Probewohnen“ auf dem Dorf), oder der Austausch von Erfahrungen und Best-practice-Beispielen dienen.

Bedarf zur Erhaltung baukultureller Werte und regionaltypischer Siedlungsstrukturen

Wichtiges regionales Anliegen ist die Erhaltung der Siedlungsstrukturen und der baukulturellen Besonderheiten im Rahmen der Aufwertung des Regionalimage. Projekte zum Wohnen auf dem Land sollen dazu durch Um- oder Wiedernutzung leerstehender und mindergenutzter Bausubstanz einen Beitrag leisten. Die Erhaltung von Baudenkmalen bzw. historisch wertvoller Bausubstanz ist meist mit erhöhtem Aufwand verbunden und verdient daher besondere Unterstützung. Die Wiedernutzung vorhandener Potenziale leistet auch einen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und damit zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

Die Bemühungen zur Erhaltung der regionalen Baukultur sollten durch Entwicklung entsprechender Beratungskonzepte zur ortstypischen Gestaltung, auch von Neubauten, ergänzt werden. Dazu gehören auch konzeptionelle Planungen für nachhaltige Siedlungsentwicklung und Baugestaltung.

In diesem Kontext besteht auch Bedarf zur vertiefenden Untersuchung von Leerstandspotenzialen und zu deren gezielten Vermarktung.

NATUR UND UMWELT

Bedarf zur Sensibilisierung, Information und Bildung zu Umweltthemen

Das Bewusstsein für die Bedeutung von Umweltthemen wie Klimawandel und Biodiversität ist tlw. noch zu gering ausgeprägt. Entsprechende Maßnahmen zur Sensibilisierung, Information und Bildung sind daher zu unterstützen.

Dazu sollten in Zusammenarbeit mit regionalen Schlüsselakteuren (NSZ Neukirch) Informationsformate für Nutzergruppen wie z.B. Grundstückseigentümer oder auch kommunale Leistungsträger (Bauhöfe) entwickelt werden. Auch die Motivation und Vernetzung potentieller Akteure im Umweltbereich ist voranzubringen. Die Verankerung von Natur- und Umwelthanforderungen als „Querschnittsthemen“ in der Projektauswahl ist ein Beitrag zur Sensibilisierung der Projektträger. Ein weiterer Baustein ist die Förderung der thematischen Kooperation und Vernetzung von Kommunen zu allgemeinen Umweltfragen sowie zu Themen des Klimawandels sowie der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien.

Bedarf zu Erhalt und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft

Im Rahmen eines positiven Regionalimages sind auch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft von Bedeutung. Neben ihrer identitätsstiftenden Wirkung sind auch die Funktionen für den Naturhaushalt und die biologische Vielfalt zu beachten.

Handlungsbedarf besteht neben der Förderung der umwelt- und landschaftsgerechte Landwirtschaft und des nachhaltigen Waldumbaus vor allem zur Erhaltung und Entwicklung der typischen Kulturlandschaftselemente wie Streuobstwiesen, Oberflächengewässer, Alleen, Baumreihen oder Heckenstrukturen. Hier können auch Aktionen und Kampagnen wie z.B. Baumpatenschaften oder Pflanz- und Pflegeaktionen sowie Kleinprojekte unterstützt werden.

Bedarf zur zeitgemäßen umweltgerechten Anpassung regionaler Strukturen

Die Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmenden Hochwasser- und Starkregenereignissen, aber auch Trockenperioden machen die Notwendigkeit struktureller Anpassungen sichtbar. Ein Schwerpunkt sind daher Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie zur Rückhaltung von Regenwasser.

Insbesondere im kommunalen Bereich ist die Unterstützung klima- und umweltfreundlicher Flächen- und Gebäudebewirtschaftung und entsprechende Kompetenz- und Konzeptentwicklung (z.B. zu Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, Versiegelungsgrad und Pflege von Freiflächen etc.) erforderlich. Damit sollen insgesamt die Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit kommunaler Infrastrukturen unterstützt werden.

Insgesamt kann durch die Inwertsetzung von Leerstand in allen Handlungsfeldern der Flächenverbrauch reduziert werden. Rückbau- und Entsiegelungsmaßnahmen unter Beachtung siedlungsstruktureller Prämissen leisten einen Beitrag zur Aufwertung des Naturhaushaltes und der Kulturlandschaft sowie zur Klimavorsorge. Bei der Nachnutzung von Entsiegelungsflächen ist die Typik der Kulturlandschaft zu beachten.

4 REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE

4.1 ZIELABLEITUNG

4.1.1 ABLEITUNG, FUNKTION UND BESCHREIBUNG DER REGIONALEN ZIELE

ZENTRALE FUNKTION DER REGIONALEN ZIELE INNERHALB DER LES

Die 2021 erfolgte Schlussevaluierung schätzt ein, dass die bisherigen Zielformulierungen und die Umsetzungsstrategie dem regionalen Bedarf entsprachen. Die regionalen Zielgruppen wurden erreicht und fanden sich in den Zielen der LES sowie in der Umsetzung der Maßnahmen repräsentiert. Empfohlen wurde die Überprüfung der Zielaktualität auf ggf. geänderte Rahmenbedingungen oder neue regionale Bedarfe.

Die regionalen Ziele nehmen in der LES eine zentrale Funktion ein. Sie leiten sich aus den in Kap. 3 beschriebenen Entwicklungsbedarfen und -potenzialen ab und bilden damit den Rahmen der zukünftigen Entwicklung in der Region.

Sie berücksichtigen neben rein objektiven Fakten als Ergebnis der Auswertung regionaler Daten, Studien und Konzepte auch subjektive Einschätzungen auf Basis von Erfahrungen, Ideen und Anregungen, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingebracht wurden.

Konkret dient das regionale Zielsystem als Richtschnur für die Formulierung der Maßnahmen zur LES-Umsetzung und der Kriterien für die Auswahl regionaler Umsetzungsvorhaben.

Die einheitlich vorgegebenen Handlungsfelder dienen dabei zur inhaltlichen und thematischen Gliederung.



ÜBERSICHT ÜBER DIE REGIONALE ZIELSTRUKTUR

Die regionale Zielstruktur ist folgend zusammengefasst dargestellt. Die einzelnen Zielebenen werden hinsichtlich Ableitung, Funktionen und Inhalten in den folgenden Abschnitten erläutert.

Leitsatz	Unser Bautzener Oberland: Starke Gemeinschaft – starke Wirtschaft – starke Zukunft!		
Strategische Ziele	Regionale Wirtschaft fördern	Gemeinschaft stärken	Natur- und Wohnraum nachhaltig gestalten
Handlungsfelder (vorgegeben)	Wirtschaft und Arbeit Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	Grundversorgung und Lebensqualität Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	Wohnen Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Regionale Handlungsfeldziele	Regionale Unternehmen tragen zur Sicherung der Grundversorgung bei. Regionale Unternehmen sichern ihre Zukunft durch Fachkräfte, Kooperationen und Innovationen. Wir fördern neue Arbeitsmodelle und Arbeitsformen. Wir unterstützen die Produktion und Vermarktung regionaler Produkte und stärken regionale Kreisläufe.	Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert. Wir unterstützen die wohnortnahe Grundversorgung. Wir sichern die individuelle Teilhabe aller am öffentlichen Leben, unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel. Wir stärken unsere Dorfgemeinschaften, zivilgesellschaftliches Engagement und das Zusammenleben der Generationen. Wir erhalten unser kulturelles Erbe und die kulturelle Vitalität der Region.	Wir fördern die Schaffung bedarfsgerechter Wohnangebote für alle Generationen. Wir fördern die Kommunikation und Vermarktung der vielfältigen Wohnungsangebote im Bautzener Oberland.
Handlungsfelder (vorgegeben)	Tourismus und Naherholung Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebotes und der regionalen Identität	Bilden Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	Natur und Umwelt Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
Regionale Handlungsfeldziele	Wir entwickeln unsere Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote. Wir fördern ansprechende und marktgerechte Beherbergungsangebote für unsere Gäste. Wir fördern die Inwertsetzung regionaler Besonderheiten.	Wir fördern Bildungsgerechtigkeit durch vielfältige und innovative Bildungsangebote. Wir unterstützen die Sicherung, den Ausbau und die Qualitätssteigerung von Bildungsangeboten durch Vernetzung und Kooperation.	Wir entwickeln unsere Siedlungen ökologisch und strukturell nachhaltig. Wir unterstützen Nachhaltigkeit und Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels. Wir fördern Engagement zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt.
Regionale Querschnittsziele	Basis für Projektauswahl Wir unterstützen Maßnahmen zur Vermeidung von unnötigem Flächen- und Ressourcenverbrauch. Wir unterstützen Innovationen für eine zukunftsfeste Region. Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung für mehr Teilhabe aller.		Basis für LAG-Arbeit Wir erschließen weiteres regionales Potenzial und sensibilisieren, motivieren und vernetzen die Akteure. Wir kommunizieren aktiv die Chancen in der Region und die regionale Lebensqualität nach innen und außen. Wir setzen unsere regionalen Potenziale unter Beachtung von Trends in Wert. Wir etablieren eine lebendige Ermöglichungskultur.

LEITSATZ UND STRATEGISCHE ZIELE

Die strategischen Ziele wurden auf der Basis der bisher gültigen LES unter Beachtung der einheitlichen Handlungsfelder abgeleitet und im Rahmen der Beteiligung diskutiert. Aufgrund des langfristig orientierenden und strategischen Charakters ergab sich nur geringer Anpassungsbedarf auf dieser Zielebene.

Der bisherige Leitsatz besitzt weiterhin Gültigkeit als Kommunikationsinstrument der regionalen Entwicklung und ist geeignet, die regionalen Akteure zur Erreichung der gemeinsamen Ziele zu motivieren und zu vereinen.

„Unser Bautzener Oberland: Starke Gemeinschaft - starke Wirtschaft - starke Zukunft!“
Unser – steht für die Identifizierung der Akteure mit der Region Bautzener Oberland
Stark – Definition = Zielstellung: über genügend Kräfte verfügend; von viel Kraft zeugend; sehr leistungsfähig, widerstandsfähig
Gemeinschaft / Wirtschaft / Zukunft – Verdeutlichung der Schwerpunkte der regionalen Entwicklung

Der Leitsatz wird untersetzt durch drei strategische (= auf langfristiges Handeln ausgerichtete) Ziele, die als themenübergreifender Rahmen zu verstehen sind. Keines dieser Ziele kann für sich allein stehen.



Zum in der LES 2014-2020 gesetzten Ziel „Strukturen anpassen“ wurde in der Analyse abgeleitet, dass die Prozesse der strukturellen Anpassung (insbesondere von kommunalen und sozialen Infrastrukturen) inzwischen im Wesentlichen abgeschlossen sind, d.h. einen grundsätzlich funktionsfähigen Stand erreicht haben.

Im Rahmen der Erhaltung und regional angepassten Weiterentwicklung der Siedlungsstrukturen besteht jedoch weiterhin Bedarf. Dies begründet sich zum einen aus dem vorhandenen Entwicklungsbedarf v.a. für Wohn- und gewerbliche Nutzungen, dem im Landesdurchschnitt hohen Flächenverbrauch für bauliche Entwicklungen sowie den weiterhin vorhandenen Leerstandspotenzialen. Zum anderen treten die Anforderungen an Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz inzwischen deutlich in den Vordergrund. Die bereits eingetretenen Auswirkungen des Klimawandels (Häufung von Starkregen- und Schadensereignissen in den letzten Jahren, in Folge v.a. Waldverluste mit teilweise gravierenden Wirkungen auf das Landschaftsbild) sind nicht mehr zu übersehen und führen den Handlungsbedarf deutlich vor Augen.

Die neue Zielformulierung „Natur- und Wohnraum nachhaltig gestalten“ trägt diesen Entwicklungen Rechnung. Die strategischen Ziele „Regionale Wirtschaft fördern“ und „Gemeinschaft stärken“ behalten aufgrund des fortbestehenden Handlungsbedarfes weiterhin Gültigkeit.

HANDLUNGSFELDER UND HANDLUNGSFELDZIELE

Die bisher in der LES verwendeten Handlungsfelder bildeten den Handlungsbedarf und die angestrebten Zielgruppen gut ab und waren zur zielgerichteten Strukturierung und Umsetzung geeignet.

Die LES 2023-2027 baut im Freistaat Sachsen auf einheitlich vorgegebenen Handlungsfeldern auf. Im Vergleich ist eine gute Zuordnungsfähigkeit der bisherigen und aktuellen Handlungsfelder zu den strategischen Zielen festzustellen.

Handlungsfelder LES 2014-2020	Wirtschaft und Landwirtschaft	Siedlungsentwicklung	Kommunalentwicklung	Lebenswertes Oberland
-------------------------------	-------------------------------	----------------------	---------------------	-----------------------

Strategische Ziele LES 2023-2027	Regionale Wirtschaft fördern	Natur- und Wohnraum nachhaltig gestalten	Gemeinschaft stärken
Handlungsfelder LES 2023-2027	Wirtschaft und Arbeit	Wohnen	Grundversorgung und Lebensqualität
	Tourismus und Naherholung	Natur und Umwelt	Bilden

Zur besseren Verdeutlichung der Ableitung von Zielen und Maßnahmen aus der Analyse und dem Beteiligungsprozess wurde die Strukturierung nach Handlungsfeldern als Instrument zur inhaltlichen Ordnung in allen Kapiteln der LES angewendet.

Die Handlungsfeldziele entsprechen den zentral formulierten und vorgegebenen Inhalten. Sie wurden im Beteiligungsprozess vorgestellt, hinsichtlich der regionalen Passfähigkeit diskutiert und mit regionalen Handlungsfeldzielen untersetzt, um die regionale Entwicklung gezielter abbilden und steuern zu können. Im Ergebnis wurden alle Handlungsfeldziele bestätigt. Unter Berücksichtigung der regionalen Handlungsfeldziele wurden die Handlungsfelder durch die regionalen Akteure priorisiert (Kap. 5.1) und in die regionale Strategie integriert. Innerhalb der Zielstruktur dienen sie der Untersetzung der strategischen Ziele mit klar definierten handlungsorientierten Zielvorgaben.

Strategisches Ziel	Handlungsfeld	Handlungsfeldziel (vorgegeben)
Regionale Wirtschaft fördern	Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
	Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität
	Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Natur- und Wohnraum nachhaltig gestalten	Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
Gemeinschaft stärken	Grundversorgung und Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
	Bilden	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

REGIONALE HANDLUNGSFELDZIELE

In der LES 2014-2020 wurde die Ebene der Maßnahmenziele mit guten Erfahrungen angewendet. Auch in der aktuellen LES erfolgte eine Verständigung auf eine regionale Zielebene (regionale Handlungsfeldziele). Diese bilden den Entwicklungsbedarf in der Region Bautzener Oberland konkreter ab als die zentral vorgegebenen Handlungsfeldziele.

Für die Ableitung der regionalen Handlungsfeldziele wurden die folgenden Fragestellungen zu Grunde gelegt:

- Welche **Maßnahmenschwerpunkte** sind innerhalb der Handlungsfelder erforderlich, um die strategischen Ziele zu erreichen?
- Wie müssen regionale **Maßnahmen** ausgestaltet sein, um die LES umzusetzen?
- Mit welchen regionalen **Auswahlkriterien** wird die Passfähigkeit der Umsetzungsvorhaben zur regionalen Strategie bestmöglich erreicht?
- Mit welchen **Indikatoren** soll der Umsetzungserfolg der LES gemessen werden?

Die regionalen Handlungsfeldziele sind somit das wichtigste Instrument zur regionalen thematischen Ausgestaltung der LES innerhalb des vorgegebenen zentralen Rahmens. Ihre Formulierung ist handlungsorientiert und messbar.

In der 2021 erfolgten Schlussevaluierung wurde auf den Aktualisierungsbedarf dieser Zielebene hingewiesen. Der Findungs- und Abstimmungsprozess der regionalen Handlungsfeldziele nahm daher innerhalb des Beteiligungsprozesses besonders breiten Raum ein.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Analysephase (Kap. 3, mit Schwerpunkt auf dem regionalen Handlungsbedarf und der Verdeutlichung regionaler Risiken) wurden in der ersten Online-Sitzungsrunde der vier thematischen Arbeitsgruppen im Januar und Februar 2022 Handlungsansätze und Ideen der regionalen Akteure gesammelt und diskutiert (s. auch Kap. 1.2). Die inhaltliche Gliederung erfolgte dabei durch die vorgegebenen Maßnahmenschwerpunkte. Die Diskussion zielte auf die Beantwortung folgender zwei Kernfragestellungen:

- Was wollen wir erreichen? (**Maßnahmenziele**)
- Wie wollen wir es erreichen / was wollen wir unterstützen? (**Maßnahmeninhalte**)

Begleitend wurde die Möglichkeit, Ideen und Anregungen einzubringen, in der zielgruppenbezogenen Beteiligung über Online-Pinnwände (Padlet) durch die regionalen Akteure rege genutzt (s. Kap. 1.2).

Die aus beiden Beteiligungsformaten gesammelte enorme Fülle an Ideen und Anregungen wurde anschließend thematisch strukturiert und diente insbesondere der Ableitung der regionalen Handlungsfeldziele. Dabei wurden zwei Arten von Zielen identifiziert:

- handlungsfeldbezogene / fachbezogene Ziele
- Querschnittsziele

Die im Entwurf formulierten Ziele wurden anschließend im Rahmen einer Regionalkonferenz als breit angelegtes Online-Format (Veranstaltung am 03.03.2022) vorgestellt und diskutiert. Dabei erfolgten

weitere inhaltliche Konkretisierungen und im Ergebnis der Veranstaltung wurden die regionalen Handlungsfeld- und Querschnittsziele als Grundlage für die Ableitung der konkreten Maßnahmen im Aktionsplan festgelegt.

Die regionalen Handlungsfeldziele werden im Folgenden beschrieben, auf die Querschnittsziele wird unter Kap. 4.3 näher eingegangen.

Strategisches Ziel: Regionale Wirtschaft fördern	
Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
Regionale Handlungsfeldziele	Beschreibung / Umsetzungsansätze
Regionale Unternehmen sichern ihre Zukunft durch Fachkräfte, Kooperationen und Innovationen.	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen bei Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen unterstützen - Willkommenskultur für Start-ups / Unternehmensgründer - Schaffung neuer Arbeitsfelder durch Digitalisierung
Regionale Unternehmen tragen zur Sicherung der Grundversorgung bei.	<ul style="list-style-type: none"> - Vorrangig Projekte mit Mehrwert für die Lebensqualität der Gesamtregion unterstützen, z.B. durch Verbesserung der Grundversorgung
Wir fördern neue Arbeitsmodelle und Arbeitsformen.	<ul style="list-style-type: none"> - Region als attraktiven Arbeitsort entwickeln, z.B. durch Unterstützung von Co-Working-Modellen, flexibler Arbeitsmodelle u.a.
Wir unterstützen die Produktion und Vermarktung regionaler Produkte und stärken regionale Kreisläufe.	<ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Nachfrage nach vor Ort erzeugten Produkten nutzen - Nachhaltigkeit stärken durch Unterstützung regionaler Kreisläufe in allen Branchen (z.B. Baustoffe, Energie)
Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität
Wir entwickeln unsere Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote.	<ul style="list-style-type: none"> - Bekanntheitsgrad der Region als Tourismusziel verbessern - Fokussierung auf Qualitätssteigerung bei allen touristischen Vorhaben
Wir fördern ansprechende und marktgerechte Beherbergungsangebote für unsere Gäste.	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätssteigerung bei Beherbergungsangeboten durch Modernisierung und Neuschaffung - Angebote müssen nach Projektabschluss am Markt angeboten werden
Wir fördern die Inwertsetzung regionaler Besonderheiten.	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der Kooperationsprojekte Industriekultur und Oberlausitzer Bergweg - touristische Nutzung traditioneller bzw. baukultureller Besonderheiten (u.a. Umgebendebauweise) fördern

Strategisches Ziel: **Gemeinschaft stärken**

Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität, Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

Regionale Handlungsfelder / Beschreibung / Umsetzungsansätze

Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert.

- Zukunftssicherung durch Erhaltung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Voraussetzungen für regionale Lebensqualität (Grundversorgung, Betreuung, Treffpunkte etc.)
- Information über regionale Angebote verbessern
- Koordinierung der regionalen Entwicklung, der Versorgungsangebote, Vereinsangebote / Initiativen, Mobilität

Wir unterstützen die wohnortnahe Grundversorgung.

- Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen sowie medizinische Versorgung nachhaltig sichern
- Wohnortnähe ausschlaggebend (Fokus kleinteilige Angebote)
- innovative Konzepte, auch mobile Lösungen
- Angebote kombinieren / bündeln für bessere Wirtschaftlichkeit
- Bedarf insbesondere im dünner besiedelten Teil der Region vorhanden (kleine, von Ortskernen entfernte Ortsteile)

Wir sichern die individuelle Teilhabe aller am öffentlichen Leben, unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel.

- Chancengleichheit / Gerechtigkeit in der Alltagsmobilität fördern
- Voraussetzungen für Fußgänger- / Radverkehr und für Nutzbarkeit des ÖPNV optimieren
- Barrierefreiheit / Nutzbarkeit von Angeboten für alle verbessern, Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen

Wir stärken unsere Dorfgemeinschaften, zivilgesellschaftliches Engagement und das Zusammenleben der Generationen.

- Begegnung und Miteinander auf allen Ebenen aktiv fördern
- Bürgerbeteiligung verstetigen (z.B. im LES-Prozess erprobte Beteiligungsformate weiterführen)
- Kommunikation der Dorfgemeinschaften und Vernetzung aktiver Akteure (z.B. Vereine / Initiativen) stärken
- Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe unterstützen

Wir erhalten unser kulturelles Erbe und die kulturelle Vitalität der Region.

- Kultur gehört zur Grundversorgung / Zugänglichkeit für alle
- Kulturelle Schätze (Mundart, bauliche Besonderheiten, traditionelles Handwerk, Industriekultur etc.) auf innovative Weise erlebbar machen
- Kulturellen Austausch zwischen Generationen und zwischen verschiedenen Interessengruppen fördern

Bilden

Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

Wir fördern Bildungsgerechtigkeit durch vielfältige und innovative Bildungsangebote.

- Angebote verstetigen (z.B. Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung – Valtenbergwichtel e.V., Umweltbildung – NSZ Neukirch)
- Volkshochschule, Musikschule u.a. vor Ort (dezentral)
- themenbezogene Akteursvernetzung (z.B. zu Klimaschutz)

Wir unterstützen die Sicherung, den Ausbau und die Qualitätssteigerung von Bildungsangeboten durch Vernetzung und Kooperation.

- Kooperation Schulen, Unternehmen, Vereine / Initiativen zu regionalen Bildungsthemen (nachhaltige Fachkräftesicherung)
- dadurch z.B. Ferienjobs, Probearbeitszeit, Praktika attraktiv gestalten, lebensnahes schulisches Lernen unterstützen, Schülerinitiativen / Schülerfirmen fördern
- Sicherung Bildungs- und Betreuungseinrichtungen durch multifunktionale Ergänzungsangebote

Strategisches Ziel: **Natur- und Wohnraum nachhaltig gestalten**

Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Regionale Handlungsfeldziele	Beschreibung / Umsetzungsansätze
Wir fördern die Schaffung bedarfsgerechter Wohnangebote für alle Generationen.	<ul style="list-style-type: none"> - Um- und Wiedernutzung leerstehender Immobilien fortführen - Mietwohnungen für spezielle Zielgruppen schaffen (altengerecht, Mehrgenerationen, Jugendliche, Gemeinschaftswohnen etc.) - Flächenverbrauch mindern, Zersiedelung verhindern, Ortsstrukturen und bauliche Potenziale erhalten
Wir fördern die Kommunikation und Vermarktung der vielfältigen Wohnungsangebote im Bautzener Oberland.	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte unterstützen, die regionale Qualität als Wohnstandort kommunizieren (z.B. Probewohnen, Storytelling) - geeignete Immobilien identifizieren und gezielt bewerben, v.a. größere Kubaturen (Gehöfte, Industriebauten)
Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
Wir entwickeln unsere Siedlungen ökologisch und strukturell nachhaltig.	<ul style="list-style-type: none"> - Rückbaumaßnahmen mit dauerhafter Entsiegelung fördern (nicht sanierbare Gebäude, nicht mehr genutzte Verkehrsflächen) - mehr wirksames Grün in den Ortskernen und in Mietwohnsiedlungen (z.B. für Artenvielfalt, Regenrückhaltung, Trockenheitsvorsorge, Kleinklima) - nachhaltige Pflegekonzepte für öffentliches Grün unter Einbeziehung der Dorfgemeinschaft
Wir unterstützen Nachhaltigkeit und Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels.	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserrückhalt in der Fläche verbessern - Anbau regionaler Rohstoffe und Erosionsschutz verbinden - Ökologie / Nachhaltigkeit bei allen LEADER-Maßnahmen
Wir fördern Engagement zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Sanierung von Kleingewässern und Bachläufen - Brachflächen umgestalten für biologische Vielfalt - „Vorreiter“-Projekte zu nachhaltiger Flächenbewirtschaftung - Initiativen / Kleinmaßnahmen (z.B. „Begrüßungsbäume“)

4.1.2 REGIONALER HANDLUNGSSPIELRAUM UND REGIONALE RESSOURCEN

Die Umsetzung und Erreichbarkeit der strategischen Entwicklungsziele ist immer auch abhängig von externen Entwicklungsfaktoren. Die Gebiets- und Bevölkerungsanalyse der Region Bautzener Oberland zeigt, dass die genannten Strategieziele an die regionalen Bedingungen angepasst und mit den regional verfügbaren Ressourcen umsetzbar sind (s. Kap. 2.1). Setzt man die Entwicklungsziele in Bezug zur SWOT, so zeigt sich, dass die dort aufgeführten Stärken und Chancen den regionalen Handlungsspielraum der Region bei der Umsetzung der mittel- bzw. langfristigen Strategieziele widerspiegeln. Gleichzeitig dient die Umsetzung der übergeordneten Ziele dem Abbau der regionalen Schwächen bzw. Entwicklungsrisiken.



Auch die Erfahrungen aus dem bisherigen LEADER-Prozess zeigen, dass die Vielfalt der regionalen Akteure gut erreicht und in den Umsetzungsprozess eingebunden wurde. Die sehr gute und ausgewogene Aktivierung von regionalem Kapital zeigt sich nicht zuletzt auch in der bisher erreichten Umsetzungsquote des verfügbaren LEADER-Budgets. Die Aktivierung von privatem Kapital und Engagement für die regionale Entwicklung ist auch weiterhin eines der wichtigsten Ziele der LES-Umsetzung.

Durch den Beteiligungsprozess im Rahmen der LES-Erstellung konnten weitere Akteure für die Mitarbeit im LEADER-Prozess und in der LAG gewonnen werden. Diese bereichern den regionalen Kompetenzpool, so dass auch zukünftig vielfältige Impulse für die Umsetzung der regionalen Strategie zu erwarten sind.

Die Kommunen der Region als wichtige Multiplikatoren und Grundsäulen der Finanzierung der regionalen Arbeit sichern die Arbeit des Regionalmanagements und unterstützen die Bürgerschaft bei der Umsetzung einzelner konkreter Projekte.

Gegenüber dem Zeitraum 2014-2022 ist zukünftig mit einem geringeren verfügbaren LEADER-Budget zur Vorhabenumsetzung zu rechnen. Dieser Tatsache trägt die Region Rechnung durch:

- Anpassung der prozentualen Fördersätze und der Förderhöchstbeträge
- fokussierten Budgeteinsatz im Rahmen des Finanzplans gemäß regionaler Priorität der Handlungsfeldziele
- Fokussierung auf Kleine und Kleinstunternehmen im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit
- Ausschluss finanzieller Unterstützung öffentlicher Pflichtaufgaben
- Neuaufstellung des Projektauswahlverfahrens mit stringenter Orientierung an den regionalen Handlungsfeldzielen

Die Fördersätze in den Einzelmaßnahmen wurden auf Basis der bisherigen Erfahrungen in der LES-Umsetzung und nach ausführlicher Diskussion in den Arbeitsgruppen so gestaltet, dass mit geringerem Budgeteinsatz ein ausreichender Anreiz zur Umsetzung von Vorhaben erreicht wird. Damit soll die Attraktivität der LEADER-Förderung erhalten bleiben. In einzelnen Maßnahmen wird die finanzielle Unterstützung aus dem LEADER-Budget zukünftig geringer ausfallen, in anderen Maßnahmen werden die bewährten Förderanreize beibehalten. Dabei wird die Tatsache der allgemeinen Kostensteigerung, insbesondere im Bereich der Bau- und Energiekosten, beachtet.

Ziel ist insgesamt eine noch stärkere Ausrichtung auf qualitativ hochwertige Projekte, auch wenn dadurch die Anzahl der umgesetzten LEADER-Vorhaben geringer sein könnte. So sollen die gestellten regionalen Ziele auch mit geringerem Budgeteinsatz erreicht werden.

Das für die Tätigkeit der LAG vorgesehene Budget ist mit der bisherigen Finanzausstattung vergleichbar. Damit soll die Qualität der Prozessumsetzung und Prozesssteuerung nachhaltig gesichert werden. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden, anknüpfend an die regionale Schlussevaluierung 2021, die Schwerpunkte der zukünftigen LAG-Arbeit umfassend diskutiert und festgelegt (siehe Kap. 4.3).

Damit ist auch in diesem Bereich eine an den regionalen Zielen ausgerichtete und stärker fokussierte Tätigkeit vorgesehen.

Der regionale Handlungsspielraum kann durch die prioritäre Nutzung von Fachförderprogrammen deutlich erweitert werden.

Die bestehenden Netzwerke der sächsischen und insbesondere der Oberlausitzer LEADER-Regionen dienen weiterhin als Basis für den regionsübergreifenden Erfahrungsaustausch und für gemeinsame Kooperationsprojekte. Auch die Zusammenarbeit der LAG mit weiteren bestehenden Strukturen (z.B. IHK, HWK, MGO, TGG u.a.) erzeugt Synergieeffekte und kann eigene Ressourcen der LAG schonen.

Nicht zuletzt stellt auch die Motivation von ehrenamtlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement durch den LEADER-Prozess eine wichtige und unersetzliche regionale Ressource zur Sicherung der regionalen Lebensqualität dar.

4.1.3 BEITRAG DER REGIONALEN ZIELE ZU ÜBERGEORDNETEN ZIELEN DER EU

Im Rahmen der Anwendung der LEADER-Methode und des entsprechenden Einsatzes von Finanzmitteln der EU soll die Umsetzung der LES auch einen Beitrag zur Umsetzung der übergeordneten Ziele der EU leisten. Diese sind unter Kap. 3.2 dargestellt und beschrieben.

BEITRAG DER REGIONALEN ZIELE ZU DEN ZIELEN DER DACH-VO

Im Rahmen der Dach-VO (Verordnung 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021) leisten die regionalen Ziele einen Beitrag zur Umsetzung der in Artikel 5 benannten politischen Ziele, insbesondere des Zieles e) – Unterstützung eines bürgernäheren Europas durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen.

Dies wird im Wesentlichen bereits durch die Umsetzung der LEADER-Methode und die Anwendung der Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen erreicht.

ÜBEREINSTIMMUNG DER ZIELE MIT DEN ZIELEN DES GAP-STRATEGIEPLANES

Die allgemeinen Ziele des GAP-Strategieplanes (Verordnung 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2.12.2021) sind unter anderem darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gebieten, z.B. durch Stärkung des sozioökonomischen Gefüges weiter zu verbessern.

Zur Erreichung der in Artikel 5 formulierten allgemeinen Ziele werden spezifische Ziele laut Artikel 6 verfolgt. Die Ziele der LES sollen somit insbesondere Übereinstimmung mit dem Ziel „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“ erreichen.

Diese Übereinstimmung wird ebenfalls durch die Anwendung der Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen erreicht.

Die hier formulierten Handlungsfelder einschließlich deren Zielformulierungen wurden in der LES für die Region Bautzener Oberland vollumfänglich übernommen und, wie vorstehend erläutert, mit regionalen Handlungsfeldzielen konkretisiert. Insbesondere dienen auch die Querschnittsziele der Umsetzung der Europäischen Ziele (s. Kap. 4.3).

4.2 ZIELKONSISTENZ

4.2.1 ÜBEREINSTIMMUNG DER ZIELE DER LES MIT ÜBERGEORDNETEN ZIELEN

Die Ziele der LES wurden auf der Basis der Regionalanalyse einschließlich der Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien abgeleitet. Dabei wurden keine Konflikte und Widersprüche festgestellt. Somit besteht Übereinstimmung zwischen den beiden Zielebenen. Nähere Ausführungen sind in Kap. 3.2 dargelegt.

4.2.2 VERNETZTE UND INTEGRIERTE HANDLUNGSANSÄTZE

Im Rahmen der Umsetzung der regionalen Ziele wird besonderer Wert auf vernetztes Handeln gelegt. Dies spiegelt sich zum einen in der Verankerung als Querschnittskriterium im Projektauswahlverfahren wider. Auch Vorhaben, die mehrere Funktionen bündeln, mehrere Zielgruppen ansprechen oder generationenübergreifend angelegt sind, werden durch die Bewertung im Ranking bevorzugt. Des Weiteren erhalten Vorhaben, welche mehreren Handlungsfeldzielen dienen oder Bestandteil maßnahmenübergreifender Komplexvorhaben sind, Zusatzpunkte im Ranking. Damit soll ein höherer Anreiz für die Vernetzung von Akteuren und Verknüpfung der lokalen Entwicklungsaktivitäten gesetzt werden, um das regionale Entwicklungspotenzial optimal nutzen zu können.

Im Rahmen der Tätigkeit der LAG wird darüber hinaus die Vernetzung von Akteuren aktiv unterstützt. Dafür werden u.a. die bisher bewährten LEADER-Touren genutzt. Aber auch weitere Veranstaltungen, die das gegenseitige Kennenlernen von Projekten und Entwicklungsaktivitäten unterstützen, sind geplant.

4.2.3 FINANZIERUNGSTRUMENTE ZUR ZIELERREICHUNG

Neben dem LEADER-Budget werden weitere Finanzierungsinstrumente zur Erreichung der regionalen Ziele eingesetzt. Somit kann im Rahmen des LEADER-Prozesses zusätzliches öffentliches und privates Kapital für regionale Projekte gebunden werden.

Zu den Grundsätzen des Einsatzes von LEADER-Budgetmitteln siehe die Ausführungen in Kap. 4.1.2.

Förderinstrument	Anwendung in der LEADER-Umsetzung
Fachförderungen des Bundes und des Freistaates	<ul style="list-style-type: none">- Grundsatz: Nutzung verfügbarer Fachförderungen hat Vorrang vor Einsatz von LEADER-Budgetmitteln- Steuerung über Beratung durch RM- Schwerpunkte: Wirtschaftsförderung, Natur und Umwelt, schulische Bildung, kommunale Infrastruktur- genaue Förderkonditionen sind bei Vorliegen zu prüfen
Kleinprojekte / Regionalbudget	<ul style="list-style-type: none">- flexible Steuerung hinsichtlich der Zielgruppen und Vorhaben durch RM unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfe und der regionalen Ziele möglich- Förderung von Kleinprojekten bis max. 20.000 Euro Gesamtinvestition- Vorteile: für Endempfänger relativ geringer Antragsaufwand, vergleichsweise schnelle Projektumsetzung und -abwicklung
Vitale Dorfkerne und Ortszentrum im ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none">- Zielgruppe: Kommunen- besonders geeignet für Vorhaben zur Verbesserung der Grundversorgung und der öffentlichen Infrastruktur (z.B. Betreuung, Freizeit, Dienstleistungen)- Vorteile: regionalbezogene Auswahl durch LAG-Gruppierungen, Förderung auch umfangreicherer kommunaler Vorhaben möglich

Flurneuordnung

- Verfahren der ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz unterstützen die Umsetzung der LES
- Durch die mögliche Bodenordnung kann z.B. die Umsetzung von Vorhaben der Region unterstützt werden

4.3 QUERSCHNITTSZIELE

4.3.1 QUERSCHNITTSZIELE AUS REGIONALER ABLEITUNG

Querschnittsziele wurden gemeinsam mit den regionalen Handlungsfeldzielen abgeleitet (s. auch Kap. 4.1.1). Durch die regionalen Arbeitsgruppen erfolgte außerdem eine Wichtung der abgestimmten Querschnittsziele, welche sich im Projektauswahlverfahren widerspiegelt.

Ebenso wie die handlungsfeldbezogenen Ziele dienen die Querschnittsziele der Umsetzung der LES, indem sie in die Formulierung regionaler Maßnahmen, Auswahlkriterien und Indikatoren einfließen. Zusätzlich sind sie Basis für die Schwerpunktsetzung der Arbeit der LAG und des RM, insbesondere hinsichtlich der geplanten Sensibilisierung, Aktivierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die folgenden Ziele sollen in erster Linie die themen- und handlungsfeldübergreifende Steuerung des Beitrags von Vorhaben zur Zielerreichung ermöglichen.

Regionales Querschnittsziel	Beschreibung / Handlungsansätze
Wir unterstützen Maßnahmen zur Vermeidung von unnötigem Flächen- und Ressourcenverbrauch.	<ul style="list-style-type: none">- Nutzung und Inwertsetzung von Gebäudeleerstand- Innen- vor Außenentwicklung (optimierte Nutzung vorhandener Infrastrukturen)- Verbesserung der Energieeffizienz, v.a. bei öffentlich genutzten Gebäuden- Schonung von Ressourcen durch Nutzung regionaler Baustoffe und Energiequellen sowie Inwertsetzung bestehender Bausubstanz statt Abbruch und Neubau
Gute Baukultur bildet einen wichtigen Baustein unserer regionalen Identität.	<ul style="list-style-type: none">- Anwendung der Kriterien für regionale Baukultur analog der vorangehenden Förderperiode (empfehlender Charakter / Vorteil im Ranking)- Aufschläge auf Fördersatz für Sanierung von Baudenkmalen- Sensibilisierung von Akteuren zum Thema
Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung für mehr Teilhabe aller.	<ul style="list-style-type: none">- digitale Angebote zur Verbesserung der Grundversorgung und Bildungsgerechtigkeit- Akteursvernetzung und Kommunikation innerhalb der Region mittels digitaler Lösungen verbessern- digitale Kommunikation regionaler Besonderheiten
Wir unterstützen Innovationen für eine zukunftsfeste Region.	<ul style="list-style-type: none">- Schaffung innovativer Angebote im Landtourismus- Diversifizierung von Unternehmen durch innovative Lösungen- soziale Innovationen fördern, z.B. gemeinschaftlich getragene Wohn- und Arbeitskonzepte
Flexible, kooperative und multifunktionale Vorhaben kommen einer Vielfalt von Nutzergruppen zugute.	<ul style="list-style-type: none">- Versorgung, Kultur, Begegnung etc. zusammendenken (Nutzungen kombinieren)- Mehrgenerationenansatz bei Vorhaben aller Handlungsfelder beachten

Wir bauen Barrieren ab.	<ul style="list-style-type: none"> - Chancengleichheit fördern durch barrierearme Gebäudegestaltung, besonders bei öffentlich genutzten Gebäuden - Barrieren senken im Freiraum und Verkehrsraum - Prozesse vereinfachen - Ermöglichungskultur
-------------------------	---

Folgende weitere Querschnittsziele dienen in erster Linie der Fokussierung in der Tätigkeit der LAG:

Regionales Querschnittsziel	Beschreibung
Wir setzen unsere regionalen Potenziale unter Beachtung von Trends in Wert.	<ul style="list-style-type: none"> - Akteure für regionale Besonderheiten und Potenziale sensibilisieren - Kooperationsprojekte Industriekultur und Oberlausitzer Bergweg fortführen - Ermittelte Potenziale anhand von konkreten Projektentwicklungen zur Umsetzungsreife bringen
Wir kommunizieren aktiv die Chancen in der Region und die regionale Lebensqualität nach innen und außen.	<ul style="list-style-type: none"> - positives Regionalmarketing etablieren - Formate zum gezielten Ansprechen von „Zuzugs- und Rückkehrwilligen“ - Fördermöglichkeiten zielgruppengerecht kommunizieren
Wir erschließen weiteres regionales Potenzial und sensibilisieren, motivieren und vernetzen die Akteure.	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungsaustausch, Exkursionen (auch außerhalb der LEADER-Region), Bildungsreisen, Leuchtturmprojekte besuchen - Kinder und Jugendliche besser „erreichen“ und stärker einbeziehen
Wir etablieren eine lebendige Ermöglichungskultur.	<ul style="list-style-type: none"> - Handlungsgrundsatz für LAG und RM - Offenheit gegenüber innovativen Handlungsansätzen und -modellen (z.B. zivilgesellschaftliche Initiativen ergänzend zum „klassischen“ Vereinsmodell)

4.3.2 UMSETZUNG/WIDERSPIEGELUNG EUROPÄISCHER ZIELE IN DER LEADER-STRATEGIE

Das europäische Ziel der Chancengleichheit wird in allen Phasen der LES-Erstellung umgesetzt. Durch das Angebot verschiedener und auch niedrigschwelliger Beteiligungsformate konnte eine große Vielfalt von Akteuren erreicht werden.

Inhaltlich wird dieses Ziel durch verschiedene Handlungsfeld- und Querschnittsziele unteretzt, z.B.:

- Stärkung der Dorfgemeinschaften, des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Zusammenlebens der Generationen
- Verbesserung der individuellen Teilhabe aller am öffentlichen Leben, unabhängig von der Mobilitätsart
- Unterstützung von Bildungsgerechtigkeit
- Förderung bürger- und wohnortnaher Angebote (Querschnittsziel)
- Abbau von Barrieren (Querschnittsziel)
- Sensibilisierung von Akteuren (Querschnittsziel)

Das europäische Ziel der Umweltverträglichkeit bzw. ökologischen Nachhaltigkeit spiegelt sich ebenfalls in mehreren regionalen Handlungsfeldzielen (insbesondere im Handlungsfeld Natur und Umwelt) und in Querschnittszielen wider, u.a.:

- Stärkung regionaler Kreisläufe
- Unterstützung ökologischer und strukturell nachhaltiger Siedlungsentwicklung
- Unterstützung von Nachhaltigkeit und von Anpassungen an Auswirkungen des Klimawandels
- Unterstützung von Engagement zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt

- Unterstützung von Maßnahmen zur Vermeidung von unnötigem Flächen- und Ressourcenverbrauch (Querschnittsziel)

Diese Ziele werden durch bevorzugte Auswahl entsprechender Projekte im Ranking sowie durch die Tätigkeit der LAG umgesetzt.

Das im letzten Anstrich benannte Ziel wurde durch die regionalen Akteure als wichtigstes Querschnittsziel bewertet und entsprechend mit einem hohen Punktwert im Ranking versehen.

4.3.3 BEITRAG VON INNOVATION ZUR ZIELERREICHUNG

Die Umsetzung des LEADER-Ansatzes beinhaltet bereits von ihrem Grundsatz her innovative Elemente. Diese bestehen in der besonderen Mitbestimmung und Eigenverantwortung der regionalen Bevölkerung bei der Erstellung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie. In diesem Rahmen wird insbesondere vernetztes Handeln der verschiedenen Interessengruppen und regionalen Akteure gefördert. Damit können neue, übertragbare Lösungen für regionale Bedarfe und Problemstellungen entwickelt werden.

Die LAG, unterstützt durch das lokale RM, fungiert dabei als Schlüsselakteur zur Identifizierung, Mobilisierung, Sensibilisierung und Vernetzung der Akteure. Hauptinstrumente dazu sind neben der Beratung potentieller Projektträger thematische Veranstaltungen zur Information und Sensibilisierung, Projektbesuche / Projektvorstellungen und die Weiterführung der LEADER-Touren.

Der Einsatz von LEADER-Budget soll auf Projektebene besondere Anreize für Innovationen setzen. Dieses Ziel spiegelt sich in der Formulierung der Ziele und Maßnahmen wider, z.B.

- Zukunftssicherung von Unternehmen durch Innovationen
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Schaffung innovativer landtouristischer Angebote

Des Weiteren soll die bevorzugte Auswahl innovativer Vorhaben durch einen Vorteil im Ranking angeregt werden (Querschnittskriterium Innovation).

Der regionale Ansatz für Innovationen spiegelt sich auf Vorhabenebene in folgenden Prinzipien wider (wobei nicht alle Prinzipien durch ein Vorhaben erfüllt sein müssen):

Neuartigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben ist innerhalb der Region einzigartig - Vorhaben wendet neuartige Ansätze, Methoden und/oder Techniken an
Eigenständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben hat Modellcharakter bzw. experimentellen Charakter - Vorhaben entwickelt eigenständige regionale Lösungen für aktuelle Problemstellungen des ländlichen Raumes
Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Übertragbarkeit auf andere Vorhaben ist möglich; das Vorhaben kann als Vorbild für die ländliche Entwicklung dienen (auch über Regionsgrenzen hinweg)

Das Innovationskriterium erreichte in der Wichtung durch die regionalen Akteure nur einen durchschnittlichen Wert und wird daher im Ranking nur mit einem möglichen Punkt untersetzt.

Dies erscheint auch im Zusammenhang mit den Erkenntnissen der Schlussevaluierung gerechtfertigt. Hier wurde eingeschätzt, dass innovative Ansätze in der Umsetzung häufig mit der RL-LEADER nicht vereinbar waren. Ungewohnte Konstellationen der Projektträger, gemischte Eigentumsverhältnisse oder andere Projektspezifika, die die Umsetzung innovativer Projektansätze häufig kennzeichnen, weichen oft von klassischen Fördervoraussetzungen ab, so dass derartige Projekte nicht oder nur mit erhöhtem Argumentationsaufwand gegenüber der Bewilligungsbehörde gefördert werden konnten.

Die Bemühungen um Innovationen auf Vorhabenebene konzentrieren sich daher im Bereich entsprechender Sensibilisierungs- und Beratungsmaßnahmen, um besonders innovative Vorhaben bereits in einer frühen Vorbereitungsphase zu identifizieren. Für die Umsetzung sind parallel alternative Finanzierungskonzepte und Finanzierungsquellen (z.B. Crowdfunding / Spendenfinanzierung, Sponsoring etc.) oder auch die Umsetzung als LAG-eigene Vorhaben zu prüfen.

4.3.4 BEITRAG VON KOOPERATION ZUR ZIELERREICHUNG

Das Engagement in überregionalen Netzwerken konnte in der vorangegangenen Förderperiode nachhaltige Impulse für die Projektentwicklung in der Region setzen. Dies wurde in der Schlussevaluierung für alle strategischen Ziele so eingeschätzt. Daher sollen die Zusammenarbeit in überregionalen Netzwerken fortgesetzt und themenabhängig auch neue Netzwerkstrukturen etabliert und genutzt werden.

Die besondere Unterstützung von Projekten mit kooperativem und vernetztem Ansatz ist auch als prioritäres regionales Querschnittsziel und Rankingkriterium verankert.

Regionale und überregionale Kooperationen können in allen Maßnahmen der LES umgesetzt werden. Dafür wird ein besonders hoher Anreiz gesetzt, indem der jeweilige maßnahmenspezifische Fördersatz bis auf 80% der förderfähigen Kosten aufgestockt wird.

Schwerpunkt für die Umsetzung von Kooperationsmaßnahmen wird wie bisher das Handlungsfeld Tourismus und Naherholung sein. Hier wurden bisher zwei Kooperationsmaßnahmen begonnen bzw. umgesetzt, deren Weiterführung geplant ist. Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche und enge Zusammenarbeit im Netzwerk „Industriekultur Sachsen“, die fortgesetzt und wenn möglich ausgebaut werden soll.

Aber auch weitere Themenbereiche wie Grundversorgung / Mobilität, regionale Wertschöpfung oder regionale Baukultur, die über die Regionsgrenzen hinaus von Bedeutung sind, bieten sich für Kooperationen an. Das Netzwerk der Oberlausitzer LEADER-Regionen soll diesbezüglich auch zukünftig als Plattform für Austausch und Zusammenarbeit genutzt werden.

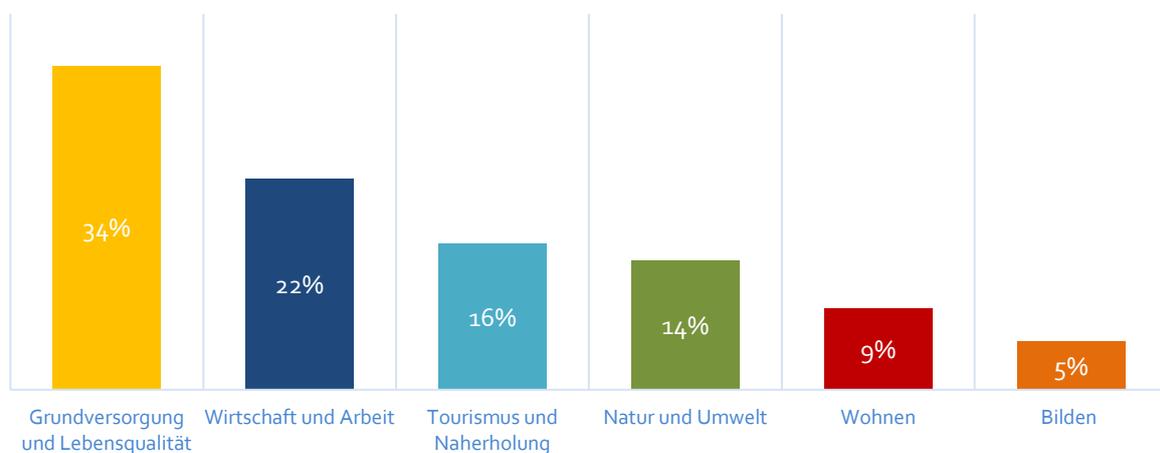
5 AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG

Der Aktionsplan umfasst die konkreten Maßnahmen zur Erreichung der abgestimmten regionalen Ziele. Die Erarbeitung erfolgte unter intensiver Mitwirkung der Teilnehmer der Arbeitsgruppen, insbesondere während der 2. Runde im März und April (s. Kap. 1.2).

5.1 PRIORITÄTENSETZUNG DER LAG

Die Priorisierung der Umsetzung der LES erfolgte auf Handlungsfeldenebene entsprechend der abgestimmten regionalen Ziele. Dazu wurde im Rahmen der Regionalkonferenz (s. Kap. 1.2) allen Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, drei Punkte auf die Handlungsfelder frei zu verteilen, die sie für die regionale Entwicklung des Bautzener Oberlandes als am wichtigsten erachten.

Die Abstimmung ergab folgende Reihenfolge der Handlungsfelder.



Die Priorisierung spiegelt sich sowohl im Finanzplan als auch in den Aktivitäten der LAG selbst (s. dazu auch Kap. 7.3) wider.

5.2 ZIELGRÖßEN UND INDIKATOREN

5.2.1 INDIKATOREN

Der Erfolg der regionalen Entwicklungsstrategie misst sich an ihrer Umsetzung, d.h. an der Erreichung der gesteckten Ziele. Um eine Messbarkeit zu erreichen, müssen die formulierten Ziele den „SMART“-Kriterien entsprechen:

S	Spezifisch	d.h.	konkret formuliert
M	Messbar		Zielerreichung muss objektiv erkennbar sein
A	Angemessen / Attraktiv		Von allen Beteiligten akzeptiert, positiv bzw. motivierend formuliert
R	Realistisch		Sollten dem regionalen Handlungsspielraum entsprechen
T	Terminiert		Zeitpunkt der Zielerfüllung ist festgelegt

Diesen Anforderungen entsprechend wurden für die Umsetzung der strategischen Ziele regionale Handlungsfeldziele formuliert (s. Kap. 4.1). Die regionalen Handlungsfeldziele stellen die inhaltliche Verbindung zwischen strategischen Zielen und den Umsetzungsmaßnahmen her. Sie sind handlungsorientiert und haben aufgrund ihrer Messbarkeit Indikatorfunktion, d.h. die Indikatoren werden inhaltlich direkt aus ihnen abgeleitet.

5.2.2 ZIELVORGABEN

In der Arbeit mit quantitativen Zielsetzungen bzw. Meilensteinen gibt es seitens der LAG bisher gemischte Erfahrungen. Die Erfassung eigener Indikatoren war aufwändig und manchmal aufgrund fehlender Daten nicht zu bewältigen. Gleichzeitig fehlten die Erfahrungen zum regionalen Umsetzungspotenzial.

Für die nun gewählten Indikatoren besteht zum einen eine gute Datenbasis bzw. können diese leicht erfasst werden (Erfassung in AGRI-Förder oder über Angaben in den Projektanträgen bzw. Abrechnungen der Antragsteller) und zum anderen sind die Indikatoren auf die wichtigsten Ziele abgestellt, was eine Erfassung für die Einschätzung der Zielerreichung auch rechtfertigt.

Besonderer Wert wurde auch auf ihre tatsächliche regionale Beeinflussbarkeit gelegt, um bei Nichterreichung von Zielvorgaben durch Sensibilisierung und motivierender Kommunikation seitens der LAG nachsteuern zu können.

Der laufenden Zielkontrolle durch die LAG bzw. das Regionalmanagement kommt daher eine besonders wichtige Rolle zu.

Strategisches Ziel: Regionale Wirtschaft fördern

Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit

Indikatoren und Zielgrößen

- Unterstütze Unternehmen **15** (davon im Bereich Grundversorgung **5**)
- geschaffene Gewerbefläche in qm **1.000 m²**
- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze **12** (davon weiblich / männlich)
- Vorhaben dient der Existenzgründung **5** (ja/nein)
- Vorhaben dient der betrieblichen Nachfolge **5** (ja/nein)
- neuartiges Produkt / neuartige Dienstleistung **10** (ja/nein)

Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung

- Maßnahme zur Saisonverlängerung **5** (ja/nein)
- Leit- und Informationssystem **3** (ja/nein)
- Anzahl neu geschaffener Betten **30**
- Anzahl modernisierter Betten **15**
- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze **5** (davon weiblich / männlich)
- Erhaltene Denkmale **5**

Strategisches Ziel: **Gemeinschaft stärken**

Handlungsfeld: **Grundversorgung und Lebensqualität**

- Hausarzt, Facharzt, Zahnarzt **3** (ja/nein)
- Physiotherapie, Naturheilpraxis, Podologie oder ähnliches **3** (ja/nein)
- Alternatives Mobilitätsangebot **3** (ja/nein)
- ÖPNV-Schnittstelle **2** (ja/nein)
- Zielgruppe Kinder/Jugendliche **25** (ja/nein)
- Zielgruppe Senioren **10** (ja/nein)
- Generationsübergreifend **20** (ja/nein)
- Erhaltene Denkmale **5**

Handlungsfeld: **Bilden**

- Unterstützte Bildungsangebote **25**
- Anzahl Teilnehmer **750** (davon weiblich / männlich)

Strategisches Ziel: **Natur- und Wohnraum nachhaltig gestalten**

Handlungsfeld: **Wohnen**

- neu geschaffener Wohnraum **1.000 qm** (in qm)
- wiederhergerichteter Wohnraum **2.000 qm** (in qm)
- Neuartige Wohnangebote **3**
- Erhaltene Denkmale **10**

Handlungsfeld: **Natur und Umwelt**

- Schutzmaßnahme gegen Hochwasser/Starkregen/wild abfließendes Wasser **3** (ja/nein)
- Maßnahme zur Gewässergestaltung /-sanierung **3** (ja/nein)
- Renaturierung **12** (ja/nein)
- Erhalt und Entwicklung Biotop **2** (ja/nein)
- Artenschutz **2** (ja/nein)

5.2.3 PROGNOSEN ZUM BEITRAG ZU AUSGEWÄHLTEN ZIELWERTEN DES GAP-STRATEGIEPLANS

Die hier angegebenen Werte für die Förderperiode 2023-2027 wurden aus den vorstehenden regionalen Zielvorgaben und aus bisherigen Erfahrungen im LEADER-Prozess abgeleitet. Sie dienen der Prognose des Beitrags der LES-Umsetzung zu den Zielwerten des GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die lokale Entwicklung und haben handlungsfeldübergreifenden Charakter.

Vorgegebener Indikator	Beschreibung und Zielgröße
R.27 Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der LEADER-Vorhaben, die zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Ziele bezüglich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen werden: 50 geförderte Vorhaben
R.37 Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen von LEADER-Projekten in allen Handlungsfeldern geschaffene Arbeitsplätze: 5 geschaffene Vollzeitäquivalente - Im Rahmen von LEADER-Projekten in allen Handlungsfeldern gesicherte Arbeitsplätze: 10 gesicherte Vollzeitäquivalente
R.39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der im Rahmen der LES-Umsetzung unterstützten Unternehmen: 25 verschiedene geförderte Antragsteller
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Einwohner der Gebietskulisse: 47.385 - Anzahl der Einwohner, die durch die LES-Umsetzung einen besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat: 47.385 Einwohner, die von der Verbesserung profitieren - Anteil der Bevölkerung im LEADER-Gebiet, der von der Verbesserung profitiert: 100%

5.3 AKTIONSPLAN

Der Aktionsplan ist die Basis für die Umsetzung der regionalen Ziele. Dieser schreibt die Maßnahmen und deren Bedingungen fest, mit denen konkrete Projekte in der LEADER-Region Bautzener Oberland unterstützt werden sollen. Der Aktionsplan ist das Endergebnis der verschiedenen Beteiligungsschritte, insbesondere der vier thematischen Arbeitsgruppen.

5.3.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

PROJEKTRÄGER

Eine Förderung aus dem LEADER-Budget der Region Bautzener Oberland können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften einschließlich der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region erhalten.

ZUWENDUNGSART

Die Förderungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Die Fördersätze sind abhängig von der konkreten Fördermaßnahme und der Art des Projektträgers (Begünstigter). Die Fördersätze sind nach Art des Projektträgers unter der jeweiligen Maßnahme aufgeführt.

Unabhängig davon können sich bei allen Maßnahmen, die in eine wirtschaftliche Tätigkeit münden, Einschränkungen beim Fördersatz oder beim Gesamtzuschuss aus dem Beihilferecht ergeben.

FÖRDERMAßNAHMEN

In der Region Bautzener Oberland können Projekte aus dem regionalen LEADER-Budget gefördert werden, wenn diese einer der unter Kap. 5.3.4 aufgeführten Maßnahmen zugeordnet werden können.

Die Festlegung der Fördersätze erfolgte je Maßnahme mit Obergrenzen und bei einzelnen Maßnahmen mit Aufschlägen entsprechend des jeweiligen festgelegten Kriteriums. Die Festlegung der Fördersätze erfolgte vor allem unter der Beachtung folgender Aspekte:

- Bedeutung für die Region
- Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit
- Verfügbares Budget
- Vergleichbare Fachförderungen (Anreizvermeidung in das LEADER-Budget)
- Erfahrungen durchschnittlicher Finanzbedarf für vergleichbare Vorhaben in der vergangenen Förderperiode

Es wurden gleiche Fördersätze für alle Arten von Begünstigten bei vergleichbaren Vorhaben gewählt, um keine Anreize zu künstlichen Antragskonstellationen zu schaffen.

KOOPERATIONSMÄßNAHMEN

Kooperationsmaßnahmen können in allen Maßnahmen der LES umgesetzt werden. Dafür gilt ein einheitlicher Fördersatz von 80%, der maximale Zuschuss richtet sich nach den Höchstsätzen der zutreffenden Maßnahme.

NICHT-INVESTIVE VORHABEN

Nicht-investive Vorhaben können in allen Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählen insbesondere:

- Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben einschließlich vorbereitender Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien)
- Aufbau von Netzwerken
- Machbarkeitsstudien, Planungen (einschließlich Dorfumbauplanungen), Konzepte, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen; Kosten-Nutzen-Analysen, Monitoring

- Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits
- Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich Webseitengestaltung (Apps etc.)
- Messen, Veranstaltungen, Events
- Projektmanagement, Beratung und Coaching
- Modell- und Pilotvorhaben
- Wettbewerbe

Wenn nicht anders angegeben, gelten die gleichen Förderbedingungen wie für investive Vorhaben.

MAßNAHMEN DER FLURNEUORDNUNG

Vorhaben zur Verbesserung der Agrarstruktur und Förderung der Landentwicklung (Maßnahmen der Ländlichen Neuordnung nach FlurbG) unterstützen die Umsetzung der LES und werden durch die Region begrüßt. Dazu können zählen:

- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
- Gestaltung des Ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur, der Landentwicklung und zur Förderung der Landeskultur
- Ländlicher Wegebau zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Durch die mögliche Bodenordnung kann z.B. die Umsetzung von Vorhaben der Region unterstützt werden. Aufgrund der bestehenden Fachförderung wird kein separates Budget für diese Maßnahmen aus LEADER bereitgestellt.

5.3.2 ÜBERSICHT MAßNAHMEN

Die Region Bautzener Oberland wird mit den folgenden Maßnahmen die definierte regionale Strategie umsetzen. Die Maßnahmen werden der vorgegebenen Struktur der Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte zugeordnet und sollen die Erreichung der regionalen Ziele unterstützen. Die Nummerierung der Handlungsfelder entspricht der erfolgten Priorisierung (s. Kap. 5.1).

<i>Handlungsfeld</i>	<i>Maßnahmenschwerpunkt</i>	<i>Maßnahme</i>
1. GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	a) Unterstützung von Grundversorgungseinrichtungen
	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	b) Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen
	Verbesserung der Alltagsmobilität	c) Unterstützung von Vorhaben zur Verbesserung der Alltagsmobilität
	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	d) Unterstützung öffentlich zugänglicher Einrichtungen und gemeinschaftlicher Aktivitäten
	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	e) Erhalt und Entwicklung der regionalen Kultur
	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	f) Generationengerechte Gestaltung der Kommunen

2. WIRTSCHAFT UND ARBEIT	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschl. Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	a) Unterstützung regionaler Unternehmen
3. TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	Entwicklung landtouristischer Angebote	a) Ausbau und Modernisierung touristischer Infrastruktur b) Schaffung innovativer landtouristischer Angebote
	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	c) Entwicklung regionaler Beherbergungsangebote
4. NATUR UND UMWELT	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	a) Ökologische Gewässergestaltung, Hochwasserschutz und Trockenheitsvorsorge
	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	b) Abbruch, Flächenentsiegelung
	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft	c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft-
5. WOHNEN	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	a) Um- und Wiedernutzung für privates Wohnen b) Entwicklung spezieller Wohnformen
6. BILDEN	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung
	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	b) Entwicklung und Durchführung von nichtschulischen Bildungsangeboten
7. LES	Betreiben der LAG	a) Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES) b) Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Maßnahmen werden hinsichtlich ihres Inhalts und Beitrags zur Zielerreichung im Kap. 5.3.4 näher erläutert.

Die Region hat sich bewusst dafür entschieden, alle vorgegebenen Maßnahmenswerpunkte zu untersetzen. Zum einen konnte in allen Themenfeldern Handlungsbedarf nachgewiesen werden und andererseits ist aufgrund der langen Gültigkeit der LES durch die breitere Aufstellung des Aktionsplans die Grundlage gelegt, in allen Bereichen neuartige und innovative Vorhaben unterstützen zu können. Gesteuert und priorisiert wird der regionale Entwicklungsprozess durch die Auswahl- und

Rankingkriterien und die Verteilung des regionalen Budgets bzw. die Vorrangregelung von Fachförderungen. Auch über Aufrufe kann der Prozess gesteuert werden.

5.3.3 ZUORDNUNG DER MAßNAHMEN ZU DEN BEDARFEN DES GAP-STRATEGIEPLANS

Die gewählten Maßnahmen sollen einen Beitrag leisten, den Bedarfen des nationalen GAP-Strategieplanes zu entsprechen. Um dies zu veranschaulichen, wurden die Maßnahmen den Bedarfen zugeordnet, die eine hohe bzw. sehr hohe Priorität auf Ebene des GAP-Strategieplanes aufweisen.

Bedarfe lt. nationalem GAP-Strategieplan		Zugeordnete Maßnahmen
H.1	Förderung der ländlichen Entwicklung	7a, 7b Querschnittsziel für alle Maßnahmen
H.2	Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	2a
H.3	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen	1a, 1b, 1c, 1f,2a
H.4	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen	1d, 7a, 7b
H.5	Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	1e, 1f
H.6	Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	1d
H.7	Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	Querschnittsziel für alle Maßnahmen
H.8	Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus	3a, 3b, 3c
H.10	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	2a; 3c

5.3.4 EINZELMAßNAHMEN

Die folgenden Einzelmaßnahmen sind den Maßnahmenschwerpunkten der einzelnen Handlungsfelder zugeordnet. Die Reihenfolge und damit die Nummerierung der Handlungsfelder entspricht der Priorisierung durch die Region. Weitergehende Förderbedingungen bzw. -ausschlüsse wurden in den Projektauswahlkriterien (s. Kap. 6) festgelegt bzw. richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Förderrichtlinie LEADER. Diese Informationen werden potentiellen Vorhabensträgern transparent vor Antragstellung zur Verfügung gestellt bzw. sind über die regionale Website einsehbar.

Regionales Entwicklungsziel: GEMEINSCHAFT STÄRKEN						
Handlungsfeld: 1. GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT						
Maßnahmenschwerpunkt:	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	Verbesserung der Alltagsmobilität	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung
Maßnahme:	a) Unterstützung von Grundversorgungseinrichtungen	b) Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen	c) Unterstützung von Vorhaben zur Verbesserung der Alltagsmobilität	d) Unterstützung öffentlich zugänglicher Einrichtungen und gemeinschaftlicher Aktivitäten	e) Erhalt und Entwicklung der regionalen Kultur	f) Generationengerechte Gestaltung der Kommunen
Inhalt:	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beitragen.	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung der Bewohner der Region Bautzener Oberland beitragen.	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zum Ausbau der Alltagsmobilität im ländlichen Raum beitragen.	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaften beitragen.	Unterstützung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zum Erhalt des Kulturerbes in der Region beitragen oder durch öffentlich zugängliche Angebote das kulturelle Leben im Bautzener Oberland beleben.	Förderung investiver und nichtinvestiver Vorhaben, die dazu beitragen, kommunale Anlagen und Infrastruktur zu erhalten und ihre Nutzungsbedingungen mit Blick auf die Auswirkungen des demographischen Wandels zu verbessern.
Fördervoraussetzungen:	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit
Projektträger:	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG
Fördersatz:	50%	50%	60%	80%	80%	60%
Zuschussobergrenze:	150.000 €	150.000 €	100.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €

Regionales Entwicklungsziel: REGIONALE WIRTSCHAFT FÖRDERN

Handlungsfeld: 2. WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Maßnahmenschwerpunkt:	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschl. Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
Maßnahme:	a) Unterstützung regionaler Unternehmen
Inhalt:	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Stärkung der Unternehmen im Bautzener Oberland beitragen.
Fördervoraussetzungen:	Begrenzung auf Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 AN)
Projektträger:	Unternehmen Natürliche Personen
Fördersatz:	40%
Zuschussobergrenze:	100.000 €
Abweichender Fördersatz / Zuschussobergrenze:	Für den Erhalt und die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude gilt: 50% / 125.000 €

Regionales Entwicklungsziel: REGIONALE WIRTSCHAFT FÖRDERN

Handlungsfeld: 3. TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Maßnahmenswerpunkt:	Entwicklung landtouristischer Angebote		Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Maßnahme:	a) Ausbau und Modernisierung touristischer Infrastruktur	b) Schaffung innovativer landtouristischer Angebote	c) Entwicklung regionaler Beherbergungsangebote
Inhalt:	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zum Ausbau und zur Modernisierung touristischer Infrastruktur beitragen.	Förderung investiver und nichtinvestiver Vorhaben, die zur Entwicklung innovativer landtouristischer Angebote beitragen.	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Entwicklung und marktgerechten Modernisierung von Beherbergungsangeboten in der Region Bautzener Oberland beitragen.
Fördervoraussetzungen:	Öffentliche Zugänglichkeit ist gewährleistet.	Bei Ergänzungsangeboten: öffentliche Zugänglichkeit ist gewährleistet.	Das Vorhaben umfasst die Schaffung bzw. Modernisierung von mindestens 6 Gästebetten.
Projektträger	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG
Fördersatz:	60 %	50%	40%
Zuschussobergrenze:	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Abweichende Zuschussobergrenze:			Für den Erhalt und die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude gilt: 50% / 125.000 €

Regionales Entwicklungsziel: NATUR- UND WOHNRAUM NACHHALTIG GESTALTEN			
Handlungsfeld: 4. NATUR UND UMWELT			
Maßnahmenschwerpunkt:	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft
Maßnahme:	a) Ökologische Gewässergestaltung, Hochwasserschutz und Trockenheitsvorsorge	b) Abbruch, Flächenentsiegelung	c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft-
Inhalt:	Förderung von investiven und nichtinvestiven Vorhaben, die zur Schaffung, zum Erhalt und zur Erweiterung von baulichen Anlagen und Pflanzungen beitragen, die dem Hochwasser- und Überschwemmungsschutz sowie der Trockenheitsvorsorge dienen.	Gefördert werden können der Abbruch baulicher Anlagen, die Entsiegelung von Flächen mit nachfolgender Renaturierung und der Rückbau nicht bedarfsgerechter Infrastruktur.	Gefördert werden investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft insbesondere in den Siedlungsbereichen.
Fördervoraussetzungen:	Öffentliches Interesse / Öffentlichkeitswirksamkeit	Die Nachfolgenutzung entspricht den Zielen der LES.	Öffentliches Interesse / Öffentlichkeitswirksamkeit
Projektträger:	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG
Fördersatz:	60%	50%	60%
Zuschussobergrenze:	100.000 €	50.000 €	50.000 €

Regionales Entwicklungsziel: NATUR- UND WOHNRAUM NACHHALTIG GESTALTEN

Handlungsfeld: 5. WOHNEN

Maßnahmenschwerpunkt:	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahme:	a) Um- und Wiedernutzung für privates Wohnen	b) Entwicklung spezieller Wohnformen
Inhalt:	Förderung investiver und nichtinvestiver Vorhaben im Rahmen von Wieder- oder Umnutzungen leerstehender oder mindergenutzter ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken. Bauliche Vorhaben müssen zur Schaffung mind. einer vollständig abgetrennten Wohneinheit führen.	Förderung investiver und nichtinvestiver Vorhaben im Rahmen von Wieder- und Umnutzungen leerstehender oder mindergenutzter ländlicher Bausubstanz mit dem Ziel der Schaffung besonderer bedarfsgerechter Wohnformen (z.B. altersgerechtes Wohnen oder Jugendwohngruppen).
Fördervoraussetzungen:	Das Gebäude wurde vor 1960 errichtet. Bei Mietwohnungen: max. 5 Wohneinheiten	Das Gebäude wurde vor 1960 errichtet.
Projektträger:	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG
Fördersatz:	40%	40%
Zuschussobergrenze:	75.000 €	100.000 €
Abweichende Zuschussobergrenze:	Für den Erhalt und die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude gilt: 90.000 €	Für den Erhalt und die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude gilt: 125.000 €

Regionales Entwicklungsziel: GEMEINSCHAFT STÄRKEN

Handlungsfeld: 6.BILDEN

Maßnahmenswerpunkt:	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
Maßnahme:	a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung	b) Entwicklung und Durchführung von nichtschulischen Bildungsangeboten
Inhalt:	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zu einer Weiterentwicklung frühkindlicher und schulischer Bildungsangebote und -einrichtungen beitragen.	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, deren Ziel die Entwicklung und Durchführung außerschulischer Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote zu unterschiedlichen Themen sind.
Fördervoraussetzungen:	Ausschluss Standardlehrplan und reine Instandhaltungsmaßnahmen Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit
Projektträger:	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG
Fördersatz:	60%	80%
Zuschussobergrenze:	100.000 €	100.000 €

LES		
Maßnahmenswerpunkt:	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Maßnahme:	a) Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	b) Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Inhalt:	Förderung des laufenden Betriebs der LAG zur Umsetzung der LES, Betreiben eines Regionalmanagements	Förderung von Vorhaben der öffentlichen Beteiligung und öffentlichen Information zur Umsetzung der LES (einschließlich Auslobung von Wettbewerben)
Fördervoraussetzungen:	-	-
Projektträger:	LAG	LAG
Fördersatz:	95%	95%
Zuschussobergrenze:	-	-

5.4 FINANZPLAN

Der Bottom-Up-Ansatz von LEADER vernetzt öffentliche und private Akteure im Rahmen einer gemeinsam entwickelten und gemeinsam umzusetzenden Strategie. Auf der Seite der öffentlichen Akteure sind die Städte und Gemeinden der Region wichtigste Partner. Alle Kommunen der Region Bautzener Oberland sind in der LAG als Mitglied vertreten.

Für eine erfolgreiche eigenständige Regionalentwicklung, wie sie der LEADER-Ansatz verfolgt, ist die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben (z.B. kommunaler Straßenbau, Betrieb und Unterhaltung von Schulen und Kinderbetreuung) selbstverständliche Voraussetzung. Die Gewährleistung der dafür notwendigen finanziellen Kapazitäten kann nicht Aufgabe von LEADER sein. Eine erfolgreiche Entwicklung ländlicher Räume setzt daher die Aufrechterhaltung der Fachförderung für die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben voraus.

Das regionale Finanzkonzept verfolgt daher in der Förderung kommunaler Antragsteller die Grundsätze:

- Die Fachförderung soll Vorrang vor der Förderung aus LEADER-Budgetmitteln haben.
- Die Förderung aus dem LEADER-Budget soll keine höheren Fördersätze anbieten als vergleichbare Fachförderung.
- Die Förderung aus dem LEADER-Budget trägt ergänzenden Charakter und soll Anreize für innovative Projekte setzen, die über eine reine Pflichterfüllung hinausgehen.

Folgende Aufteilung des der Region Bautzener Oberland zugeteilten Budgets ist für die Umsetzung der regionalen Ziele geplant. Die Verteilung orientiert sich größtenteils an der Priorisierung der Handlungsfelder. Davon abweichend ist das Budget für das Handlungsfeld Wohnen höher, da in diesem Bereich fast ausschließlich investive Maßnahmen zu erwarten sind und der durchschnittliche Finanzbedarf höher sein wird als in anderen Handlungsfeldern. Im Handlungsfeld Natur und Umwelt ist zu erwarten, dass viele Vorhaben vorrangig über die Fachrichtlinie Natürliches Erbe unterstützt werden können und eher kleinere Vorhaben und nicht investive Vorhaben durch das LEADER-Budget einer Unterstützung bedürfen. Aus diesem Grund ist dieses Budget kleiner, als es nach der Priorisierung zu erwarten wäre.

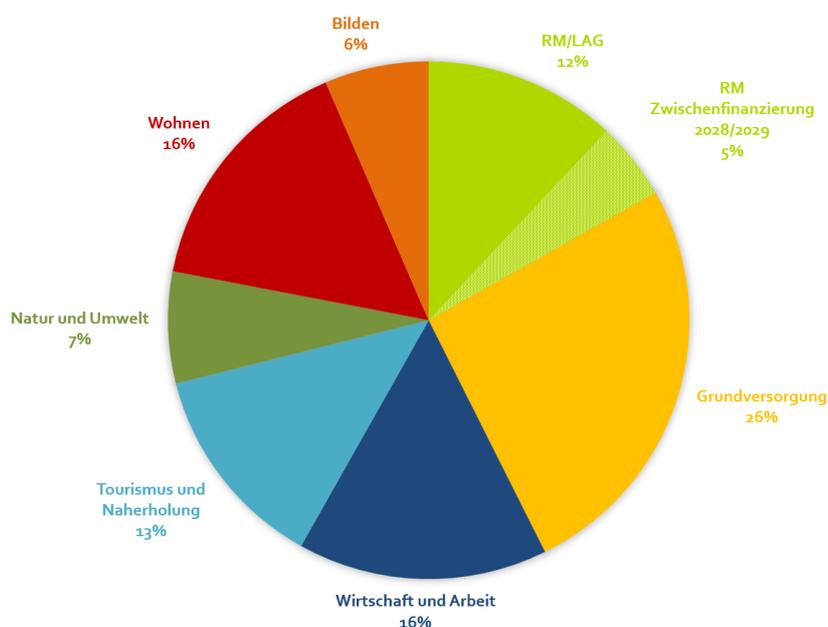
Das Budget für die Kooperationsmaßnahmen orientiert sich am Finanzbedarf der letzten Förderperiode.

Im geplanten Budget für die Verwaltung der Durchführung der LES ist eine Finanzierung des Regionalmanagements auch über die laufende Förderperiode hinaus bis 2029 eingeplant, um die Kontinuität der Regionalentwicklung in der Region zu gewährleisten.

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO)	Prozent	EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	81%	6.240.000 €
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	3%	200.000 €
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	17%	1.290.000 €
	Summe	7.730.000 €

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES)	Prozent	EUR
1. Grundversorgung und Lebensqualität	25,9%	2.000.000 €
2. Wirtschaft und Arbeit	15,5%	1.200.000 €
3. Tourismus und Naherholung	12,9%	1.000.000 €
4. Natur und Umwelt	7,0%	540.000 €
5. Wohnen	15,5%	1.200.000 €
6. Bilden	6,5%	500.000 €
Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe	16,7%	1.290.000 €
Summe		7.730.000 €

Wenn es zur Erreichung der regionalen Ziele erforderlich ist, kann der Koordinierungskreis Budgetanteile zwischen den Handlungsfeldern auch außerhalb der Zwischenevaluierung verschieben, damit die Region handlungsfähig bleibt.



5.5 FOKUSTHEMA

Ein explizites Fokusthema wurde für die Region Bautzener Oberland nicht festgelegt. Im Rahmen der Beteiligung ergab sich eine große Bandbreite an Entwicklungsthemen, ein bestimmter Fokus war daraus nicht abzuleiten.

Die bisherigen Schwerpunktthemen Kultur, insbesondere Industriekultur, werden aber weiterhin verstärkt verfolgt. Projekte aus diesen Themenfeldern können insbesondere über die Maßnahmen 1e, 3a und 3b sowie durch Maßnahmen der Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (7b) unterstützt werden.

6 PROJEKTAUSWAHL

6.1 GRUNDSÄTZE

ANTRAGSTELLUNG

Um eine LEADER-Projektförderung zu erhalten, muss ein zweistufiges Antragsverfahren durchlaufen werden. Die erste Stufe ist die regionale Bewertung anhand der durch die Region festgelegten Kohärenz- und Rankingkriterien und die Feststellung der Förderwürdigkeit des Antrages durch das Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis), die zweite Stufe sind die Feststellung der Förderfähigkeit und die Bewilligung durch die Bewilligungsbehörde (Landratsamt).

Das Antragsverfahren ist für die Antragsteller kosten- und gebührenfrei. Erster Schritt im Antragsverfahren ist die Beratung durch das Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland. Das Regionalmanagement prüft, ob das Vorhaben den Zielen der Region entspricht und unterstützt die Antragsteller bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen und gegebenenfalls bei der Qualifizierung ihres Projektes im Sinne der regionalen Entwicklungsstrategie.

Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag dem Koordinierungskreis vorgelegt. Der Koordinierungskreis ist das Entscheidungsgremium der Region, das die Projekte für eine LEADER-Förderung auswählt. Der Koordinierungskreis tagt mehrmals jährlich. Die Einreichungsfrist für Anträge endet jeweils spätestens drei Wochen vor einer Koordinierungskreissitzung. Die Termine der Koordinierungskreissitzungen und die damit verbundenen Antragsfristen werden auf der Internetseite der Region (www.bautzeneroberland.de) veröffentlicht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

6.2 AUSWAHLVERFAHREN

6.2.1 ABLAUF PROJEKTAUSWAHL

Welche Projekte durch das regionale Budget unterstützt werden, wird durch das folgende klar geregelte, transparente und öffentlich bekannte Auswahlverfahren bestimmt:



Es werden alle bei der LAG eingereichten Vorhaben zur Beratung im Koordinierungskreis zugelassen. Die Entscheidungen zu einzelnen Projekten trifft ausschließlich das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis).

6.2.2 PRÜF- UND BEWERTUNGSVERFAHREN FÜR VORLIEGENDE PROJEKTE

Eingereichte Projekte durchlaufen ein dreistufiges Prüf- und Bewertungsverfahren. Das Verfahren stellt sicher, dass ein eingereichtes Projekt den Auswahlkriterien der LEADER-Region entspricht und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweist.

Das Prüf- und Bewertungsverfahren ist öffentlich bekannt. Die zur Anwendung kommenden Kriterien spiegeln die Kernziele der beschlossenen regionalen Strategie (LES) der LEADER-Region Bautzener Oberland wider. Die Kriterien, die mit den regionalen Akteuren während der zweiten Runde der Arbeitsgruppen (s. Kap. 1.2) abgestimmt wurden, sind in einem Projektbewertungsbogen zusammengefasst. Sie sind den Antragstellern über die Internetseite der Region und über das Regionalmanagement zugänglich zu machen. Somit hat jeder Antragsteller die Möglichkeit, sein Projekt entsprechend den regionalen Auswahlkriterien zu entwickeln.

Der regionale Mehrwert eines Vorhabens gegenüber einer Standardmaßnahme ergibt sich aus seinem Beitrag zu den in den Rankingkriterien (Schritt 2 und 3) gespiegelten Entwicklungszielen der LES und den übergeordneten LEADER-Grundsätzen (z.B. Förderung von Innovationen, Netzwerkbildung, Kooperationen, Einbettung in territoriale Entwicklungsstrategien etc.). Die Prüfung des Mehrwertes eines Einzelvorhabens ist Teil der Fach- und Zielprüfung. Erst wenn mehrere Rankingkriterien durch die Umsetzung eines konkreten Vorhabens erfüllt werden, ist sein Mehrwert nachgewiesen und das Vorhaben trägt in besonderer Weise dazu bei, dass die Region ihre selbstgesteckten Entwicklungsziele erreichen kann und die Grundsätze von LEADER zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund wurde ein Schwellenwert von 13 Punkten festgelegt. Erst ab einer erreichten Mindestpunktzahl im Rankingverfahren von 13 Punkten kann ein Vorhaben eine Förderung aus dem LEADER-Budget der Region erhalten.

1. Kohärenzprüfung: In der ersten Stufe werden die Projekte auf Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (EPLR) und den grundsätzlichen Zielen der LES unserer Region geprüft. Neben den allgemeinen, für alle Fördermaßnahmen gültigen Kohärenzkriterien, werden die Projektanträge auf bis zu zwei handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien geprüft. Nur wenn alle Kohärenzkriterien erfüllt sind, kann ein Projektantrag der Ziel- und Fachprüfung unterzogen werden.

2. Zielprüfung: Im zweiten Schritt des Prüf- und Bewertungsverfahrens wird der Beitrag des Vorhabens zu den in der Regionalkonferenz festgelegten Prioritäten der regionalen Entwicklung und der Beitrag zu den in den Arbeitsgruppen vereinbarten regionalen Querschnittszielen gewürdigt. Je nach Priorität der Handlungsfelder, zu deren Erreichung es beiträgt, erhält das Einzelvorhaben bis zu 6 Punkte. An dieser Stelle des Auswahlverfahrens wird auch anerkannt, wenn ein Projekt einen Beitrag in mehreren Handlungsfeldern der Region leistet (+2 Punkte).

Die aus den Querschnittszielen abgeleiteten Querschnittskriterien gelten für alle Vorhaben gleichermaßen. Ein Vorhaben kann hier bis zu 14 Punkte erhalten.

Insgesamt kann ein Vorhaben im Rahmen der Zielprüfung maximal 22 Punkte erhalten. Diese werden mit den erreichten Punkten in der sich nun anschließenden Fachprüfung addiert.

3. Fachprüfung: In der dritten Stufe des Projektbewertungsverfahrens kommen handlungsfeldspezifische Rankingkriterien zur Anwendung, die eine fachliche Beurteilung des Projektes erlauben. Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten und abgestimmten Kriterien leiten sich aus regionalen Handlungsfeldzielen und Grundsätzen bzw. Besonderheiten der Region ab. Jedes Vorhaben kann im 3. Schritt des Auswahlverfahrens bis zu 18 Punkte erhalten.

In den Schritten 2 und 3 des Projektauswahlverfahrens kann jedes Vorhaben maximal 40 Punkte erhalten. Daraus ergibt sich eine Rankingliste der beantragten Vorhaben, die dem Entscheidungsgremium der Region als Entscheidungsgrundlage für die Vorhabenauswahl dient. Gehen Vorhaben aus dem Rankingverfahren mit gleicher Punktzahl hervor und muss aufgrund der Budgetbegrenzung eine Entscheidung zwischen mehreren punktgleich bewerteten Projekten getroffen werden, prüft das Entscheidungsgremium die punktgleichen Vorhaben erneut bezüglich ihres Beitrages zur Zielerreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie. Vorhaben mit einem größeren Beitrag zur Zielerreichung werden bevorzugt berücksichtigt.

Diese Verfahrensweise gilt auch für Vorhaben der LAG (Ausnahme der laufende Betrieb der LAG). Auch diese Vorhaben werden entsprechend den jeweiligen Maßnahmenkriterien bewertet.

Antragsteller, die nicht in der Auswahlentscheidung der LAG berücksichtigt worden sind, haben die Möglichkeit, die Ablehnung ihres Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen zu lassen.

6.2.3 PRÜFUNG FACHFÖRDERUNGEN

Auf Grundlage der durch den Vorhabensträger vorgelegten Projektskizze wird durch das Regionalmanagement geprüft, ob ein aktuelles Förderprogramm bzw. ein Fonds für eine alternative Förderung außerhalb des regionalen LEADER-Budgets in Frage kommt (z.B. kommunale Investitionsförderungen, Branchenprogramme, Energie- und Klimaschutzförderungen, Stadtentwicklungsprogramme, Wirtschaftsförderung des Bundes und des Landes, EFRE, ESF u.a.).

Eine Antragstellung muss für den Vorhabensträger zumutbar sein. Bei passenden Alternativförderungen ist durch den Vorhabensträger nachweislich abzuklären, ob eine Förderung für das Vorhaben möglich ist.

6.3 AUSWAHLKRITERIEN

6.3.1 KOHÄRENZKRITERIEN

Alle Vorhaben müssen den allgemeinen Kohärenzkriterien und dem jeweiligen Handlungsfeld entsprechen, dem das Vorhaben zugeordnet werden kann. Erst wenn diese Kriterien alle zutreffen, kann das Vorhaben der Ziel- und Fachprüfung unterzogen werden.

Allgemeine Kohärenzkriterien	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.
	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.
Grundversorgung und Lebensqualität	Das Vorhaben hat eine Öffentlichkeitswirksamkeit bzw. ist öffentlich zugänglich.
Wirtschaft und Arbeit	Gefördertes Unternehmen ist ein Kleinst- oder Kleinunternehmen (entsprechend der KMU-Definition max. 50 AN).
Tourismus und Naherholung	Das Vorhaben umfasst die Schaffung und Modernisierung von mindestens 6 Gästebetten.
	Bei Infrastruktur und Ergänzungsangeboten: Die öffentliche Zugänglichkeit ist gewährleistet.

Natur und Umwelt	Das Vorhaben hat eine Öffentlichkeitswirksamkeit bzw. ist öffentlich zugänglich.
	Die Nachnutzung der entsiegelten Flächen entspricht den Zielen der LES.
Wohnen	Das Gebäude wurde vor 1960 errichtet.
	Bei Mietwohnungen: Es entstehen nicht mehr als fünf Wohneinheiten.
Bilden	Das Vorhaben hat eine Öffentlichkeitswirksamkeit bzw. ist öffentlich zugänglich.
	Ausschluss: Standardlehrplan und reine Instandhaltungsmaßnahmen

6.3.2 ZIELPRÜFUNG – PRIORITÄT UND QUERSCHNITTSKRITERIEN

Entsprechend der Priorisierung der Handlungsfelder werden Vorhaben entsprechend ihrer Zuordnung zu einem Handlungsfeld bewertet. Dabei wurden drei Wertungsstufen gewählt. Vorhaben, die mehrere Handlungsfelder und deren Ziele unterstützen bzw. Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens sind, erhalten Zusatzpunkte.

Priorität	Handlungsfelder	Punkte
I	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundversorgung und Lebensqualität ▪ Wirtschaft/Arbeit 	6
II	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tourismus/Naherholung ▪ Natur/Umwelt 	4
III	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnen ▪ Bilden 	2
Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens.		+ 2

Die Querschnittskriterien wurden größtenteils direkt aus den Querschnittszielen (s. Kap. 4.3) abgeleitet, um Vorhaben auswählen zu können, die einen besonders großen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten. Mit dem Kriterium zur Reichweite des Vorhabens (nicht direkt aus den Querschnittszielen abgeleitet) soll ein Anreiz gesetzt werden, über Grenzen hinaus Vorhaben zu entwickeln und ggf. Vernetzungsansätze auszuloten.

Insgesamt sollen die Kriterien als Anreiz dienen, Vorhaben entsprechend der gesetzten regionalen Ziele zu konzipieren, zu qualifizieren und nachzuschärfen.

Die Querschnittskriterien wurden in allen Arbeitsgruppen diskutiert und auch priorisiert. Aus dieser Priorisierung wurde eine unterschiedliche Wichtung der Kriterien abgeleitet. Damit können Vorhaben, die in den priorisierten Zielen besonders wirksam sind, auch höher bewertet werden. Daraus erhofft sich die Region eine noch bessere Zielerreichung und Projektsteuerung.

Folgende Querschnittskriterien wurden ausgewählt (mit Zuordnung zum jeweiligen Querschnittsziel):

Grundlage - Querschnittsziele	Querschnittskriterien (mit Abstufungen bzw. Unterkriterien), einheitlich für alle Vorhaben	Rankingpunkte Arbeitsgruppen	Punkte
Wir unterstützen Maßnahmen zur Vermeidung von unnötigem Flächen- und Ressourcenverbrauch.	Das Vorhaben trägt zur Schonung regionaler Ressourcen, der Inwertsetzung leerstehender Bausubstanz oder zur Anpassung an den Klimawandel bei.	23	3
	<i>Inwertsetzung Leerstand / mindergenutzter Bausubstanz</i>		(2)
	<i>Schonung Ressourcen bzw. Anpassung an Klimawandel</i>		(1)
Flexible, vernetzte, kooperative und multifunktionale Vorhaben kommen einer Vielfalt von Nutzergruppen zugute.	Das Vorhaben ist multifunktionell angelegt bzw. es kommt mehreren Nutzergruppen zugute.	22	2
	<i>mehr als zwei Nutzergruppen und/oder Funktionen</i>		(2)
	<i>zwei Nutzergruppen und/oder Funktionen</i>		(1)
	Das Vorhaben stärkt Vernetzung, Kooperation oder Netzwerkbildung.	20	2
	<i>überregionale Vernetzung / sparten- oder themenübergreifende Vernetzung und Kooperation</i>		(2)
	<i>lokale oder regionale Vernetzung</i>		(1)
Gute Baukultur bildet einen wichtigen Baustein unserer regionalen Identität.	Für <u>bauliche</u> Maßnahmen: Vorhaben orientiert sich an der regional typischen Bauweise.	15	2
	<i>in besonderer Weise</i>		(2)
	<i>mit einzelnen Elementen</i>		(1)
Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung für mehr Teilhabe aller.	Vorhaben stärkt regionale Entwicklung durch die Nutzung digitaler Möglichkeiten.	13	1
Wir unterstützen Innovationen für eine zukunftsfeste Region.	Vorhaben ist innovativ, neuartig oder besitzt Modellcharakter im regionalen Maßstab.	12	1
(Anreiz, Vorhaben auf Ausstrahlungseffekte zu prüfen bzw. zu qualifizieren)	Vorhaben hat regionale / überregionale Ausstrahlung.	12	2
	<i>überregional</i>		(2)
	<i>regional</i>		(1)
Wir bauen Barrieren ab.	Vorhaben leistet einen Beitrag zur Reduzierung von Barrieren.	5	1
Maximal erreichbare Punktzahl:			14

6.3.3 KRITERIEN FACHPRÜFUNG

Die Fachprüfung ist so angelegt, dass alle Vorhaben, die in den Maßnahmen eines Handlungsfeldes beantragt werden, mit den gleichen Fachkriterien bewertet werden. So ist eine maßnahmenübergreifende Vergleichbarkeit und ein gemeinsames Ranking innerhalb des Handlungsfeldes möglich.

Die Kriterien wurden aus den regionalen Zielen, die aus der ersten Runde der Arbeitsgruppen und den Analyseergebnisse entwickelt wurden, abgeleitet. In der zweiten Runde der Arbeitsgruppen wurden die Kriterien diskutiert, ergänzt bzw. nachjustiert.

Auch bei den Fachkriterien wird durch eine unterschiedliche Wichtung der Bewertung der Bedeutung einzelner Aspekte Rechnung getragen. Pro Handlungsfeld kann ein Vorhaben maximal 18 Punkte erhalten.

Handlungsfeld / -ziele	Kriterien der Fachprüfung (mit Abstufungen)	Punkte
Grundversorgung und Lebensqualität		
<i>Wir unterstützen die wohnortnahe Grundversorgung.</i>	Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung.	3
	<i>Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs</i>	(3)
	<i>Grundversorgung allgemein</i>	(2)
<i>Wir sichern die individuelle Teilhabe aller am öffentlichen Leben unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel.</i>	Das Vorhaben verbessert die Erreichbarkeit von Grundversorgungsangeboten.	1
	Das Vorhaben verbessert die Attraktivität des ÖPNV.	2
	<i>Vernetzung von Individualverkehr / ÖPNV</i>	(2)
	<i>Einzelmaßnahmen</i>	(1)
<i>Wir stärken unsere Dorfgemeinschaften, zivilgesellschaftliches Engagement und das Zusammenleben der Generationen.</i>	Das Vorhaben richtet sich in besonderem Maße an Kinder und Jugendliche.	2
	Das Vorhaben unterstützt den Austausch der Generationen bzw. wirkt generationenübergreifend.	2
	Das Vorhaben stärkt zivilgesellschaftliches oder ehrenamtliches Engagement.	2
<i>Wir erhalten unser kulturelles Erbe und die kulturelle Vitalität der Region.</i>	Das Vorhaben unterstützt Kommunikation, Begegnung oder Information in besonderem Maße.	2
	Das Vorhaben trägt zur Erhaltung oder Weiterentwicklung der kulturellen Vitalität der Region bei.	2
	Das Vorhaben dient der Erhaltung oder Belebung des ländlichen Kulturerbes.	2
Wirtschaft und Arbeit		
<i>Regionale Unternehmen sichern ihre Zukunft durch Fachkräfte, Kooperationen und Innovationen.</i>	Das Vorhaben trägt zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei.	1
	Das Vorhaben dient der Diversifizierung und damit der Schaffung zusätzlicher Einkommensfelder des bestehenden Unternehmens.	2
	Das Vorhaben unterstützt in besonderem Maße Auszubildende und Berufseinsteiger.	1

	Das Vorhaben steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Existenzgründung oder einer Unternehmensnachfolge.	2
	Das Vorhaben unterstützt einen regionalen Handwerksbetrieb oder ein Unternehmen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft.	2
<i>Regionale Unternehmen tragen zur Sicherung der Grundversorgung bei.</i>	Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung.	3
	<i>Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs</i>	<i>(3)</i>
	<i>Grundversorgung allgemein</i>	<i>(2)</i>
<i>Wir fördern neue Arbeitsmodelle und Arbeitsformen.</i>	Das Vorhaben trägt zur Steigerung der Attraktivität von Arbeitsplätzen bei.	2
<i>Wir unterstützen die Produktion und Vermarktung vielfältiger regionaler Produkte und stärken regionale Kreisläufe.</i>	Das Vorhaben stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe.	2
	Das Vorhaben dient der Entwicklung oder Vermarktung regionaler Produkte.	3
	<i>Entwicklung neuer regionaler Produkte / oder Veredelung in Kooperation</i>	<i>(3)</i>
	<i>kooperative Vermarktung</i>	<i>(2)</i>
	<i>Vermarktung einzelner bestehender Produkte</i>	<i>(1)</i>
Tourismus und Naherholung		
<i>Wir entwickeln unsere Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote.</i> <i>Wir fördern ansprechende und marktgerechte Beherbergungsangebote für unsere Gäste.</i>	Das Vorhaben unterstützt saisonverlängernde und wetterunabhängige touristische Angebote.	2
	Das Vorhaben dient der Verbesserung der Qualität vorhandener Angebote bzw. der Schaffung neuer Angebote.	2
	Das Vorhaben hat positive Effekte auf die Grundversorgung.	2
	<i>Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs</i>	<i>(2)</i>
	<i>Grundversorgung allgemein</i>	<i>(1)</i>
	Das Vorhaben ist mehrsprachig angelegt.	1
	Das Vorhaben dient der Erschließung neuer touristischer Zielgruppen.	1
	Eine Zertifizierung des Angebots ist Bestandteil des Antrages.	1
Das Angebot wird Teil eines Vermarktungsnetzwerkes.	1	
Das Vorhaben verbessert die Qualität des touristischen Wegenetzes.	2	
<i>Wir fördern die Inwertsetzung regionaler Besonderheiten.</i>	Das Vorhaben setzt regionale Tourismusthemen um oder setzt regionale Besonderheiten touristisch in Wert.	2
	Das Vorhaben dient der Inwertsetzung von denkmalgeschützter oder historisch besonders wertvoller Bausubstanz.	2
<i>Kriterien analog HF Wirtschaft</i>	Das Vorhaben steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Existenzgründung oder einer Unternehmensnachfolge.	1
	Das Vorhaben dient der Diversifizierung und damit der Schaffung zusätzlicher Einkommensfelder des bestehenden Unternehmens.	1

Natur und Umwelt

<p><i>Wir unterstützen Nachhaltigkeit und Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels.</i></p> <p><i>Wir fördern Engagement zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt.</i></p> <p><i>Wir entwickeln unsere Siedlungen ökologisch und strukturell nachhaltig.</i></p>	Das Vorhaben trägt zum besseren Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen oder zur Trockenheitsvorsorge bei.	3
	Das Vorhaben unterstützt die Neuanlage oder Renaturierung naturnaher Kleingewässer und/oder schafft naturnahe Uferbereiche.	3
	Das Vorhaben stärkt die Biotopvernetzung und/oder erhöht die biologische Vielfalt.	3
	Das Vorhaben hat eine positive Entsiegelungsbilanz.	4
	<i>mehr als 600 m² entsiegelte Fläche</i>	(4)
	<i>bis 600 m² entsiegelte Fläche</i>	(3)
	<i>bis 300 m² entsiegelte Fläche</i>	(2)
	Das Vorhaben dient der Aufwertung des Wohnumfeldes oder des Naherholungspotenzials.	3
	<i>Naherholungspotenzial</i>	(3)
	<i>Aufwertung Wohnumfeld</i>	(2)
Durch den Rückbau werden die Standortbedingungen für regionale Unternehmen verbessert.	1	
Es liegt eine dringende Notwendigkeit für die Umsetzung des Projektes vor (z.B. Gefahrenpotenzial im öffentlichen Raum).	1	

Wohnen

<p><i>Wir fördern die Schaffung bedarfsgerechter Wohnangebote für alle Generationen.</i></p>	Das Vorhaben trägt in besonderem Maße zur Erhaltung und Verbesserung der Vitalität des Ortes bei.	1
	Das Vorhaben unterstützt eine junge Familie.	3
	<i>mit mehr als zwei Kindern unter 18 Jahre im Haushalt lebend</i>	(3)
	<i>noch keine Kinder oder bis zu zwei Kindern unter 18 Jahre im Haushalt lebend</i>	(2)
	Das Vorhaben schafft spezielle Wohnangebote für Jugendliche und/oder Senioren.	2
	Das Vorhaben unterstützt Mehrgenerationenwohnen (Personen über 65 Jahre im Objekt lebend bzw. mind. 3 Generationen im Objekt lebend).	2
	Das Gebäude ist denkmalgeschützt oder bauhistorisch besonders wertvoll.	2
	Das Gebäude hat eine herausgehobene Bedeutung die für Dorfgemeinschaft/lokale Identität.	1
	Das Gebäude ist Teil eines Bauensembles.	2
	Das Gebäude befindet sich an einem zentralen Platz, an einer Hauptstraße oder in einer wichtigen Sichtbeziehung.	1
	Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Umgebäude- oder Fachwerkhäuser.	2
Das Vorhaben erreicht ein überdurchschnittliches Maß an Energieeffizienz.	2	

Bilden

	Das Bildungsvorhaben sensibilisiert für Themen des ländlichen Raumes.	2
	<i>Für Themen mit hoher Relevanz für das Bautzener Oberland</i>	<i>(2)</i>
	<i>für allgemeine Themen des ländlichen Raumes</i>	<i>(1)</i>
	Das Vorhaben schafft ein neues Bildungsangebot.	2
	<i>regional</i>	<i>(2)</i>
	<i>lokal</i>	<i>(1)</i>
<i>Wir fördern Bildungsgerechtigkeit durch vielfältige und innovative Bildungsangebote.</i>	Das Vorhaben richtet sich in besonderem Maße an Kinder und Jugendliche.	2
	Das Vorhaben unterstützt den Austausch der Generationen bzw. wirkt generationenübergreifend.	2
	Das Vorhaben unterstützt den Austausch unterschiedlicher Interessen- und Erfahrungsgruppen.	2
<i>Wir unterstützen die Sicherung, den Ausbau und die Qualitätssteigerung von Bildungsangeboten durch Vernetzung und Kooperation.</i>	<i>mehr als zwei Gruppen</i>	<i>(2)</i>
	<i>mind. zwei Gruppen</i>	<i>(1)</i>
	Das Vorhaben unterstützt zivilgesellschaftliches oder ehrenamtliches Engagement.	2
	Das Vorhaben unterstützt grenzübergreifende Kommunikation, Begegnung oder Information durch Mehrsprachigkeit.	2
	Das Vorhaben dient der Inwertsetzung von denkmalgeschützter oder historisch besonders wertvoller Bausubstanz.	2
	Das Vorhaben trägt zur Erhaltung oder Weiterentwicklung der kulturellen Vitalität der Region bei.	2

7 LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN

7.1 LOKALE AKTIONSGRUPPE

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Bautzener Oberland bündelt Akteure aus allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen, die die Zukunft der Region durch ihr Engagement mitgestalten wollen. Träger der LAG ist seit 2007 der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. mit Sitz in Hochkirch. Rechtsgrundlage für die Betreuung und Organisation der LAG als juristische Person des privaten Rechts ist die Vereinssatzung (s. Anlage 3).

7.1.1 AUFGABEN UND STRUKTUR DES TRÄGERVEREINS

Als Träger der integrierten ländlichen Entwicklung in der Region Bautzener Oberland erfüllt der Verein die Aufgaben der LAG gemäß ESI-Fonds-VO. Er fördert dabei die interkommunale und partnerschaftliche Zusammenarbeit, Netzwerkbildung und Kooperation sowie Projektentwicklung gemäß regionaler Entwicklungsstrategie unter Gewährleistung der Teilhabe aller interessierten Bevölkerungsgruppen.

Neben der allgemeinen Steuerung des integrierten ländlichen Entwicklungsprozesses in der Region trifft der Verein Grundsatzentscheidungen und wählt aus seinen Reihen das Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis). Diese Aufgaben obliegen der Mitgliederversammlung, dem zentralen Organ des Vereins. Diese tagt gemäß Satzung mindestens einmal im Jahr.

Ein weiteres Organ ist der Vorstand, zuständig für Entscheidungen zu vereinsinternen Abläufen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung der LES stehen. Er wird gemäß Satzung aller zwei Jahre neu gewählt. Zu dessen Unterstützung wurde ein Regionalmanagement eingestellt.

Arbeitsgruppen, die sich an der Umsetzung der LES beteiligen, können bei Bedarf zusätzlich eingerichtet werden. Möglich dabei sind zeitlich befristete oder thematische Arbeitsgruppen, die auch Experten oder engagierte Akteure einbinden können, die keine Vereinsmitglieder sind.

7.1.2 ZUSAMMENSETZUNG DER LAG / MITGLIEDER

Die Mitgliedschaft im Verein steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, welche die Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie unterstützen möchten. Ein Beitritt ist jederzeit möglich. Die Mitgliedsbeiträge sind so bemessen, dass sie auch für Privatpersonen und kleine Vereine tragbar sind. Regelungen dazu finden sich in der Beitrags- und Finanzordnung (s. Anlage 4).

Seit Beginn der letzten Förderperiode ist es der LAG gelungen, die Mitgliederzahl deutlich zu steigern sowie sich thematisch breiter aufzustellen. Insbesondere aus dem privaten Sektor, zu dem Vertreter der Wirtschaft und Zivilgesellschaft (z.B. Vereine) sowie engagierte Bürger gehören, konnten viele neue Mitglieder gewonnen werden. Allein im Zusammenhang mit der Erstellung der aktuellen LES wurden sechs neue Mitglieder generiert. Dafür hat die LAG gezielt Personen angesprochen, die sich beruflich oder ehrenamtlich mit den Handlungsfeldern Natur und Umwelt sowie Tourismus beschäftigen, da diese Themen bisher in der LAG nicht ausreichend repräsentiert waren.

Aktuell besteht der Verein aus 49 Mitgliedern, eine für die Region angemessene und organisatorisch gut handelbare Größe. Dabei decken die Interessen und Kompetenzen der Mitglieder alle zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. dem Erreichen der formulierten Entwicklungsziele erforderlichen Themenbereiche ab. Jedes Handlungsfeld wird derzeit mit mindestens 14 Akteuren vertreten, wobei die Handlungsfelder mit der höchsten Priorität zugleich personell am stärksten untersetzt sind. Die Zusammensetzung des Vereins ist daher sehr ausgewogen und für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie geeignet.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Zusammensetzung der LAG. Die Auflistung der einzelnen Mitglieder befindet sich in der Anlage 2.

Zuordnung der Mitglieder nach ...	Anzahl	Zuordnung der Mitglieder nach ...	Anzahl
Personengruppe		Handlungsfelder der LES (Mehrfachnennungen mgl.)	
natürliche Person	14	Grundversorgung und Lebensqualität	25
juristische Person/ Personengesellschaft	35		
Interessengruppe		Wirtschaft und Arbeit	26
öffentlicher Sektor	14	Tourismus und Naherholung	20
Wirtschaft	12	Bilden	14
engagierte Bürger	15	Wohnen	18
Zivilgesellschaft / Sonstige	8	Natur und Umwelt	21
Mitglieder insgesamt	49		

7.1.3 REGELUNGEN ZUR ANPASSUNG DER LAG

Im Rahmen der Schlussevaluierung der letzten Förderperiode wurde herausgearbeitet, dass die große Mehrheit der LAG-Mitglieder mit der Zusammensetzung und der Zusammenarbeit in der LAG sehr zufrieden war bzw. zufrieden ist. Diese positive Resonanz soll auch in der neuen Förderperiode aufrechterhalten und verstetigt werden.

Auf veränderte lokale Anforderungen kann die LAG flexibel reagieren, denn die Akquise neuer Akteure zur Ausweitung der Aktivitäten der LAG bzw. zur Fokussierung auf bestimmte Themen ist eine laufende Aufgabe. Die LAG bemüht sich ständig, den Kreis der Akteure zu erweitern. Dies soll auch in der neuen Förderperiode durch persönliche Ansprache geeigneter Akteure und durch Veranstaltungen zu bestimmten Themen erreicht werden. Die Aufnahme neuer Mitglieder ist in der Satzung geregelt.

Die Beteiligung der Bevölkerung bei der Umsetzung der LES soll mithilfe von Wettbewerben und thematischen Einzelveranstaltungen (z.B. Sensibilisierungsmaßnahmen) erfolgen (vgl. Kap. 1.2). Bei Bedarf können auch Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Hier kann sich Jedermann, auch ohne Vereinsmitgliedschaft mit seinen Kompetenzen und Ressourcen einbringen. Unabhängig davon steht die LAG jedem interessierten Akteur als Ansprechpartner zur Verfügung.

7.2 ENTSCHEIDUNGSGREMIUM DER LAG

7.2.1 AUFGABEN DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS

Der Koordinierungskreis ist das Entscheidungsgremium der LAG, dessen Arbeit einer Geschäftsordnung unterliegt. Diese wurde am 11. Mai 2022 neu beschlossen (s. Anlage 5). Folgende Aufgaben der LAG wurden dem Entscheidungsgremium übertragen (vgl. § 4 der Geschäftsordnung):

- Entscheidung über die Vorhabenauswahl auf Basis des in der LES festgeschriebenen Auswahlverfahrens und der Auswahlkriterien
- Beschlussfassung zur strategischen Ausrichtung der LAG (Beschluss zur LES)
- bei Bedarf Beschlussfassung und Abgabe von Stellungnahmen zu Vorhaben, die im Rahmen anderer Förderprogramme (z.B. RL Ländliche Entwicklung, Fachförderungen mit LEADER-Vorrang) eine Förderung beantragen
- Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie nach LEADER

Die Wahl der Koordinierungskreismitglieder erfolgte bisher personenbezogen. Das soll auch weiterhin so gelten, so dass es keiner Stellvertreterregelung bedarf. Die eigene Stimme kann nicht übertragen werden, da eine Abstimmung nur persönlich möglich ist.

Zur Sicherstellung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens über die eingereichten Projektanträge gelten die in Kap. 6 dargelegten Grundsätze und Vorgehensweisen. Dazu gehören insbesondere ein kosten- und gebührenfreies Antragsverfahren, ein für alle Projekte einheitliches Prüf- und Bewertungsverfahren sowie die öffentliche Bekanntmachung aller im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren stehenden Informationen. Die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren und die Auswahlentscheidungen werden schriftlich dokumentiert. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind an dem betreffenden Projekt beteiligte Mitglieder von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen (vgl. § 8 der Geschäftsordnung).

Das dreistufige Prüf- und Bewertungsverfahren mit den objektiven, aus den regionalspezifischen Zielen abgeleiteten Auswahlkriterien, gewährleistet, dass die Projekte ausgewählt werden, welche die Ziele der Entwicklungsstrategie am besten erreichen.

7.2.2 WAHLVERFAHREN

Voraussetzung für die Wahl als stimmberechtigtes Koordinierungskreismitglied ist die Mitgliedschaft im Trägerverein der LAG. Das Entscheidungsgremium wird durch die Mitgliederversammlung des Vereins gewählt und die Wahl erfolgt personenbezogen (vgl. § 3 der Geschäftsordnung). Alle Vertreter der Landkreise, Bewilligungsbehörden und die Mitarbeiter der LAG im laufenden Betrieb (Regionalmanagement) haben keine Stimmberechtigung.

Zur Mitgliederversammlung am 11. Mai 2022 wurde der Koordinierungskreis für die neue Förderperiode gewählt. Dazu wurden im Vorfeld alle Mitglieder der LAG bzgl. ihres Interesses an einer Kandidatur abgefragt, womit jedes Mitglied die Möglichkeit hatte, sich in den Koordinierungskreis wählen zu lassen. Die Wahllisten wurden zur Wahl ausgehändigt und das Ergebnis der Wahl im Anschluss öffentlich bekannt gegeben. Damit war ein transparentes Wahlverfahren gewährleistet.

Um eine möglichst ausgewogene Mischung der verschiedenen Interessengruppen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft/ Sonstige) zu erreichen, sollten für jede Interessengruppe fünf Vertreter in das Entscheidungsgremium gewählt werden. Für die „engagierten Bürger“ sollten sieben Vertreter gewählt werden, da diese Gruppe am stärksten in der LAG vertreten ist, alle Handlungsfelder vielfältig abdeckt und erfahrungsgemäß nicht so regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen kann wie z.B. Vertreter des öffentlichen Sektors. Vorgaben zur Mindestgröße und der Sicherstellung einer ausgewogenen Zusammensetzung des Koordinierungskreises sind in der Geschäftsordnung festgeschrieben (vgl. § 2 der Geschäftsordnung).

Zur fairen Vertretung spezieller Zielgruppen (z.B. junge Menschen, Menschen mit Behinderung) war die LAG bemüht, Vertreter dieser Gruppen aktiv in die LAG einzubinden und diese zu motivieren, für die Wahl in das Entscheidungsgremium zu kandidieren. Erfolg zeigten diese Bemühungen bei der Herstellung einer ausgewogenen Geschlechtervertretung. Von den 30 Mitgliedern, die für die Wahl in das Entscheidungsgremium kandidierten, waren 11 Frauen. Damit kandidierte der Großteil der 13 Frauen, die Mitglied in der LAG sind, auch für das Entscheidungsgremium.

7.2.3 ZUSAMMENSETZUNG DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS / MITGLIEDER

Am 11. Mai 2022 wurden entsprechend dem o.g. Mischungsverhältnis 22 Kandidaten als Mitglied in den Koordinierungskreis gewählt. Damit sind nicht nur die Interessengruppen ausgewogen vertreten, sondern auch die Handlungsfelder mit jeweils mindestens 7 Mitgliedern kompetent untersetzt. Damit ist die Zusammensetzung analog der LAG sehr ausgewogen und für die fachliche Beurteilung der Projekte auch weiterhin optimal aufgestellt.

Diese Zusammensetzung sichert die praktische Arbeitsfähigkeit des Koordinierungskreises nach der Vorgabe, dass die Entscheidungsfindung keine einzelne Interessengruppe kontrollieren darf, d.h. dass max. 49% der Stimmen bei der grundsätzlichen Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums und bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter einer Interessengruppe entfallen dürfen.

Mitglied	Vertreter	Interessengruppe	Handlungsfeld*	spezielle Zielgruppe
Stimmberechtigte Mitglieder:				
Beer, Peter		engagierte Bürger	GL, WA	
Budissa AG	Rönsch, Thomas	Wirtschaft	GL, NU	
Christoph, Susann		engagierte Bürger	WA, TN, B, NU	
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hochkirch	Haenchen, Thomas (Pfarrer)	Zivilgesellschaft	TN, B	
Ev. Schulverein im Landkreis Bautzen	Otto, Kerstin	Zivilgesellschaft	GL, B	Kinder / Jugendliche
Gemeinde Göda	Meyer, Gerald (BM)	öffentlicher Sektor	GL, TN, NU	
Gemeinde Schmölln-Putzkau	Wünsche, Achim (BM)	öffentlicher Sektor	GL, WA, B, W	
Gemeinde Steinigtwolmsdorf	Gessel, Kathrin (BM)	öffentlicher Sektor	GL, WA, TN	
Granitdorf e.V.	Schneider, Evelyn	Zivilgesellschaft	WA, TN, B	
Helbig, Dr. Stephan-Markus		engagierte Bürger	TN	
Hochkirch Bau GmbH	Dörndorfer, Anja	Wirtschaft	WA, W, NU	
Ingenieurbüro Eckstädt	Eckstädt, Matthias	Wirtschaft	WA, W	
Kaul, Peter S.		engagierte Bürger	WA, W, NU	
Lehmann GmbH	Lehmann, Stefan	Wirtschaft	GL, WA, W, NU	
Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V.	Schneider, Isabel	Zivilgesellschaft	TN, B, NU	
Oberlausitzer Agrar GmbH	Gülde, Robert	Wirtschaft	WA, NU	
Pallas, Gisela		engagierte Bürger	WA, TN, B	
Richter, Kerstin		engagierte Bürger	TN, B, W	
SachsenEnergie AG	Schneider, Gunnar	öffentlicher Sektor	GL, WA, W, NU	
Valtenbergwichtel e.V.	Winter, Candy	Zivilgesellschaft	GL, TN, B, NU	Kinder / Jugendliche
Vorwerk, Antje		engagierte Bürger	GL, WA, TN	
Wolf, Norbert		engagierter Bürger	GL	
Beratende Mitglieder (keine LAG-Mitglieder):				
<ul style="list-style-type: none"> - Landratsamt Bautzen (Bewilligungsbehörde) - Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 				

* GL = Grundversorgung und Lebensqualität; WA = Wirtschaft und Arbeit; TN = Tourismus und Naherholung; B = Bilden; W = Wohnen; NU = Natur und Umwelt

Die Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums, welche Interessengruppe und welches Handlungsfeld sowie ggf. welche spezielle Zielgruppe sie vertreten, befinden sich in Anlage 6.

7.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BETEILIGUNG

Das Thema LEADER ist durch die bisherige erfolgreiche Arbeit bekannt und positiv besetzt. In der Schlussevaluierung wurde trotzdem eingeschätzt, dass die Bekanntheit sich eher auf kommunale Partner, LAG-Mitglieder und Vorhabenträger begrenzt. Die Potenziale für eine breitere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung weiterer Akteure für die regionalen Entwicklungsprozesse wurden als noch nicht ausgeschöpft angesehen. Weiterhin sollen in Zukunft mehr Möglichkeiten für den Austausch von Akteuren und Vorhabensträgern angeboten werden.

Hauptziel der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der LES-Umsetzung ist es, den Beteiligungsprozess zu verstetigen und zu qualifizieren. Der LEADER-Gedanke soll in der Region Bautzener Oberland weiter gestärkt werden. Die Kommunikation guter Beispiele aus der eigenen oder anderen Regionen soll Impulse in die Region geben und Vernetzung und Nachahmung anregen und so den regionalen Entwicklungsprozess aktiv unterstützen.



Abb. 32: Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess – Thema Regionalmarketing

Darüber hinaus wurde im Beteiligungsprozess im Rahmen der LES-Erstellung der Bedarf geäußert, ein positives Regionalmarketing zu verstärken, um junge Menschen zum Bleiben bzw. Wiederkommen und Menschen von außerhalb zum Zuzug zu motivieren. Aus diesen Gründen sollen die Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.

Als Kommunikationsmittel stehen der LAG weiterhin die eigene Internetseite, ein Mailverteiler an regionale Akteure, die Veröffentlichungsmedien des Landkreises und der Städte und Gemeinden des Bautzener Oberlandes und die regionale Presse zur Verfügung. Im Rahmen der Regionalkonferenz wurden Ansätze aus den Arbeitsgruppen zur besseren Öffentlichkeitsarbeit der LAG an diskutiert und weitere Ideen gesammelt.

7.3.1 ONLINE-FORMATE

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. betreibt unter der Domain www.bautzeneroberland.de einen eigenen Internetauftritt. Die Webseite entspricht graphisch und strukturell den Anforderungen an eine öffentlichkeitswirksame Information zur Arbeit der LAG.

Sie informiert die Bürger der Region über Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vereins, über die LEADER-Entwicklungsstrategie und die Fördermöglichkeiten für regionale Vorhaben (inkl. Förderbedingungen und Auswahlverfahren).

Es werden alle mit der Umsetzung der LES im Zusammenhang stehenden Termine (Aufrufe, Koordinierungskreissitzungen, Antragsfristen, Veranstaltungstermine usw.) auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Die Projektauswahlentscheidungen werden, ohne Nennung der Namen der Antragsteller, ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht. Über den Kontaktbereich finden Interessierte direkt die Ansprechpartner des Vereins und insbesondere die Mitarbeiter des Regionalmanagements.



Abb. 33: Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess – Thema Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung

Aufgrund der verbesserten Breitbandinfrastruktur in der Region kann eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung (Social Media, Online-Beratung, Online-Veranstaltungen) erfolgen und in die Strategie der Öffentlichkeitsarbeit der Region eingeflochten werden.

So sollen auf der Internetseite der Region die Beteiligungsmöglichkeiten am regionalen Entwicklungsprozess stärker herausgestellt werden und interaktive Elemente in die Website integriert werden (z.B. über Umfragen, Abstimmungen, Ideensammlungen).

Um potentielle Vorhabenträger zu motivieren und die Vernetzung regionaler Akteure zu unterstützen, sind verstärkt Präsentationen erfolgreicher Vorhaben als „Mitmach- oder Nachahmer-Projekte“ vorgesehen.

Die Erfahrungen mit Padlets als Ideensammlung für bestimmte regionale Fragestellungen und Online-Workshops waren im Rahmen der LES-Erstellung sehr positiv. Der Wunsch wurde geäußert, auch weiterhin digitale Mitwirkungsmöglichkeiten anzubieten.

Online-Konferenzen, Online-Fachvorträge mit externen Referenten, Erfahrungsaustausch, Best-Practice-Beispiele aus anderen Regionen sind weitere Möglichkeiten der Einbindung und Information der breiten Öffentlichkeit (aus der Erfahrung des LES-Prozesses wurden die Vorteile der Online-Formate ausdrücklich gelobt und eine Beibehaltung bei geeigneten Themen gewünscht)

7.3.2 PRESSEARBEIT / NEWSLETTER / PRINTPRODUKTE

Die Region versendet regelmäßig Informationen an die regionalen Printmedien (Sächsische Zeitung, Bautzener Bote, Oberlausitzer Kurier und die amtlichen Mitteilungsblätter). Diese erhalten regelmäßig Pressemitteilungen zum Stand der LES-Umsetzung. Zukünftig sollte dieses Medium auch noch stärker zur Kommunikation guter Projekte genutzt werden. Gespräche mit Pressevertretern ergänzen die Pressemitteilungen.

Informationsmaterial in Form von Flyern und Broschüren soll vorrangig über die Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum informieren, aber auch anregen, sich mit der ländlichen Entwicklung im Bautzener Oberland auseinanderzusetzen.

7.3.3 VERANSTALTUNGEN

LAG-eigene Veranstaltungen (LEADER-Tour, Infoveranstaltungen zu aktuellen Themen) sollen aufgrund der guten Resonanz fortgesetzt werden. Neben der Information dienen diese Veranstaltungen der Vernetzung und dem Kennenlernen regionaler Akteure. Vorstellbar wären Bürgerstammtische und andere Veranstaltungsformate (noch mehr Projektbesichtigungen vor Ort über die LEADER-Tour hinaus, Regionalkonferenzen u.ä.), in denen das Regionalmanagement zu Fördermöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen (Unternehmen, Vereine u.a.) informieren und interessante regionale Projekte mit Beispielcharakter vorstellen kann.

Dafür sollen weiterhin abwechselnd kommunale und nichtkommunale Einrichtungen als Veranstaltungsorte genutzt werden, um die Verankerung von LEADER auch im nichtöffentlichen Sektor zu unterstützen und Barrieren im Beteiligungsprozess abzubauen.

7.3.4 KAPAZITÄTEN

Die Federführung der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung wird weiterhin beim Regionalmanagement liegen und durch dieses gesteuert und betrieben.

Das Regionalmanagement bedarf einer gezielten Unterstützung für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement und vor allem zum gewünschten Regionalmarketing. Es ist dafür die Inanspruchnahme von Leistungen externer Anbieter geplant (Kampagnen, Erstellung von Infomaterial, neue Webseite etc.). Dafür sind über die Maßnahme 7b (s. Aktionsplan Kap. 5.3) entsprechende Kapazitäten zu planen.

Empfohlen ist die Erstellung eines in der LAG abgestimmten Jahresplans zu Marketingmaßnahmen, eines Mediaplans zur Öffentlichkeitsarbeit und eine Veranstaltungsplanung. So können mittelfristig Termine und Budget geplant werden und die Einbindung Dritter vorbereitet werden.

7.4 MONITORING / EVALUIERUNG

7.4.1 MONITORING

Das Monitoring dient der systematischen Erfassung und Überwachung des Prozessverlaufes während der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie. Ziel des Monitorings ist die Schaffung von Transparenz als Voraussetzung für eine Steuerung der Arbeitsprozesse zur Sicherung der Zielerreichung und der Prozessqualität.

Die LAG unterliegt gegenüber dem SMR der Berichtspflicht. Details werden durch das SMR geregelt und sind zum Zeitpunkt der Erstellung der LES noch nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die bisherige Vorgehensweise grundsätzlich fortgeführt wird. Das Monitoring wird nach Beauftragung des Koordinierungskreises vom Regionalmanagement der LAG regelmäßig durchgeführt.

Wesentliche Grundlage des Monitorings ist die vom SMR zur Verfügung gestellte Monitoring-Tabelle, in welche Daten der Projektumsetzung und Prozessbegleitung zu dokumentieren sind. Dazu gehören Angaben zum Budget, den eingereichten, bearbeiteten und bewilligten Projektanträgen sowie zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zu sonstigen Aktivitäten der LAG. Diese Tabelle ist jährlich zu aktualisieren. Die zuständige Bewilligungsbehörde führt ebenfalls eine Monitoring-Tabelle zu den bewilligten Projekten, die monatlich an die Regionalmanagements weitergegeben wird.

Da beide Tabellen für die praktische Arbeit der LAG nur bedingt geeignet sind, führt die LAG eine eigene Tabelle, die neben den Daten der o.g. Monitoring-Tabellen detaillierte Angaben u.a. zu den Projektträgern enthält. Diese Tabelle wird permanent gepflegt und ist Grundlage für die Prozessarbeit. Dabei wird mit MS Office-Anwendungen (Excel etc.) gearbeitet, was sich bei der großen Zahl an zu verwaltenden Projekten als fehleranfällig erwiesen hat. Daher beabsichtigt die LAG für die neue Förderperiode eine Datenbank einzusetzen, die die Verarbeitung und -verwaltung der Projektdaten sowie die Dokumentation der Monitoring-Daten vereinfacht und fehlerresistent gestaltet (s. Kap. 7.6).

Die Monitoring-Daten werden zu den Sitzungen des Koordinierungskreises sowie zur Jahreshauptversammlung des Trägervereins der LAG vom Regionalmanagement vorgestellt. Zusätzlich werden die Aktivitäten der LAG in einem jährlich veröffentlichten Bericht dokumentiert.

Auf Basis der Monitoring-Daten und dem Abgleich der tatsächlichen Umsetzung mit der Planung besteht die Möglichkeit, steuernd in den Prozess der Strategieumsetzung einzugreifen. Wird z.B. festgestellt, dass bis zu einem festgelegten Zeitpunkt zu wenige Projekte von privaten Antragstellern eingereicht wurden, dann ist die LAG bzw. das Regionalmanagement aufgefordert, diese Akteure für eine Prozessbeteiligung stärker zu mobilisieren. Instrumente dazu können besondere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, zusätzliche Informationskampagnen oder auch die gemeinsame Projektentwicklung mit zivilgesellschaftlich relevanten Akteuren der Region sein.

Im Rahmen des Monitorings werden folgende Daten regelmäßig erfasst und überprüft:

Themen des Monitorings	Erfasste Daten
Projektumsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Zuordnung der Projekte zu den Zielen, Handlungsfeldern und einzelnen Maßnahmen- Kosten/Finanzierung (geplante Kosten, Gesamtkosten, Fördermittel)- Beitrag zu festgelegten Indikatoren- Stand der Umsetzung/Projektstatus
Prozessbegleitung	<ul style="list-style-type: none">- Dokumentation von LAG-internen Aktivitäten (Treffen und Versammlungen, Arbeitsgruppen)- Interaktionen mit Kooperationspartnern- Qualitätsmanagement- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

7.4.2 EVALUIERUNG

Zur Halbzeit und zum Ende der Förderperiode ist eine Zwischen- bzw. Schlussequaluvierung des LEADER-prozesses durchzuführen. Details werden wiederum durch das SMR geregelt und sind noch nicht bekannt. Für die Steuerung des Evaluierungsprozess ist der Koordinierungskreis verantwortlich. Er kann die praktische Umsetzung dem Regionalmanagement oder einem externen Dienstleister übertragen.

Grundsätzlich sind im Rahmen der Evaluierung zum einen der Stand der Umsetzung und Zielerreichung der LES und zum anderen die Wirksamkeit und Effizienz der Prozessarbeit zu bewerten.

Zur Bewertung der Zielerreichung sind insbesondere quantitative Daten relevant. Hierzu sind die LEADER-finanzierten und sonstigen Vorhaben der LAG unter Berücksichtigung v.a. der strategischen Zielstellung, der Budgetorientierung, der Priorisierung und der Indikatoren zu untersuchen. Auch die Untersuchung der Gründe, warum Vorhaben nicht realisiert oder die Maßnahmenumsetzung von den gesteckten Zielen abweicht, ist geeignet, um an entsprechenden Stellen nachsteuern zu können.

Im Rahmen der Prozessbewertung sind eher qualitative Daten auszuwerten, die sich v.a. auf die Strukturen der LAG (Zusammensetzung und Zusammenarbeit der Akteure) und die Prozessbegleitung beziehen (u.a. Beratungsqualität der Antragsteller, Umfang und Zufriedenheit mit Öffentlichkeitsarbeit, Wirksamkeit der Bürgerbeteiligung, Grad der Vernetzung und Kooperation auf allen Ebenen). Dazu gehört auch eine Bewertung des durch Anwendung der LEADER-Methode entstanden Mehrwerts in der Region.

Folgende Evaluierungsmethoden können zur Anwendung kommen:

- Auswertung quantitativer Projektdaten aus dem Monitoring und Auswertung der Indikatoren
- Zielgruppenbefragungen (LAG-Mitglieder, Koordinierungskreis, Projektträger, Kooperationspartner) in Form schriftlicher (auch Online-)Fragebögen und/oder standardisierter Interviews
- Bilanzworkshop zur Zwischen- und Schlussequaluvierung

Im Ergebnis sind Aussagen zu treffen, an welchen Stellschrauben die LAG nachjustieren muss, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Mögliche Ansätze zur Steuerung sind die Budgetverteilung, die Ausgestaltung förderwürdiger Maßnahmen, die Auswahlkriterien aber auch Initiativen zur Generierung von Projekten und Akteuren.

7.5 PERSONELLE RESSOURCEN

7.5.1 KOMPETENZEN, FÄHIGKEITEN UND RESSOURCEN DER LAG-MITGLIEDER

Die LAG der Region Bautzener Oberland konnte in der vergangenen Förderperiode die geknüpften Kontakte, gewachsene Vertrauensverhältnisse und erprobte Organisationsstrukturen zur Gestaltung und Verwaltung des ländlichen Entwicklungsprozesses weiter festigen und ausbauen bzw. optimieren. Die Erfolge der ländlichen Entwicklung in der Region, die auch in der Schlussequaluvierung der letzten Förderperiode dokumentiert wurden, belegen, dass sich die Strukturen bewährt haben, kompetent agieren und geeignet sind, den regionalen Prozess fachlich und organisatorisch gut zu händeln.

So ist nicht nur die Mitgliederzahl der LAG von 42 zu Beginn der letzten Förderperiode auf aktuell 48 stetig gewachsen, die LAG ist auch thematisch breiter aufgestellt und bündelt Akteure aus allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen, die zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. Erreichen der formulierten Entwicklungsziele erforderlich sind. Es sind nicht nur alle Interessengruppen ausgewogen vertreten, sondern auch alle thematischen Schwerpunkte (Handlungsfelder) ihrer Priorität entsprechend personell untersetzt (detaillierte Angaben zur Zusammensetzung der LAG s. Kap. 7.1). Da jedes Mitglied der LAG zugleich als Multiplikator fungiert, ist die Reichweite bzw. der Input von Kompetenzen in den Verein deutlich größer.

Für folgende Themenfelder bringen die LAG-Mitglieder aufgrund ihres beruflichen und/ oder privaten Wirkungs- und Interessenbereiches fachliches Know-how ein:

- Siedlungs- und Kommunalentwicklung, Stadt- und Dorfentwicklung
- regionale Baukultur, Landschaftsarchitektur
- Grundversorgung / regionale Produkte
- Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit, Schulbildung allgemein
- Kunst und Kultur, kulturelle Bildung
- Heimatpflege und Heimatkunde, Traditions- und Handwerkspflege, kirchliches Kulturerbe
- Textilindustrie, Logistik, Handwerk
- touristische Entwicklung / Beherbergung / Vernetzung
- Kinder- und Jugendtourismus
- nachhaltige Landwirtschaft, Flurneuordnung
- Naturschutz- und Umweltbildung, Ausbildung in traditionellen Handwerksberufen, Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft
- Natur- und Umweltschutzmaßnahmen, Hochwassermaßnahmen
- Energieversorgung, regenerative Energiegewinnung und -nutzung
- Ingenieurdienstleistungen
- Unternehmensberatung / Fördermittelkompetenz, Projektarbeit

Projektbezogen bzw. zeitlich befristet besteht zudem die Möglichkeit der Mitarbeit in Arbeitsgruppen, in denen fachspezifisch zusätzlich Kompetenzen für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie generiert werden können.

7.5.2 ANFORDERUNGEN AN DAS PERSONAL DER LAG (REGIONALMANAGEMENT)

Zur Unterstützung der laufenden Geschäfte der LAG kann der Vorstand des Trägervereins ein Regionalmanagement berufen, das in der vergangenen Förderperiode mit zwei Mitarbeiterinnen in Vollzeit (40 Std.) besetzt war. Die LAG beabsichtigt, die zwei Vollzeitstellen auch in der neuen Förderperiode aufrecht zu erhalten. Die beiden derzeitigen Regionalmanagerinnen sollen die Arbeit fortführen (unbefristete Stellen). Laut Schlussevaluierung wurde deren engagierte Arbeit durchweg sehr positiv beurteilt.

In Anbetracht des Umfangs, der Komplexität und Zeitintensität vieler Aufgaben, v.a. im Bereich Projektträgerberatung, Netzwerkarbeit und Kooperationsanbahnung, sind die beiden Vollzeitstellen ein absolutes Minimum, um dem anspruchsvollen Aufgabenspektrum des Regionalmanagements gerecht werden zu können. Dies wurde in der Schlussevaluierung der letzten Förderperiode deutlich herausgearbeitet. Die Regionalmanagerinnen sind direkt beim Trägerverein angestellt.

Derzeit ist ein zusätzliches Projektmanagement geplant, um die Arbeit der LAG im Bereich Natur und Umwelt zu ergänzen. Konkret sollen ein oder zwei Klimaschutzmanager für die LEADER-Region Bautzener Oberland eingestellt werden. Die Stellen werden für einen Zeitraum von zwei Jahren zu 100% über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert, d.h. es werden dafür keine LEADER-Mittel in Anspruch genommen.

Zusätzlich ist die Inanspruchnahme von Leistungen externer Anbieter im Bereich Regionalmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, da die geplante Intensivierung der Aktivitäten in diesem Bereich mit den vorhandenen Kapazitäten nicht umsetzbar ist (s. Kap. 7.3).

Anforderungsprofil an das Regionalmanagement:

- Hochschulabschluss
- Kenntnisse im Bereich der Regionalentwicklung bzw. des Regionalmanagements
- Fähigkeiten in der Moderation und Begleitung von Entwicklungsprozessen
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten (Vernetzungsarbeit)
- Erfahrung in der Veranstaltungsorganisation
- selbstständige sowie zielgerichtete Arbeitsweise
- gute Kenntnisse mit Office-Programmen
- Identifikation mit der Region Oberlausitz
- Flexibilität und Bereitschaft zur Wahrnehmung von Abendterminen
- Führerschein Klasse B

Tätigkeiten, die die Stelleninhaber selbstständig durchzuführen haben:

Regionalmanagement

- Organisation der regionalen Partnerschaft
- Umsetzungsbegleitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (Projektmanagement, -steuerung, -evaluation und -controlling)
- Antragsberatung (vor Ort und im Büro - Prüfung auf Fördermöglichkeit LEADER sowie Abgleich mit anderen Förderprogrammen)
- Projektbegleitung von der Antrags- bis zur Abrechnungsphase für öffentliche und private Projektträger
- Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung der Beratungen des Koordinierungsgremiums (Koordinierungskreis)
- Prüfung vorliegender Anträge anhand der Projektauswahlkriterien und in Abstimmung mit den Entwicklungszielen der Region
- Erstellung von Projektskizzen zur Weiterleitung an die Mitglieder des Koordinierungskreises für die Vorbereitung der Koordinierungskreissitzungen
- Darstellung und Dokumentation der Auswahlwürdigkeit der Einzelprojekte in Bezug auf die LES
- Information der Öffentlichkeit nach der Projektauswahl (z.B. Internet)
- Schriftliche Information der Antragsteller nach der Entscheidung des Koordinierungskreises
- prozessbezogene Abstimmung mit Fachbehörden
- Verwaltung des Kleinprojektfonds
- Vernetzungsarbeit lokal, regional und überregional
- Weiterführung und Intensivierung der Bürgerbeteiligung (Arbeitsgruppen u.ä.)
- Organisation der Mitwirkung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure der Region am Prozess durch Regionalkonferenzen, Workshops, Projekttag
- Marketingmaßnahmen zu LEADER-Fördermöglichkeiten in der Region (Erstellung Informationsmaterialien und Organisation von Informationsveranstaltungen)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Pflege und Aktualisierung der Webseite
- Gewährleistung fester Büroöffnungszeiten
- Monitoring und Berichtswesen

Geschäftsbesorgung für den Trägerverein

- Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- Mitgliederbetreuung und -gewinnung
- Unterstützung in der Finanzverwaltung
- Abrechnung der Fördermittel für die Kosten der LAG insbesondere des Regionalmanagements bei der zuständigen Bewilligungsbehörde

Eigene Projekte der LAG und Kooperationsmaßnahmen mit anderen Regionen

- Weiterentwicklung von Projektimpulsen zu durchführbaren Projekten mit besonderer Bedeutung für die Region Bautzener Oberland
- Absicherung der Finanzierung über Drittmittel
- Koordination der Projektpartner
- Projektdurchführung und -abrechnung

Die Finanzierung des laufenden Betriebs ist bis 2029 kalkuliert und im regionalen Budget verankert. Hier ist eine 95%-Förderung des laufenden Betriebs aus LEADER-Mitteln vorgesehen. Die verbleibenden 5% Eigenanteile werden durch den Trägerverein der LAG (Mitgliedsbeiträge) gesichert. Auch die Vorfinanzierung ist durch Eigenmittel des Vereins gesichert.

Die Geschäftsführung der LAG wird durch das Regionalmanagement übernommen und abgesichert (s. „Geschäftsbesorgung für den Trägerverein“ in obiger Tabelle).

7.6 TECHNISCHE RESSOURCEN

Die technischen Ressourcen der LAG für die Erfassung, Verarbeitung und Verwaltung von Daten im Rahmen der Prozessbegleitung umfassen eine Grundausstattung, die hinsichtlich Software-Lösungen jedoch aufgrund der zunehmenden Komplexität des Prozesses an Grenzen stößt.

Derzeit stehen dem Regionalmanagement ein stationärer Computer und zwei Notebooks zur Verfügung, von denen einer während der Pandemie angeschafft wurde, damit für beide Mitarbeiterinnen zeitweises Arbeiten von zu Hause möglich ist. Jeweils zwei Rechner sind mit den beiden vorhandenen Computerbildschirmen verbunden. Ein leistungsfähiger Breitbandanschluss ist vorhanden, ebenso ein kombinierter Kopierer/Drucker mit Scanfunktion (Leasing-Gerät) und ein Farbdrucker (Vereinseigentum). Neben den Notebooks stehen zur Nutzung an verschiedenen Veranstaltungsorten ein Beamer und eine Leinwand zur Verfügung. Die regelmäßige Datensicherung erfolgt per NAS-Backup-System.

Die gesamte Datenverwaltung erfolgt derzeit per MS Office-Anwendungen (Excel etc.), die für die Verwaltung der Vielzahl an Projekten zunehmend ungeeignet ist. Hier soll zukünftig eine passende Datenbanklösung mit Schnittstellen zwischen verschiedenen Anwendungsprogrammen erworben werden.

Auch der Datenaustausch mit der Bewilligungsbehörde erfolgt derzeit ausschließlich über Excel-Tabellen. Da die Daten in andere Tabellen mit abweichender Struktur übernommen werden müssen, ist die Übertragung sehr fehleranfällig und aufwändig. Hier kann eine Schnittstelle mit der Datenbank der Bewilligungsbehörde helfen, Fehler zu vermeiden und den Verwaltungsprozess zu erleichtern.

Zu Beginn der neuen Förderperiode ist eine Schulung der Regionalmanagerinnen zum Thema Datenschutz und DSGVO geplant.